

Pressespiegel 2011



Güteschutz Kanalbau

<b>Presseverteiler</b> .....	3
<b>Übersicht</b> .....	13
2011 erschienene Pressemitteilungen .....	14
2011 erschienene Fachbeiträge .....	14
Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern .....	15
Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern.....	16
<b>Pressemitteilungen</b> .....	17
<b>Gemeinsam voll im Bilde</b> .....	19
Qualität und Qualifikation halten Abwassergebühren niedrig	
<b>Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV</b> .....	21
Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen	
<b>Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961</b> .....	23
Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen	
<b>Startschuss für die EKVO in Hessen</b> .....	29
Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert	
<b>Auf die Formulierung kommt es an</b> .....	29
Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation	
<b>Eine verlässliche Größe</b> .....	45
Der Güteausschuss entscheidet neutral, fair und zuverlässig	
<b>Geprüft und für gut befunden</b> .....	53
Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961	
<b>Der Prüflingenieur: Ihr Partner für Qualität</b> .....	69
Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab	
<b>Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität</b> .....	85
24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm	
<b>Ein klares Signal aus der Landeshauptstadt</b> .....	109
Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf fordert gütegesicherten Kanalbau	
<b>Zertifizierung nach GN 3</b> .....	123
Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand	

<b>Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien</b> .....	151
Kanalsanierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien	
<b>Gütesicherung Grundstücksentwässerung</b> .....	165
Zusammenspiel von RAL-Gütegemeinschaft Kanalbaу und RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung	
<b>Ohne Experten wird es teuer</b> .....	183
Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers	
<b>Innen und außen neu</b> .....	211
Leitfäden für die Eigenüberwachung überarbeitet	
<b>Mehr Transparenz im Bereich der Sanierung</b> .....	223
Gütesicherung RAL-GZ 961: Neue Struktur beim Gütezeichen „S“	
<b>Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote</b> .....	235
Gütesicherung Kanalbaу und Fremdüberwachung Kanalbaу der Zertifizierung Bau e. V.	
<b>Kanalbaу mit Qualitätssiegel</b> .....	251
Qualitätssicherung im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern	
<b>Die Spreu vom Weizen trennen</b> .....	255
<b>Sonstige</b> .....	257
<b>Fachbeiträge</b> .....	271
Einbau von Schachtabdeckungen bei Kanalbaumaßnahmen und bei der Unterhaltung .....	
Erfahrungen aus der Praxis .....	
RAL-Gütesicherung für Arbeiten auf Grundstücksentwässerung .....	
279	
<b>Titelseiten</b> .....	285
<b>Anzeigen</b> .....	289
Motive und Slogans der geschalteten Anzeigen	

## Presseverteiler 2011

### **3 R international**

*Auflage:* 3 200

*Kurzcharakteristik:*

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R international behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

*Schwerpunkte:*

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

*Zielgruppe:*

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

### **ABZ**

*Auflage:* 32 906

*Kurzcharakteristik:*

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

*Schwerpunkte:*

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

*Zielgruppe:*

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

## BauPortal

*Auflage:* 33 922

### *Kurzcharakteristik:*

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

### *Schwerpunkte:*

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

### *Zielgruppe:*

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

## Bayerische Gemeindezeitung

*Auflage:* 10 000

### *Kurzcharakteristik:*

Die Bayerische Gemeindezeitung ist ein Informationsmedium für die Entscheider in den bayerischen Kommunen.

### *Schwerpunkte:*

Darstellung von Fachthemen in jeder Ausgabe, Reportagen aus den sieben bayerischen Regierungsbezirken, Beantwortung interessanter Rechtsfragen sowie aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik.

### *Zielgruppe:*

- Entscheider in den bayerischen Kommunen, Bürgermeister, Stadt-, Bezirks-, Land-, Kreis- und Gemeinderäte sowie leitende Beamte und Angestellte in den kommunalen Verwaltungen
- Architekten und Ingenieure

## **bbr**

*Auflage:* 5 033

*Kurzcharakteristik:*

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

*Schwerpunkte:*

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

*Zielgruppe:*

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

## **bi BauMagazin**

*Auflage:* 20 500

*Kurzcharakteristik:*

Das bi-BauMagazin richtet sich an Entscheider sowohl in baugewerblichen als auch in bauindustriellen Betrieben und Führungskräfte (Geschäftsführer und Firmeninhaber) in mittelständischen Hoch- und Tiefbauunternehmen

*Schwerpunkte:*

Tiefbau, Hochbau, Straßenbau. Reportagen, Interviews und Fachartikel über Unternehmensführung, Baumaschinen, Baustoffe und -verfahren, Straßen-/Verkehrswegebau.

*Zielgruppe:*

- Unternehmer
- Industrie
- ausführende Unternehmen in Hoch-, Tief- und Straßenbau

## **bi Umweltbau**

*Auflage:* 14 763

*Kurzcharakteristik:*

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

*Schwerpunkte:*

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

*Zielgruppe:*

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

## **Der BauUnternehmer**

*Auflage:* 30 000

*Kurzcharakteristik:*

Der BauUnternehmer ist eine Fachzeitung der Bauwirtschaft und spricht Architekten, Bauunternehmer, Gewinnungsindustrie, Handel, Baubehörden und Verbände an.

*Schwerpunkte:*

Berichte über neue Trends aus der Baumaschinentechnik, über Verfahren im Hoch-, Tief- und Straßenbau, zu aktuellen Rechts- und Steuerfragen sowie der Unternehmensführung. Baustellenreportagen, Aspekte von Architektur und Städtebau sowie Meinungen aus Politik und Wirtschaft.

*Zielgruppe:*

- Führungskräfte und Entscheider in Bauunternehmen, dem Baumaschinen- und Baustoffhandel, der Gewinnungsindustrie und den Behörden.

## **der gemeinderat**

*Auflage:* 12 000

*Kurzcharakteristik:*

der gemeinderat ist eine Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie für politische Mandatsträger auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene.

*Schwerpunkte:*

Themen, die für die Entwicklung der Kommunen von Bedeutung sind: Energiewirtschaft, Abwasserwirtschaft, Bausysteme, Abfallwirtschaft, Planungs- und Bauaufgaben, Immobilienmanagement etc.

*Zielgruppe:*

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

## **Euwid Wasser und Abwasser**

*Auflage:* 1 270

*Kurzcharakteristik:*

Euwid Wasser und Abwasser berichtet wöchentlich über aktuelle Entwicklungen in der Wasser- und Abwasserbranche. Der Informationsdienst liefert Unternehmen und Kommunen branchenspezifische Nachrichten und Analysen, die für betriebliche Entscheidungen von Bedeutung sind.

*Schwerpunkte:*

Berichte über Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren der Marktentwicklung ergänzen das Informationsangebot von EUWID Wasser und Abwasser.

*Zielgruppe:*

- Kommunen
- öffentliche Einrichtungen und Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Verbände und Dienstleister

## **gwf**

*Auflage:* 2 824

*Kurzcharakteristik:*

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technischwissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

*Schwerpunkte:*

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

*Zielgruppe:*

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

## Hoch- und Tiefbau

*Auflage:* Internetplattform

*Kurzcharakteristik:*

Online-Fachzeitschrift für Themen aus dem Hoch- und Tiefbau.

*Schwerpunkte:*

Themen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich inklusive Ingenieurbau, Straßen- und Gleisbau, Steinbruch und Recycling (Renaturierung), Berichte über Baumaschinen, Bautechnik, Baugeräte sowie wirtschaftliche Daten und Marktinformationen.

*Zielgruppe:*

- Bauunternehmen ab einer Beschäftigtenzahl von 15 Mitarbeitern
- die mittelständische Bauwirtschaft sowie Großunternehmen.

## KA

*Auflage:* 13 204

*Kurzcharakteristik:*

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des GüteschutzKanalbau e. V.

*Schwerpunkte:*

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

*Zielgruppe:*

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

## Kommunal Direkt

*Auflage:* 23 500

*Kurzcharakteristik:*

Kommunal Direkt bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

*Schwerpunkte:*

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

*Zielgruppe:*

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

## Kommunalwirtschaft

*Auflage:* 5 025

*Kurzcharakteristik:*

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

*Schwerpunkte:*

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

*Zielgruppe:*

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

## nodig-bau.de

*Internetportal* für das grabenlose bauen mit newsletterversand (10 000 Adressaten)

*Kurzcharakteristik:*

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

*Schwerpunkte:*

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

*Zielgruppe:*

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

## rbv Nachrichten

*Auflage:* 6 000

*Kurzcharakteristik:*

Zeitschrift für die Mitglieder des Rohrleitungsbauverbandes (rbv)

*Schwerpunkte:*

Berichte, Hintergründe und Informationen zur Arbeit des Verbandes sowie die Darstellung von aktuellen Themen aus Technik, Wirtschaft und Politik.

*Zielgruppe:*

-Mitgliedsunternehmen

## Rohrbau Journal

*Auflage:* 6 000

*Kurzcharakteristik:*

Das ROHRBAU Journal beschäftigt sich mit dem Tief- und Rohrleitungsbau sowie den Entwicklungen in der Wasser- und Energiewirtschaft.

*Schwerpunkte:*

Diskussion zwischen Bauherren bzw. Auftraggebern, Planern, Herstellern und Verarbeitern mit dem Ziel, besonders rationelle, wirtschaftliche oder umwelttechnisch fortschrittliche Lösungen vorzustellen. Verfahren und Methoden werden beispielhaft in Objektberichten und -reportagen dargestellt. In der Wasser- und Energiewirtschaft werden die sich ändernden Marktbedingungen beleuchtet und die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Lieferung bzw. Bereitstellung von Strom, Gas und Fernwärme diskutiert.

*Zielgruppe:*

- Tiefbauämter
- Zweckverbände und kommunale Versorgungsbetriebe
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Hersteller von Rohren und Rohrleitungsbauzubehör
- Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen

## Straßen- und Tiefbau

*Auflage:* 4 000

*Kurzcharakteristik:*

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik. Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

*Schwerpunkte:*

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinentechnik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

*Zielgruppe:*

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute

## TIS

*Auflage:* 12 250

*Kurzcharakteristik:*

tis Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau befasst sich mit moderner Verfahrenstechnik und Bauausführung. Die Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tief- und Straßenbau, Ingenieurbau, Brückenbau, Tunnelbau, Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau und Verkehrsbau.

*Schwerpunkte:*

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

*Zielgruppe:*

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber

## unitracc

*Internetplattform* mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

*Kurzcharakteristik:*

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

*Schwerpunkte:*

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

*Zielgruppe:*

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

# Übersicht 2011

## 2011 erschienene Pressemitteilungen

1	<b>Gemeinsam voll im Bilde</b> Qualität und Qualifikation halten Abwassergebühren niedrig
2	<b>Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV</b> Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen
3	<b>Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961</b> Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen
4	<b>Startschuss für die EKVO in Hessen</b> Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert
5	<b>Auf die Formulierung kommt es an</b> Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation
6	<b>Eine verlässliche Größe</b> Der Güteausschuss entscheidet neutral, fair und zuverlässig
7	<b>Geprüft und für gut befunden</b> Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961
8	<b>Der Prüflingenieur: Ihr Partner für Qualität</b> Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab
9	<b>Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität</b> 24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm
10	<b>Ein klares Signal aus der Landeshauptstadt</b> Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf fordert gütegesicherten Kanalbau
11	<b>Zertifizierung nach GN 3</b> Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand
12	<b>Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien</b> Kanalsanierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien
13	<b>Gütesicherung Grundstücksentwässerung</b> Zusammenspiel von RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung
14	<b>Ohne Experten wird es teuer</b> Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers
15	<b>Innen und außen neu</b> Leitfäden für die Eigenüberwachung überarbeitet
16	<b>Mehr Transparenz im Bereich der Sanierung</b> Gütesicherung RAL-GZ 961: Neue Struktur beim Gütezeichen „S“
17	<b>Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote</b> Gütesicherung Kanalbau und Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau e. V.
18	<b>Kanalbau mit Qualitätssiegel</b> Qualitätssicherung im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern
19	<b>Die Spreu vom Weizen trennen</b>

## 2011 erschienene Fachbeiträge

F1	<b>Einbau von Schachtabdeckungen bei Kanalbaumaßnahmen und bei der Unterhaltung</b> Erfahrungen aus der Praxis
F2	<b>RAL-Gütesicherung für Arbeiten auf Grundstücksentwässerung</b>

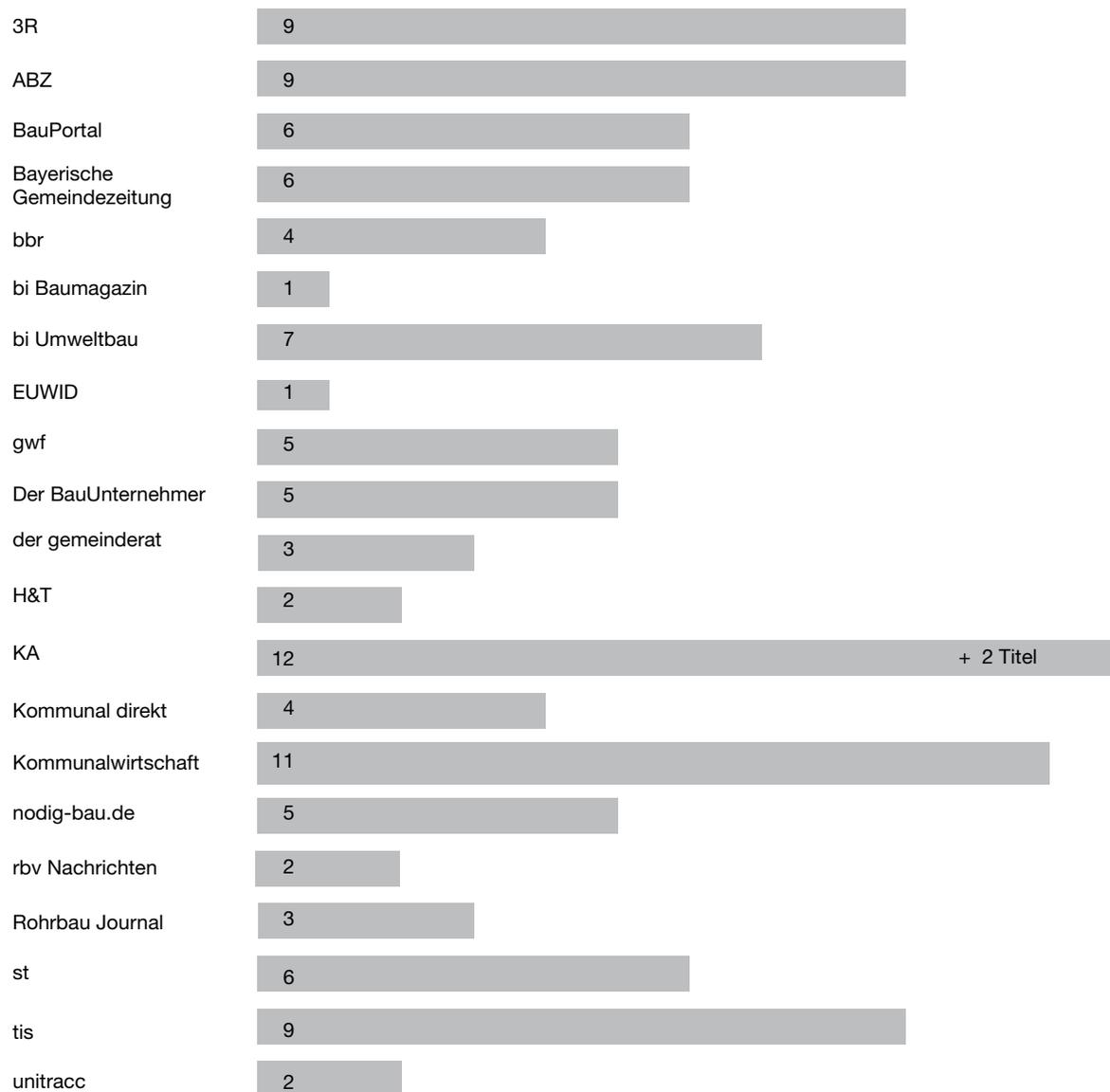
## Übersicht

### Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern

Fach- zeitschrift	Monat											
	1/2011	2/2011	03/2011	4/2011	5/2011	6/2011	7/2011	8/2011	9/2011	10/2011	11/2011	12/2011
3R		5	7		F1	9+17	11		13	14	15	
ABZ		5			7		9	6	11	10+13 14+15		
BauPortal		1+2+3						7+9+11				
Bayer. Gemein- dezeitung		6	7	9				11		14		16
bbr		5		8				11		13		
bi-BauMagazin					17							
bi Umweltbau	5		7		9	17	11		F2		14	
EUWID					17							
gwf	18			8			17	11			14	
Der BauUnter- nehmer			5	8			10	12		14		
der gemeindederat				19		9	12					
H&T					10+17							
KA	5	6	7	8	9	10+17	11	12	13	14	15	16
Kommunal direkt				5+7		7				11		
Kommunalwirt- schaft	5	6	7			17	8+9+11		12+13 14			16
nodig-bau.de	5			9		11			14		16	
rbv Nachrichten							11		17			
Rohrbau Journal	5							12			15	
st		5		8	9	17			13		14	
tis		4		7	8	9		11	12	13	14	15
unitracc		5			9							
<b>gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

Die Zahlen entsprechen denen auf Seite 14.

### Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern 2011



## Pressemitteilungen 2011

# Gemeinsam voll im Bilde

## Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinssatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,
- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

### Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende

Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.



Auftraggeber und Mitarbeiter aus Ingenieurbüros diskutieren über geänderte Anforderungen beim offenen Kanalbau.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepaxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahr 2010 eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinsatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veran-

staltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“.

Im Jahr 2010 kamen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,
- neue VOB/C – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) u.A. mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich u.A. eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Das Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau ist, die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtungsprüfung vorzustellen und zu erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern zu diskutieren. Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen, etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen zum Herunterladen bereit.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält.

RAL-Gütegemeinschaft  
Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

# Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

## Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen. Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

### Beispiel Kanalsanierung

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

### ABS kam zuerst

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bau-

überwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen.



Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

### Ein konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
<http://www.kanalbau.com>



## Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlermini-

mierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt, z.B. hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Beim ABS ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen

dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK (Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau) in Vorbereitung.

# Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

## Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand wurde wieder eines deutlich: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bietergebnung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.

### Konsequentes Handeln

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bietergebnung.

Auftraggeber bestätigen: Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bietergebnung durchführt.

### Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bietergebnung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt. Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Güteausschuss sind veröffentlicht unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).



*Prominenter Besuch: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser und Dr. Markus Söder, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (re.) im Gespräch mit Dr. Marco Künster über Aspekte der Gütesicherung RAL-GZ 961.*

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

Wenn Auftraggeber konsequent Eignungsnachweise fordern, untermauert das den eigenen Anspruch in puncto Ausführungsqualität. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterleistung.

Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterleistung durchführt.

### Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bieterleistung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt.

Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen

(Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie z.Z. von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.A. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen).
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung).

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt.

# Startschuss für die EKVO in Hessen

## Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert

Lange hat sie auf sich warten lassen, doch jetzt ist sie endlich da: Am 5. August 2010 trat die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) in Hessen in Kraft. Anlass für die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit der Umweltallianz Hessen Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt einzuladen. Die hohe Beteiligung von rund 200 Teilnehmern machte das Interesse an einem Thema deutlich, das seit Jahren die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.

Seit 2006 wurde in Hessen der Entwurf einer novellierten Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO, Stand Februar 2006) diskutiert. Bislang ohne Ergebnis. Die hieraus resultierenden Interpretationsspielräume in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer trugen nicht unwesentlich zu einer Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten bei. Das hat sich jetzt grundlegend geändert: Die Hessische Abwassereigenkontrollverordnung konkretisiert unter anderem die Anforderungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen und Betreiber von Kanalnetzen sowie für Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer. Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 ist der Betreiber einer Abwasseranlagen verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Nähere Ausführungsbestimmungen zur Eigenkontrolle enthält das Wasserhaushaltsgesetz nicht.

Das wird in Hessen jetzt in der Abwassereigenkontrollverordnung (GVBl. I S. 257) geregelt. So wurde der Anhang 1 (Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen) der bisherigen Verordnung um die Zuleitungskanäle (vgl. § 43 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) ergänzt und neu gefasst, ein Anhang 4 (Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und Sammelbehälter) neu eingefügt sowie eine Reihe von weiteren Anpassungen an die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

### Rahmenbedingungen festgelegt

Festgelegt sind dort die Fristen der Prüfungen und die Intervalle der Wiederholungsprüfungen. Zudem sind Zuleitungskanäle (Grundleitung und Anschlusskanal) nun grundsätzlich überprüfungspflichtig. Diejenigen, die ab dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmalig erfasst. Für sie gilt das Wiederholungsintervall von 30 Jahren ab dem 1. Januar 2010. Weiterhin wird ausdrücklich auf das Erfordernis einer kontinuierlichen Prüfung in den genannten Intervallen hingewiesen. Die Zustandserfassung ist vorausschauend zu planen. Dazu ist eine jährlich gleichmäßige Verteilung der Überprüfungen erforderlich. Für die Kanal-Anschlussnehmer werden somit die Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzes- und Normungstexten (WHG, HWG, DIN 1986-30 usw.) noch deutlicher. Die EKVO 2010 fordert eine Kanaluntersuchung, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in

Bezug auf die Eignung der ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat. Dasselbe Anforderungsprofil gilt sinngemäß auch für Firmen, die derartig festgestellte Schadensfälle instand setzen bzw. erneuern. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten. Damit verbunden sind die notwendige, zugehörige, ingenieurmäßige Bearbeitung sowie die Ermittlung des Sanierungsbedarfs.



RA Wolfgang Fabry, Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dr.-Ing. Eberhard Port, Dr.-Ing. Holger Krier und Dipl.-Ing. Norbert Nielsen (v.li.) begrüßen das in Kraft treten der neuen EKVO in Hessen.

Zur aktuellen Situation und zu den anstehenden Neuerungen bot die von Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt, moderierte Veranstaltung praktische Orientierungshilfen. Nach der Vorstellung der neuen Abwassereigenkontrollverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen einschließlich Zuleitungskanälen durch Ministerialrat Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erläuterte RA Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor Hessischer Städte- und Gemeindebund, die Umsetzung von § 43 Abs. 2 HWG und des § 4 EKVO in den hessischen Kommunen. Den Bezug zur Praxis stellte Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure, mit seinem Vortrag über die Anforderungen an Betriebe oder Stellen bezüglich der Durchführung der Kontrollen und deren Auswertung her. Der Vortrag von Dr.-Ing. Holger Krier, Abteilungsleiter Stadtentwässerung Frankfurt/M. über die Umsetzung des § 43 Abs. 2 HWG am Beispiel von Frankfurt bildete den Abschluss der Veranstaltung. Das große Interesse belegen auch die aktuellen Zugriffszahlen auf die Versammlungsunterlagen. Sie sind bereits 4.000 mal von der Internetseite des Güteschutz Kanalbau heruntergeladen worden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Startschuss für die EKVO in Hessen

Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert

Lange hat sie auf sich warten lassen, doch jetzt ist sie endlich da: Am 5. August 2010 trat die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) in Hessen in Kraft. Anlass für die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit der Umweltallianz Hessen Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt einzuladen. Die hohe Beteiligung von rund 200 Teilnehmern machte das Interesse an einem Thema deutlich, das seit Jahren die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.



RA Wolfgang Fabry, Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dr.-Ing. Eberhard Port, Dr.-Ing. Holger Krier und Dipl.-Ing. Norbert Nielsen (v.li.) begrüßen das in Kraft tretende neue EKVO in Hessen Foto: Güteschutz Kanalbau

Seit 2006 wurde in Hessen der Entwurf einer novellierten Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO, Stand Februar 2006) diskutiert. Bislang ohne Ergebnis. Die hieraus resultierenden Interpretationsspielräume in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer trugen nicht unwesentlich zu einer Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten bei. Das hat sich jetzt grundlegend geändert: Die Hessische Abwassereigenkontrollverordnung konkretisiert unter anderem die Anforderungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen und Be-

treiber von Kanalnetzen sowie für Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer. Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Nähere Ausführungsbestimmungen zur Eigenkontrolle enthält das Wasserhaushaltsgesetz nicht.

Das wird in Hessen jetzt in der Abwassereigenkontrollverordnung (GVBl. I S. 257) geregelt. So wurde der Anhang 1 (Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -lei-

tungen) der bisherigen Verordnung um die Zuleitungskanäle (vgl. § 43 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) ergänzt und neu gefasst, ein Anhang 4 (Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und Sammelbehälter) neu eingefügt sowie eine Reihe von weiteren Anpassungen an die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

### Rahmenbedingungen festgelegt

Festgelegt sind dort die Fristen der Prüfungen und die Intervalle der Wiederholungsprüfungen. Zudem sind Zuleitungskanäle (Grundleitung und Anschlusskanal) nun grundsätzlich überprüfungspflichtig. Diejenigen, die ab dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmalig erfasst. Für sie gilt das Wiederholungsintervall von 30 Jahren ab dem 1. Januar 2010. Weiterhin wird ausdrücklich auf das Erfordernis einer kontinuierlichen Prüfung in den genannten Intervallen hingewiesen. Die Zustandserfassung ist vorausschauend zu planen. Dazu ist eine jährlich gleichmäßige Verteilung der Überprüfungen erforderlich. Für die Kanal-Anschlussnehmer werden somit die Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzes- und Normungstexten (WHG, HWG, DIN 1986-30 usw.) noch deutlicher. Die EKVO 2010 fordert eine Kanaluntersuchung, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Bezug auf die Eignung der ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat. Dasselbe Anforderungsprofil



gilt sinngemäß auch für Firmen, die derartig festgestellte Schadensfälle instand setzen bzw. erneuern.

Zur aktuellen Situation und zu den anstehenden Neuerungen bot die von Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt, moderierte Veranstaltung praktische Orientierungshilfen. Nach der Vorstellung der neuen Abwassereigenkontrollverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen einschließlich Zuleitungsanlagen durch Ministerialrat Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erläuterte RA Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor Hessischer Städte- und Gemeindebund, die Umsetzung von § 43 Abs. 2 HWG und des § 4 EKVO in den hessischen Kommunen. Den Bezug zur Praxis stellte Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure, mit seinem Vortrag über die Anforderungen an Betriebe oder Stellen bezüglich der Durchführung der Kontrollen und deren Auswertung her. Der Vortrag von Dr.-Ing. Holger Krier, Abteilungsleiter Stadtentwässerung Frankfurt/M. über die Umsetzung des § 43 Abs. 2 HWG am Beispiel von Frankfurt bildete den Abschluss der Veranstaltung. Das große Interesse belegen auch die aktuellen Zugriffszahlen auf die Versammlungsunterlagen. Sie sind bereits 4000 mal von der Internetseite des Güteschutz Kanalbau heruntergeladen worden. ■

#### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

# Auf die Formulierung kommt es an

## Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

**Gruppe AK3:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

**Gruppe AK2:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

**Gruppe AK1:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein,

wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.



Anforderungen an die Bieterreinigung definiert der Auftraggeber bezogen auf die konkrete Maßnahme.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterreinigung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Auf die Formulierung kommt es an

## Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK<sub>3</sub> bis AK<sub>1</sub> weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

**Gruppe AK<sub>3</sub>:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

**Gruppe AK<sub>2</sub>:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

**Gruppe AK<sub>1</sub>:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK<sub>1</sub> geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweises AK<sub>1</sub> auch bei Tiefenlagen kleiner 5m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein,

wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK<sub>2</sub> sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.



Anforderungen an die Bieterleistung definiert der Auftraggeber bezogen auf die konkrete Maßnahme.

Für die Ausführungsbereiche AK<sub>3</sub> und AK<sub>2</sub> gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK<sub>3</sub> fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterleistung das geforderte Profil orientiert an AK<sub>3</sub>, AK<sub>2</sub> oder AK<sub>1</sub> fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Sinnvolle Überschneidungen

**Auf die Formulierung kommt es an: Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation.**

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, daß sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

Gruppe AK3: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von drei Metern.

Gruppe AK2: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von fünf Metern.

Gruppe AK1: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1200 in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in puncto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, Paragraph 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.



Anforderungen an die Bieterreinigung definiert der Auftraggeber bezogen auf die konkrete Maßnahme. Foto: GGK-ARCHIV

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner fünf Meter und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als fünf Metern und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt Entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, daß sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, daß bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als drei Meter liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, daß solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterreinigung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weitreichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

PM-GGK

## Auf die Formulierung kommt es an

### Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation

*Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:*

#### Gruppe AK3

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

#### Gruppe AK2

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

#### Gruppe AK1

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in puncto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

#### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte-

und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5 m und Durchmesser geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch. Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert. Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der aususchreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterleistung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).



Anforderungen an die Bieterleistung definiert der Auftraggeber bezogen auf die konkrete Maßnahme.

## Auf die Formulierung kommt es an

**Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation.**

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

**Gruppe AK3:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

**Gruppe AK2:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

**Gruppe AK1:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in puncto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehen-

den Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5 m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuführenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterleistung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
www.kanalbau.com

FUSSNOTEN IN DEN GÜTE- UND PRÜFBESTIMMUNGEN SORGEN FÜR SPIELRAUM BEI DER FORMULIERUNG VON ANFORDERUNGEN AN DIE BIETERQUALIFIKATION

## Auf die Formulierung kommt es an

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

- » Gruppe AK3: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.
- » Gruppe AK2: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.
- » Gruppe AK1: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.



Anforderungen an die Bieterqualifikation definiert der Auftraggeber bezogen auf die konkrete Maßnahme.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbe-



reichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennwerte nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5 m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechend. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ent-

haltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterreignung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

» **KONTAKT:** RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49 2224/9384-0, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum:

## Auf die Formulierung kommt es an

**Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Dies gilt insbesondere auch für Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung.**

Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

- Gruppe AK3: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m
- Gruppe AK2: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m
- Gruppe AK1: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungs-

qualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

Auftraggeber definieren das Niveau, der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm u.a. durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so z.B. auf Grundwas-

serhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweises AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5 m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach denen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtmaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer

offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuscheidenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterreignung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind.

### Info

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



Anforderungen an die Bieterreignung definiert der Auftraggeber bezogen auf die konkrete Maßnahme. Foto: Güteschutz Kanalbau



Güteschutz Kanalbau e.V.

04.02.2011

## Auf die Formulierung kommt es an

Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:



[✉ EMail](#)  
[🏠 Weblink](#)  
[👤 Empfehlen](#)  
 Aufrufe: 135

Gruppe AK3: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

Gruppe AK2: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

Gruppe AK1: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5m und Durchmesser geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei



Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bietereignung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Linzer Str. 21  
53604 Bad Honnef  
Tel.: 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: <http://www.kanalbau.com>

## Auf die Formulierung kommt es an Anforderungen an die Bieterqualifikation

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

**Gruppe AK3:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner/gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

**Gruppe AK2:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner/gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

**Gruppe AK1:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter; eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe



Anforderungen an die Bieterleistung definiert der Auftraggeber bezogen auf die konkrete Maßnahme.

Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet. Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5 m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch. Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt Entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote

weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterleistung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weitreichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber. Weitere Informationen: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



**QUALIFIZIERT:** Für den Bereich öffentlicher und privater Abwasserleitungen und -kanäle finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem

Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach Auskunft der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Auftraggeber nutzen sie bei der Auftragsvergabe als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Lesen Sie hierzu auch den Bericht „Fußnoten erhöhen ...“ auf Seite 15. Foto: Güteschutz Kanalbau



**Bieterqualifikation:****Fußnoten erhöhen Spielraum bei Anforderungen**

**BAD HONNEF (ABZ).** – Für den Bereich öffentlicher und privater Abwasserleitungen und -kanäle finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach Auskunft der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen.

Gruppe AK3: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

Gruppe AK2: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

Gruppe AK1: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer als 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. „Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in puncto Ausführungsqualität untermauert“,

wie es heißt. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. „Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll“, schreibt die Gütegemeinschaft. „Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen.“ Diese würden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall oder Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner als 5 m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von

mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt Entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaßnahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

„Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können“, wird betont. Letztlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet.

Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterreignung das geforderte Profil, orientiert an AK3, AK2 oder AK1, fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

## Auf die Formulierung kommt es an

### Anforderungen an die Bieterqualifikation

**Bad Honnef (NRW)** – Für öffentliche und private Abwasserleitungen und -kanäle finden sich detaillierte Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Es finden sich vor allem auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

- **Gruppe AK3:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.
- **Gruppe AK2:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.
- **Gruppe AK1:** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, vor allem auch in Tiefenlagen größer 5 m mit dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert.

Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

#### Spielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplanten Arbeiten. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht

immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsarbeiten.

Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner als 5 m und Durchmesser geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Arbeit erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach denen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbauarbeit, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der aususchreibenden Arbeit (en), die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet.

Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieter-eignung das geforderte Profil – orientiert an AK3, AK2 oder AK1 – fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

## Auf die Formulierung kommt es an Fußnoten in den Güte- und Prüfbestimmungen sorgen für Spielraum bei der Formulierung von Anforderungen an die Bieterqualifikation

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen:

Gruppe AK3: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

Gruppe AK2: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

Gruppe AK1: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Die mit den Beurteilungsgruppen festgelegten Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen auch ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Berechtigung zur Forderung eines Eignungsnachweises nach RAL-GZ 961 ergibt sich aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A 2009, § 6, Abs. 3, Ziffer 3).

### Handlungsspielräume ausschöpfen

Auftraggeber definieren das Niveau der durch die Bieter nachzuweisenden Anforderungen in Abhängigkeit der geplan-

ten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden in vielen Fällen die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen als enge Entscheidungskriterien herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche anhand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm unter anderem durch entsprechende Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet.

Die Fußnote im Ausführungsbereich der Beurteilungsgruppe AK1 geht insbesondere auf das Bauen unter erschwerten Bedingungen ein, so zum Beispiel auf Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen. Demzufolge kann die Forderung des Nachweis AK1 auch bei Tiefenlagen kleiner 5m und Durchmessern geringer als DN 1200 angezeigt sein, wenn bei der konkreten Maßnahme erschwerte Bedingungen erwartet werden. Ebenso kann aber auch bei Tiefenlagen von mehr als 5 m und einem überschaubaren Schwierigkeitsgrad die Forderung AK2 sinnvoll sein. Die verbindlichen Leitfäden, nach welchen die Bauunternehmen ihre Eigenüberwachung zur Gütesicherung durchführen, sind in allen AK-Gruppen identisch.

Für die Ausführungsbereiche AK3 und AK2 gilt entsprechendes. Die in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthaltene Fußnote weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Angaben zur Tiefenlage auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme beziehen. Konkret bedeutet das, dass bei einer offenen Kanalbaumaß-



nahme, bei der nur ein geringer Teilbereich der Grabensohle tiefer als 3 m liegt, der Auftraggeber in der Regel den Nachweis der Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 fordert.

Die Praxis zeigt, dass solche Überschneidungen der Kriterien Tiefenlage und Nennweite sinnvoll sein können. Letztendlich ist es die Gesamtheit der Randbedingungen der auszuschreibenden Maßnahme, die der Auftraggeber bei der Festlegung der erforderlichen Bieterqualifikationen bewertet. Auf dieser Grundlage legen Auftraggeber zum Nachweis der Bieterleistung das geforderte Profil orientiert an AK3, AK2 oder AK1 fest. Dabei nutzen einige Auftraggeber auch die Möglichkeit, eine weniger weit reichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit zusätzlichen Referenzen anzuerkennen, wenn diese Referenzleistungen mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Maßgebend ist die Formulierung und Bekanntgabe der Eignungsanforderungen durch den Auftraggeber.

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

KD000

# Eine verlässliche Größe

## Der Güteausschuss entscheidet neutral, fair und zuverlässig

Die Aufgabe der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die kontinuierliche Beurteilung der Qualifikation von Unternehmen in Firmenbesuchen und unangekündigten Baustellenbesuchen sowie der Verleihung des RAL-Gütezeichens. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine maßgebende Funktion bei dieser Aufgabe hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft. Der Güteausschuss ist das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammen. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt.

### Abgestimmte Anforderungen

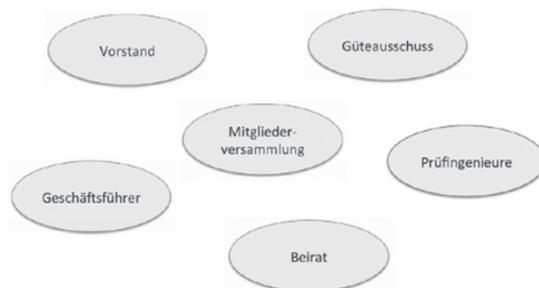
Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung der Güte- und Prüfbestimmungen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen.

Grundlage hierfür sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüfingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt und von diesem in jedem Einzelfall bewertet. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

### Abgestuftes System

Zurzeit überprüfen 27 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber (AK1, AK2, AK3, VOD, VO, VMD, VM, VP, S., I, R, D, G, ABS, ABV) durch unangemeldete stichprobenartige Baustellen- und regelmäßig durchgeführte Firmenbesuche. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor: Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor

Ahndungsmaßnahmen gegen eine Firma beschlossen werden, kann diese Stellung zu den Feststellungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.



*Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.*

### Rahmenbedingungen festgelegt

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bietereignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. Fünf Mal im Jahr treffen sich die Teilnehmer zu den zweitägigen Sitzungen. Nicht nur deshalb erfordert die ehrenamtliche Arbeit im Güteausschuss ein hohes Engagement aller Beteiligten. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen wurden verhängt und 162 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind.

Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Internetseite [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com). Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in der Broschüre *Zahlen & Fakten* dargestellt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Eine verlässliche Größe

## Der Güteausschuss entscheidet neutral, fair und zuverlässig

Die Aufgabe der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die kontinuierliche Beurteilung der Qualifikation von Unternehmen in Firmenbesuchen und unangekündigten Baustellenbesuchen sowie der Verleihung des RAL-Gütezeichens. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine maßgebende Funktion bei dieser Aufgabe hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft. Der Güteausschuss ist das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammen. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt.

### Abgestimmte Anforderungen

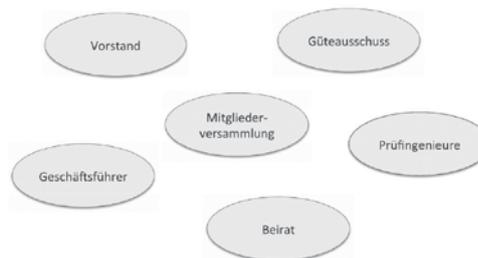
Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung der Güte- und Prüfbestimmungen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen.

Grundlage hierfür sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüfingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt und von diesem in jedem Einzelfall bewertet. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

### Abgestuftes System

Zurzeit überprüfen 27 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber (AK1, AK2, AK3, VOD, VO, VMD, VM, VP, S., I, R, D, G, ABS, ABV) durch unangemeldete stichprobenartige Baustellen- und regelmäßig durchgeführte Firmenbesuche. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor: Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor

Ahndungsmaßnahmen gegen eine Firma beschlossen werden, kann diese Stellung zu den Feststellungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.



Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsleiter und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.

### Rahmenbedingungen festgelegt

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bietereignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. Fünf Mal im Jahr treffen sich die Teilnehmer zu den zweitägigen Sitzungen. Nicht nur deshalb erfordert die ehrenamtliche Arbeit im Güteausschuss ein hohes Engagement aller Beteiligten. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen wurden verhängt und 162 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind.

Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Internetseite [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com). Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in der Broschüre *Zahlen & Fakten* dargestellt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Eine verlässliche Größe

Der Güteausschuss entscheidet  
neutral, fair und zuverlässig

Die Aufgabe der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die kontinuierliche Beurteilung der Qualifikation von Unternehmen in Firmenbesuchen und unangekündigten Baustellenbesuchen sowie der Verleihung des RAL-Gütezeichens. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine maßgebende Funktion bei dieser Aufgabe hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft.

Der Güteausschuss ist das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammen. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt.

### Abgestimmte Anforderungen

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung der Güte- und Prüfbestimmungen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Abhandlungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen.

### Fokus auf Transparenz

Grundlage hierfür sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Alle Berichte, die die Prüfingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt und von diesem in jedem Einzelfall bewertet. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium

wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

### Abgestuftes System

Zurzeit überprüfen 27 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber (AK1, AK2, AK3, VOD, VO, VMD, VM, VP, S, I, R, D, G, ABS, ABV) durch unangemeldete stichprobenartige Baustellen- und regelmäßig durchgeführte Firmenbesuche. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln stellt dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor: Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen gegen eine Firma beschlossen werden, kann diese Stellung zu den Feststellungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

### Rahmenbedingungen festgelegt

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterreignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. Fünf Mal im Jahr treffen sich die Teilnehmer zu den zweitägigen Sitzungen. Nicht nur deshalb erfordert die ehrenamtliche Arbeit im Güteausschuss ein hohes Engagement aller Beteiligten. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen

wurden verhängt und 162 Verwarnungen ausgesprochen. 23 mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind.

Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Internetseite [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com). Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt. □

## Eine verlässliche Größe

### Der Güteausschuss entscheidet neutral, fair und zuverlässig

Die Aufgabe der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die kontinuierliche Beurteilung der Qualifikation von Unternehmen in Firmenbesuchen und unangekündigten Baustellenbesuchen sowie der Verleihung des RAL-Gütezeichens. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine maßgebende Funktion bei dieser Aufgabe hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft. Der Güteausschuss ist das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammen. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt.

### Abgestimmte Anforderungen

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung der Güte- und Prüfbestimmungen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen.

Grundlage hierfür sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prü-

funge ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüffingenieure durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüffingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt und von diesem in jedem Einzelfall bewertet. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

### Abgestuftes System

Zurzeit überprüfen 27 Prüffingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber (AK1, AK2, AK3, VOD, VO, VMD, VM, VP, S., I, R, D, G, ABS, ABV) durch unangemeldete stichprobenartige Baustellen- und regelmäßig durchgeführte Firmenbesuche. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor: Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen gegen eine Firma beschlossen werden, kann diese Stellung zu den Feststellungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüffingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.



**Rahmenbedingungen festgelegt**

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Biereignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. Fünf Mal im Jahr treffen sich die Teilnehmer zu den zweitägigen Sitzungen. Nicht nur deshalb erfordert die ehrenamtliche Arbeit im Güteausschuss ein hohes Engagement aller Beteiligten. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen wurden verhängt und 162 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüferingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind.

Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Internetseite [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).



*Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.*

com. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüferingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt.

## Verlässliche Größe

**Der Güteausschuß entscheidet neutral, fair und zuverlässig.**

Die Aufgabe der Gütegemeinschaft Kanalbau umfaßt die kontinuierliche Beurteilung der Qualifikation von Unternehmen in Firmenbesuchen und unangekündigten Baustellenbesuchen sowie der Verleihung des RAL-Gütezeichens. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine maßgebende Funktion bei dieser Aufgabe hat der Güteausschuß der Gütegemeinschaft. Der Güteausschuß ist das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieurbüros und Auftragnehmern zusammen.

Neutralität, Fairneß und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung der Güte- und Prüfbestimmungen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Ver-

stößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen.

Grundlage hierfür sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuß beauftragte Prüferingenieure durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüferingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuß der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt und von diesem in jedem Einzelfall bewertet. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuß maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Zur Zeit überprüfen 27 Prüferingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber (AK1, AK2, AK3, VOD, VO, VMD, VM, VP, S, I, R, D, G, ABS, ABV) durch unangemeldete stichprobenartige Baustellen- und regelmäßig durchgeführte Firmenbesuche. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuß ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor: Neben „Zusätzli-

chen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen gegen eine Firma beschlossen werden, kann diese Stellung zu den Feststellungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüferingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuß vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, daß Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterreignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. Fünfmal im Jahr treffen sich die Teilnehmer zu den zweitägigen Sitzungen. Nicht nur deshalb erfordert die ehrenamtliche Arbeit im Güteausschuß ein hohes Engagement aller Beteiligten. 2010 hat der Güteausschuß 5676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen wurden verhängt und 162 Verwarnungen ausgesprochen. 23mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern.

PM-GGK

Verlässliche Größe:

## Güteausschuss entscheidet neutral und fair

Die Aufgabe der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die kontinuierliche Beurteilung der Qualifikation von Unternehmen in Firmenbesuchen und unangekündigten Baustellenbesuchen sowie der Verleihung des RAL-Gütezeichens. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

**BAD HONNEF (ABZ).** – Eine maßgebende Funktion bei dieser Aufgabe hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft. Der Güteausschuss ist das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros

und Auftragnehmer zusammen. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen

Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses.

Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung der Güte- und Prüfbestimmungen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen. Grundlage hierfür sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüffingenieure durchgeführt.

Alle Berichte, die die Prüffingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt

und von diesem in jedem Einzelfall bewertet. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gre-

mium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität. Zurzeit überprüfen 27 Prüffingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber (AK1, AK2, AK3, VOD, VO, VMD, VM, VP, S., I, R, D, G, ABS, ABV) durch unangekündigte stichprobenartige Baustellen- und regelmäßig durchgeführte Firmenbesuche. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor: Neben „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“.

Bevor Ahndungsmaßnahmen gegen eine Firma beschlossen werden, kann diese Stellung zu den Feststellungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüffingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bietergebnisse durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. Fünf Mal im Jahr treffen sich die Teilnehmer zu den zweitägigen Sitzungen. Nicht nur deshalb erfordert die ehrenamtliche Arbeit im Güteausschuss ein hohes Engagement aller Beteiligten. 2010 hat der Güteausschuss 5676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen wurden verhängt und 162 Verwarnungen ausgesprochen. 23 Mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüffingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind.

# Geprüft und für gut befunden

## Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabebereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

### Konsequente Anwendung

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze

Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte.



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v.re.n.li.).

„Wir haben in den Leistungen von Firmen aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat.

Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Geprüft und für gut befunden

## Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

### Konsequente Anwendung

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze

Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte.



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v.re.n.li.).

„Wir haben in den Leistungen von Firmen aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat.

Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität.

Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

### Konsequente Anwendung

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v.re.n.li.).

ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte.

„Wir haben in den Leistungen von Firmen aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat.

Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungs-niveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfungingenieure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.

» **KONTAKT:** RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel: +49 2224/9384-0, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Geprüft und für gut befunden

Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen.

Bamberg geht beim Umgang mit dem Kulturgut „Leistungsinstrument“ bei vielen als Wertekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlich-

keit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Bau-

betriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter an eigenen Haus-

### Hoher Anspruch

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2009 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwasseretzes, nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität.

### Erhalt der Lebensqualität

Dementsprechend unterstützen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 140 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit etwa 60 Sonderbauwerken zum Kläranlage transportiert werden.

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, so sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkommission sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

### Vertrauen schaffen

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht ankömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktioniert.

### Zuverlässiges Instrument

„Wir haben in den Leistungen von Firmen aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützen, haben sie sich nach Prüfung anderer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat.

Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir

von anderen verlangen, leisten wir auch, dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsstandes, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausstattung erwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter

Walter, einer der vom Gütezeichenschaub der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.  
Weitere Informationen unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Geprüft und für gut befunden

### Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

*Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.*

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Bau-

betrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität.



Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

### Konsequente Anwendung

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Ka-

nalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte.

„Wir haben in den Leistungen von Firmen aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat.

Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungs-niveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v.re.n.l.).

Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

## Geprüft und für gut befunden

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert.

Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der

Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus. So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar

2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität.

Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

### Konsequente Anwendung

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte.

„Wir haben in den Leistungen von Firmen



aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat.

Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfsachverständigen, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>

## Geprüft und für gut befunden

Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen.



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v.re.n.li.)  
Foto: Güteschutz Kanalbau

Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18 000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25 000 und 120 000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

### Konsequente Anwendung

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte. „Wir haben in den Leistungen von Firmen

Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion)

und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwasserkanalnetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität.

Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche



aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat. Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungs-niveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfungingenieure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. ■

#### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



## Geprüft und für gut befunden Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger,



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v.re.n.li.).

seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität. Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

KD041

## Geprüft und für gut befunden

### Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister  
Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v.re.n.li.).

Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

#### Konsequente Anwendung

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekos-

tet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktioniert.

„Wir haben in den Leistungen von Firmen aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie

sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den letzten Jahren den gewünschten Erfolg bei den verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat.

Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden. Das bestätigt Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

KD000



Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau: Andreas Jessen, Kanalmeister Karlheinz Zeh und Bernhard Ruppert (v. re.).

Foto: Güteschutz Kanalbau

Viel Engagement eingebracht:

## Stadt Bamberg setzt auf Gütesicherung

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Millionen Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert.

**BAMBERG (ABZ).** – Die Art und Weise, wie das so genannte „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen.

Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.



So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon zwei Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der EBB Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen. „Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität“, so die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau aus Bad Honnef. Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18 000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25 000 und 120 000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwassernetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

„Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für

fairen Wettbewerb“, ist sich Andreas Jessen sicher. „Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.“ Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungs-

fähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

„Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt“, wie betont wird. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, die die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte.

„Wir haben in den Leistungen von Firmen aber auch von Ingenieurbüros durchaus Unterschiede feststellen können“, erinnern sich beide. Bei der Suche nach einem geeigneten Instrument, das Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Partner unterstützt, haben sie sich nach Prüfung mehrerer Alternativen für die Gütesicherung Kanalbau entschieden. Ein Instrument, das Jessen und Ruppert als neutral, fair und zuverlässig einstufen und das in den vergangenen Jahren den gewünschten Erfolg bei den Aufgaben rund um das Thema Kanalisation gebracht hat. Das Ziel war allerdings nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein –, weil der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernommen hat. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Bernhard Ruppert fest. Die Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens konnten nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung einwandfrei erfüllt werden.

Das bestätigt Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure, der dem EBB als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Regelmäßig spricht er mit dem Fachpersonal, besichtigt die Geräte im Einsatz und überprüft die erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.



## Bamberg setzt konsequent auf Gütesicherung RAL-GZ 961

Im September 1995 fasste der Stadtrat Bamberg den Beschluss zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Bamberg“. Über einen Zeitraum von 25 Jahren werden etwa 250 Mio. € für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Die Art und Weise, wie das sog. „Jahrhundertprojekt Kanalbau“ in dem oberfränkischen Wirtschaftszentrum umgesetzt wird, hat sich mittlerweile bis weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. Bamberg gilt beim Umgang mit dem Kulturgut „Leitungsinfrastruktur“ bei vielen als Vorzeigekommune, v.a. wenn es um Themen wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Qualität bei der Bauausführung geht. Bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben setzen die Verantwortlichen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) konsequent auf die Qualifikation der an der Ausführung beteiligten Personen. Das betrifft die Mitarbeiter von ausführenden Unternehmen und Ingenieurbüros ebenso, wie die Mitarbeiter im eigenen Haus.

So hat der EBB als erster kommunaler Entwässerungsbetrieb in Bayern das Gütezeichen Kanalbau erhalten. Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Schon 2 Jahre länger, seit Januar 2004, vergibt der Entsorgungs- und Baubetrieb Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwasseretzes nur noch an Bewerber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Diese Vorgehensweise untermauert nachdrücklich den hohen Anspruch in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität.

Dementsprechend unterstreichen Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen, Abteilungsleiter Entwässerung, und

Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt, die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in ihrer Kommune. Die Entwässerung gliedert sich in die Aufgabenbereiche Sammlung, Transport und Reinigung des anfallenden Abwassers. Auf den ca. 18.000 Privatgrundstücken im Stadtgebiet wird das anfallende Abwasser gesammelt. Täglich müssen zwischen 25.000 und 120.000 m<sup>3</sup> Abwasser über das 340 km lange öffentliche Mischwasser-Kanalnetz mit ca. 60 Sonderbauwerken zur Kläranlage transportiert werden.

Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu werden die Fachkunde sowie die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Auftragnehmer liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird zudem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das bestätigen Jessen und Ruppert. Allerdings machen sie ebenfalls deutlich, dass es viel Zeit, Geld und Engagement gekostet hat, bis das „System Bamberg“ zur Zufriedenheit aller funktionierte.

RAL-Gütegemeinschaft  
Güteschutz Kanalbau  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

Abb. 2: Setzen auf die Gütesicherung Kanalbau – (v.l.) Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. (TU) Andreas Jessen (Abteilungsleiter Entwässerung), Kanalmeister Karlheinz Zeh und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert (Sachgebietsleiter Kanalunterhalt)



[www.baumaschine.de/Kanäle](http://www.baumaschine.de/Kanäle) (Rohrleitungen) – BauPortal 8/2011

# Der Prüflingenieur: Ihr Partner für Qualität

## Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret?

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Für die Prüfung der Bieter stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

### Leitfaden und Handbuch

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen

an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der



Beim Baustellenbesuchen nimmt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser (re.) unter anderem die Angaben zum Personal und zum Gerät in Augenschein.

letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.

Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüflingenieure in Berichten fest. „Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.

### Großes Engagement

Zurzeit überprüfen 27 Prüflingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Firmenbesuche erfolgen nach der Güte-



zeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle 2 Jahre in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie einmal pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D, G, ABS und ABV. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D und G. Das erfordert ein großes Engagement der beteiligten Personen.

In 2010 haben die Prüfengeure mehr als 2.000 Firmen- und mehr als 3.400 Baustellenbesuche durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüfengeure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau.

Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

### Neutrale Bewertung

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. „Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor“, erklärt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Neben „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen.

„Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch“, so Möser weiter. „Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert.“ Im Bericht des Prüfengeurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen wurden ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

### Hohe Akzeptanz

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfengeure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu, wie sein Kollege Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure.

Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüber-

wachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, so Bienentreu. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern.



*Firmen- und Baustellenbesuche – hier Dipl.-Ing. Hans-Willi Bienentreu (re.) – werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfengeure durchgeführt. Sie verfügen über Fachwissen, Praxiserfahrung und Neutralität.*

Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Der Prüflingenieur: Ihr Partner für Qualität

## Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret?

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Für die Prüfung der Bieter stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionsstüchtigen Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

### Leitfaden und Handbuch

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung

definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der



*Beim Baustellenbesuchen nimmt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser (re.) unter anderem die Angaben zum Personal und zum Gerät in Augenschein.*

letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.

Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüflingenieure in Berichten fest. „Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.

### Großes Engagement

Zurzeit überprüfen 27 Prüflingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Firmenbesuche erfolgen nach der Güte-



zeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle 2 Jahre in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie einmal pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S..., I, R, D, G, ABS und ABV. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S..., I, R, D und G. Das erfordert ein großes Engagement der beteiligten Personen.

In 2010 haben die Prüfengeure mehr als 2.000 Firmen- und mehr als 3.400 Baustellenbesuche durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüfengeure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau.

Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

#### Neutrale Bewertung

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. „Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor“, erklärt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen.

„Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch“, so Möser weiter. „Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert.“ Im Bericht des Prüfengeurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen wurden ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

#### Hohe Akzeptanz

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfengeure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbauindustrie entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu, wie sein Kollege Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure.

Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüber-

wachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, so Bienentreu. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern.



*Firmen- und Baustellenbesuche – hier Dipl.-Ing. Hans-Willi Bienentreu (re.) – werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfengeure durchgeführt. Sie verfügen über Fachwissen, Praxiserfahrung und Neutralität.*

Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-mail: info@kanalbau.com  
http://www.kanalbau.com



## Auftragnehmer und -geber gehen Hand in Hand

Güteschutz Kanalbau hat sich neu strukturiert

*Bad Honnef – Gemäß dem weisen Motto, dass nur, wer sich ändert, sich gleich bleibt, hat der Güteschutz Kanalbau sich unter seinem neuen Geschäftsführer Dr. Ing. Marco Künster auch eine neue Struktur zugelegt – und sie bei einem Pressegespräch am 14. März in der Bad Honnefer Zentrale vorgestellt. Es ist eine wohl auch für die Mitglieder transparentere.*

Drei Hauptbereiche: Die Grundlagen unter der Leitung von Dipl.-Ing. H.-C. Möser, der Außendienst, geleitet von Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bientreu und die Geschäftsstelle unter der Leitung des o.g. Geschäftsführers. Die 27 Prüfindenieure gliedern sich jetzt nach den Himmelsrichtungen in vier Gruppen auf und haben jeweils einen Sprecher. Das Nämliche bei der Geschäftsstelle, nur hier statt der Himmelsrichtungen die vier Bereiche Administration u. Güteausschuss, IT u. Kommunikationstechnik, Personal u. Buchhaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Auch hier jeweils ein Gruppensprecher.

Jeglicher Kanalbau gelingt nur, wenn bei dem nötigen Fachwissen Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Für die Prüfung der Bieter stellt man mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch



Foto: Güteschutz Kanalbau

Firmen- und Baustellenbesuche – hier Dipl.-Ing. Hans-Willi Bientreu (re.) – werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfindenieure durchgeführt.

die kontinuierliche Beratung und Überprüfung der vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure.

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die personelle und technische Ausstattung bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen.

Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Auch das stellt ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens erlaubt. Ein Umstand, der letztendlich auch

dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern. Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüfindenieure in Berichten fest. „Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künster. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfindenieure durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.

Firmenbesuche erfolgen nach der Gütezeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle 2 Jahre in den verschiedenen Beurteilungsgruppen. 2010 haben die Prüfindenieure mehr als 2.000 Firmen- und mehr als 3.400 Baustellenbesuche durchgeführt.



Alle Berichte, die die Prüfungenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2010 wurden bei 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen 23 Gütezeichen entzogen. Die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss ist maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Güteausschuss und Prüfungenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und -nehmern. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu, wie sein Kollege Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfungenieure. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, so Bienentreu. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern.

(b.t.)

## Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab Der Prüflingenieur: Partner für Qualität

Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Für die Prüfung der Bieter stellt der Güteschutz Kanalbau e. V. mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und die technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sicherergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Nachweise über entsprechende Tätigkeiten belegen besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals; Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und mittels unangemeldeter Baustellenbesuche bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So müssen z. B. beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Weiterhin müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen und Geräte vorhanden sein.

Der sogenannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Wei-



Übernehmen künftig neben ihrer Prüftätigkeit auch weitere Funktionen im Güteschutz Kanalbau: Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser (kl. Bild re.) und Dipl.-Ing. Hans-Willi Bientretu (ganz rechts).

terhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüflingenieure in Berichten fest. „Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.

Zurzeit überprüfen 27 Prüflingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Firmenbesuche erfolgen nach der Gütezeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle 1 bzw. 2 Jahre – je nach Beurteilungsgruppe; dies gilt ebenso für die Baustellenbesuche. Im Jahr 2010 haben die Prüflingenieure so mehr als 2.000 Firmen- und mehr als 3.400 Baustellenbesuche durchgeführt. Alle von den Prüflingenieuren angefertigten Berichte werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet unabhängig über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen sowie über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf

Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes Ahndungssystem zur Verfügung. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ gibt es die „Verwarnung“ oder einen „Befristeten oder dauerhaften Entzug des Gütezeichens“. Im Bericht des Prüflingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen wurden ausgesprochen. 23 mal wurde das Gütezeichen entzogen.

Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Dipl.-Ing. Hans-Willi Bientretu, wie sein Kollege Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens haben viele Unternehmen die Eigenüberwachung intensiviert oder ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern.

## Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab

### Der Prüfingenieur: Ihr Partner für Qualität

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Für die Prüfung der Bieter stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales

Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und im unangemeldeten Baustellenbesuche bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Bezug auf Betriebsein-

richtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

#### Leitfaden und Handbuch

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern. Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüfingenieure in Berichten fest. „Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure



Beim Baustellenbesuchen nimmt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser (re.) unter anderem die Angaben zum Personal und zum Gerät in Augenschein.

© Güteschutz Kanalbau



durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.

### Großes Engagement

Zurzeit überprüfen 27 Prüffingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Firmenbesuche erfolgen nach der Gütezeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle 2 Jahre in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie einmal pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D, G, ABS und ABV. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D und G. Das erfordert ein großes Engagement der beteiligten Personen. In 2010 haben die Prüffingenieure mehr als 2000 Firmen- und mehr als 3400 Baustellenbesuche durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüffingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

### Neutrale Bewertung

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. „Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor“, erklärt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, einer der vom

Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. „Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch“, so Möser weiter. „Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert.“ Im Bericht des Prüffingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2010 hat der Güteausschuss 5676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen wurden ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

### Hohe Akzeptanz

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüffingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu, wie sein Kollege Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Güte-



*Firmen- und Baustellenbesuche – hier Dipl.-Ing. Hans-Willi Bienentreu (re.) – werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüffingenieure durchgeführt. Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.*

© Güteschutz Kanalbau

zeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, so Bienentreu. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden vorgebracht, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

### Kontakt:

**RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,**  
Postfach 1369,  
D-53583 Bad Honnef,  
Tel. (02224) 9384-0,  
Fax (02224) 9384-84,  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Der Prüflingenieur – Partner für Qualität

**26** Jede Baumaßnahme verlangt Know-how. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits



bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen u.a. durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.



**Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab:**

## Der Prüflingenieur – Partner für Qualität

**Jede Baumaßnahme verlangt Know-how. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium.**

Für die Prüfung der Bieter stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebs-einrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

### Erfahrung und Zuverlässigkeit

Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen u.a. durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebs-einrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbe-

suchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie z.B. Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss etwa beim offenen Kanalbau nachgewiesen werden: ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

### Leitfaden und Handbuch

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind.

Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, das Aussagen

über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern. Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüflingenieure in Berichten fest.

„Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.

### Großes Engagement

Zurzeit überprüfen 27 Prüflingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Firmenbesuche erfolgen nach der Gütezeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle zwei Jahre, in einigen Beurteilungsgruppen sogar jährlich. In 2010 haben die Prüflingenieure mehr als 2.000 Firmen- und mehr als 3.400 Baustellenbesuche durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüflingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie den Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. „Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor“, erklärt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Neben „zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“.



**Dr.-Ing. Marco Künster,**  
 Geschäftsführer Güteschutz  
 Kanalbau. Fotos: st/Müller



**Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser,**  
 Prüflingenieur und Leiter des  
 Arbeitsbereichs Grundlagen



**Dipl.-Ing. Hans-Willi Bienentreu,**  
 Prüflingenieur und  
 Leiter Außendienst

Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen.

### Neutrale Bewertung

„Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch“, so Möser weiter. „Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert.“

Im Bericht des Prüflingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen wurden



ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

#### Hohe Akzeptanz

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüffingenieure stellen sicher, dass Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind.

Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahr-

zehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt.

„Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu, wie sein Kollege Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in

einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, so Bienentreu. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und fin-

den dort ein Forum zum Meinungsaustausch, Sachverhalte werden vorge-tragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

#### Info

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

Halle 3.2, Stand 207

## Der Prüflingenieur: Ihr Partner für Qualität

Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab



Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten.

Was bedeutet das konkret? Die persönliche und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Für die Prüfung der Bieter stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

### Leitfaden und Handbuch

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert

eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Zuverlässigkeit unter den Baupartnern zu verbessern. Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüflingenieure in Berichten fest. „Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.



Beim Baustellenbesuchen nimmt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser (re.) unter anderem die Angaben zum Personal und zum Gerät in Augenschein

### Großes Engagement

Zurzeit überprüfen 27 Prüflingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Firmenbesuche erfolgen nach der Gütezeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle 2 Jahre in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie einmal pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D, G, ABS und ABV. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D und G. Das erfordert ein großes Engagement der beteiligten Personen. In 2010 haben die Prüflingenieure mehr als 2000 Firmen- und mehr als 3400 Baustellenbesuche durchge-



führt. Alle Berichte, die die Prüflingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

### Neutrale Bewertung

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. „Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor“, erklärt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. „Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch“, so Möser weiter. „Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert.“ Im Bericht des Prüflingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2010 hat der Güteausschuss 5676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen wurden ausgesprochen, 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

### Hohe Akzeptanz

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüflingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern



Firmen- und Baustellenbesuche – hier Dipl.-Ing. Hans-Willi Bientreu (re.) – werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt. Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran. Fotos: Güteschutz Kanalbau

Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bientreu, wie sein Kollege Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, so Bientreu. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam dis-

kutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel: 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**Unabhängige Bewertung nach einheitlichem Maßstab****Der Prüflingenieur: Ihr Partner für Qualität**

*Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Für die Prüfung der Bieter stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.*

Bei Firmen- und Baustellenbesuchen werden die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und

Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuche bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

**Leitfaden und Handbuch**

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sa-



nierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern. Die Ergebnisse der Firmen- und Baustellenbesuche halten die Prüferingenieure in Berichten fest. „Ihre Anfertigung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind“, erläutert Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. „Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüferingenieure durchgeführt.“ Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen und gehen neutral und unabhängig an ihre Aufgaben heran.

#### Großes Engagement

Zurzeit überprüfen 27 Prüferingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Firmenbesuche erfolgen nach der Gütezeichenverleihung situationsabhängig, mindestens aber einmal alle 2 Jahre in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie einmal pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D, G, ABS und ABV. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R, D und G. Das erfordert ein großes Engagement der beteiligten Personen. In 2010 haben die Prüferingenieure mehr als 2.000 Firmen- und mehr als 3.400 Baustellenbesuche durchgeführt. Alle Berichte, die die Prüferingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

#### Neutrale Bewertung

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem

Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. „Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor“, erklärt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Ver-mehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. „Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch“, so Möser weiter. „Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert.“ Im Bericht des Prüferingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen und 162 Verwarnungen wurden ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

#### Hohe Akzeptanz

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüferingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu, wie sein Kollege Möser einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, so Bienentreu. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

# Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität

## 24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm

Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Potthast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in Ulm Revue passieren. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

### Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das danken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüfingenieuren, die im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen- und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüfingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

### Mehr als 5.000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden,“ so Neuschäfer. Hieraus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau wer-

den allerdings nicht nur die Berichte der Prüfingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dementsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinssatzung. Hierin heißt es unter



*Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf der Berliner Wasserbetriebe und stellv. Vorstandsvorsitzender der Gütegemeinschaft Kanalbau, hob in seiner Rede den Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern in Bezug auf die Gütesicherung hervor.*

*Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“*

Der Güteausschuss hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.

### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

### Anerkennungsverfahren abgeschlossen

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der



Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

### Wünschen des Marktes entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen unter anderem darin, *die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten*. Feickert stellt in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“

Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung habe der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.

### Aufgaben wurden umgesetzt

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Künster. Eindrucksvoll belegt werde das unter anderem durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unter-



*Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Kasseler Entwässerungsbetrieb, berichtete erstmalig in seiner Funktion als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss der Gütegemeinschaft.*

nehmen verliehen. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auf-

traggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieterreignung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Künster in seiner Rede. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitäts-



*Zogen auf der Mitgliederversammlung in Ulm eine positive Bilanz: Der Beiratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster (v.li.).*

ansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künster. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

### Einmaliger Hintergrund

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Künster die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterreignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künster fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein.

Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität

## 24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm

Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künstler. In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Potthast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in Ulm Revue passieren. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

### Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüfingenieuren, die im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen- und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüfingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

### Mehr als 5.000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden,“ so Neuschäfer. Hieraus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau wer-

den allerdings nicht nur die Berichte der Prüfingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dementsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinsatzung. Hierin heißt es unter



*Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf der Berliner Wasserbetriebe und stellv. Vorstandsvorsitzender der Gütegemeinschaft Kanalbau, hob in seiner Rede den Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern in Bezug auf die Gütesicherung hervor.*

*Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“*

Der Güteausschuss hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.

### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

### Anerkennungsverfahren abgeschlossen

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der



Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

### Wünschen des Marktes entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen unter anderem darin, *die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten*. Feickert stellt in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“

Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung habe der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.

### Aufgaben wurden umgesetzt

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Künster. Eindrucksvoll belegt werde das unter anderem durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unter-



Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Kasseler Entwässerungsbetrieb, berichtete erstmalig in seiner Funktion als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss der Gütegemeinschaft.

nehmen verliehen. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auf-

traggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieterreignung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Künster in seiner Rede. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitäts-



Zogen auf der Mitgliederversammlung in Ulm eine positive Bilanz: Der Beiratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster (v.li.).

ansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künster. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

### Einmaliger Hintergrund

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Künster die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterreignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künster fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein.

Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm:

## Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität

Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Pothast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalsanation in Ulm Revue passieren. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen.

Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Aus-schreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazu-gehörigen Bauwerken“.

In seiner Begrüßungsrede ging

der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weite-

ren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustelleneinmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüfingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden“, so Neuschäfer.

Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings nicht nur die Berichte der Prüfingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Der Ausschuss beschäftigte sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten.

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hier auf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung

wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessensvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. Er stellte in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“

### Neues Gütezeichen

Positiv bewertete Feickert die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung haben die Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, erklärte Künster. Ein-

druckvoll belegt werde das u. a. durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unternehmen verliehen.

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieter eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Künster. Die Aufgabe der Bewertung der Bieter ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitätsansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprü-

fung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künster. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Künster die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterprüfung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künster fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein.

Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich. □

#### 28.04.2011 **24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm**

Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Potthast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in Ulm Revue passieren.

Bild 1 von 3



Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf der Berliner Wasserbetriebe und stellv. Vorstandsvorsitzender der Gütegemeinschaft Kanalbau, hob in seiner Rede den Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern in Bezug auf die Gütesicherung hervor.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüfingenieuren, die im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen- und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüfingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

Mehr als 5.000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden,“ so Neuschäfer. Hieraus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings nicht nur die Berichte der Prüfingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dementsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinsatzung. Hierin heißt es unter Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“

Der Güteausschuss hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.





*Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Kasseler Entwässerungsbetrieb, berichtete erstmalig in seiner Funktion als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss der Gütegemeinschaft.*



*Zogen auf der Mitgliederversammlung in Ulm eine positive Bilanz: Der Beiratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster (v.li.).*



#### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

#### Anerkennungsverfahren abgeschlossen

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

#### Wünschen des Marktes entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen unter anderem darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten. Feickert stellt in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“

Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung habe der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.

#### Aufgaben wurden umgesetzt

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künstler schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Künstler. Eindrucksvoll belegt werde das unter anderem durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künstler darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unternehmen verliehen. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieterleistung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Künstler in seiner Rede. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterleistung ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitätsansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künstler. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

#### Einmaliger Hintergrund

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Künstler die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterleistung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künstler fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein.

Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

#### Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21  
53604 Bad Honnef

☎ 02224 9384-0

☎ 02224 9384-84

@ [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)

🌐 [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität

24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm

03.05.2011



Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Potthast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in Ulm Revue passieren. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.



Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf der Berliner Wasserbetriebe und stellv. Vorstandsvorsitzender der Gütegemeinschaft Kanalbau, hob in seiner Rede den Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern in Bezug auf die Gütesicherung hervor.

### Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüfingenieuren, die im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen- und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüfingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.



Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Kasseler Entwässerungsbetrieb, berichtete erstmalig in seiner Funktion als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss der Gütegemeinschaft.

### Mehr als 5.000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden,“ so Neuschäfer. Hieraus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings nicht nur die Berichte der Prüfingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dementsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinssatzung. Hierin heißt es unter Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“

Der Güteausschuss hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.



### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

### Anerkennungsverfahren abgeschlossen

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

### Wünschen des Marktes entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen unter anderem darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten. Feickert stellt in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“

Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung habe der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.



Zogen auf der Mitgliederversammlung in Ulm eine positive Bilanz: Der Beiratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Küster (v.l.).

### Aufgaben wurden umgesetzt

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Küster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Küster. Eindrucksvoll belegt werde das unter anderem durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Küster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unternehmen verliehen. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieterernennung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Küster in seiner Rede. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterernennung ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitätsansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Küster. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

### Einmaliger Hintergrund

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Küster die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterernennung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Küster fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein.

Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

**24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm:**

## Gemeinsam für Qualität

**Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Potthast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in Ulm Revue passieren.**

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

### Die Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern.

„Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüflingenieurern, die im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen- und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüflingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

### Mehr als 5.000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden“, so Neuschäfer. Hieraus resultierten u.a. 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings

nicht nur die Berichte der Prüflingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dem entsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinssatzung. Hierin heißt es unter Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“

Der Güteausschuss hat sich auch mit der Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.

### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die

Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen.

Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

### Den Wünschen des Marktes wird entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen u.a. darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten. Feickert stellte in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“

Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.



**Zogen auf der Mitgliederversammlung in Ulm eine positive Bilanz (v.l.n.r.): der Beiratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster.**

Foto: st/Müller



Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Künster. Eindrucksvoll belegt werde das durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren er-

folgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der Ifat in München an Unternehmen verliehen.

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

„Der Auftraggeber übernimmt mit der

Bewertung der Bieterreignung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Künster.

Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung ist delegierbar, z.B. an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die darauf basierende Auswahl der Bieter ist jedoch nicht delegierbar.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund

seiner eigenen Qualitätsansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künster. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

**Info**

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**Güteschutz Kanalbau:** Mehr als 5000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen für Kanalarbeiten und nutzen das Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)) als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. Diese und weitere Bilanzzahlen für das Jahr 2010 stellte die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau jüngst in Ulm vor. Die Prüfingenieure haben demnach mehr als 2000 Firmen- und 3500 Baustellenbesuche durchgeführt und etwa 1000 Beratungstermine bei Auftraggebern. Darüber hinaus nahmen etwa 11 500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.



Zogen auf der Mitgliederversammlung in Ulm eine positive Bilanz: Der Beiratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster (v.l.).  
*Fotos: Güteschutz Kanalbau*



Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf der Berliner Wasserbetriebe und stellv. Vorstandsvorsitzender der Gütegemeinschaft Kanalbau, hob in seiner Rede den Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern in Bezug auf die Gütesicherung hervor

## Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität

### 24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm



Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.

In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Pothhast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in Ulm Revue passieren. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwas-

serleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

#### Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

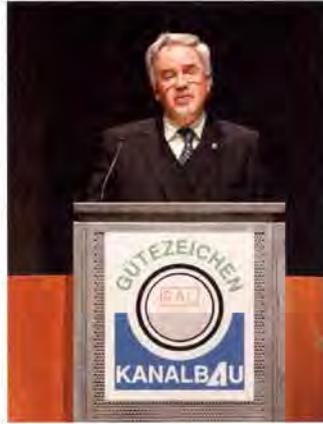
In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3184 auf 3229 erhöht. Mehr als 5000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschrei-

bungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüfsachverständigen, die im vergangenen Jahr mehr als 2000 Firmen- und 3500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1000





Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Kasseler Entwässerungsbetrieb, berichtete erstmalig in seiner Funktion als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss der Gütegemeinschaft



Der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert bewertete die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung positiv

individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11 500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22 000 Baustellenmeldungen und über 5000 Berichte der Prüflingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

### Mehr als 5000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden,“ so Neuschäfer. Hier-

aus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings nicht nur die Berichte der Prüflingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dementsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinssatzung. Hierin heißt es unter Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“ Der Güteausschuss hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der



Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.

### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

### Anerkennungsverfahren abgeschlossen

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

### Wünschen des Marktes entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen unter anderem darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten. Feickert stellt in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmervertretern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“



Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen seiner Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“

Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung habe der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.

### Aufgaben wurden umgesetzt

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Künster. Eindrucksvoll belegt werde das unter anderem durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unternehmen verliehen. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unter-

nehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieterneignung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Künster in seiner Rede. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterneignung ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitätsansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künster. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

### Einmaliger Hintergrund

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Künster die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterneignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künster fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein.

Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich. ■

#### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
Internet: www.kanalbau.com

## Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität

### 24. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm

Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. In seinem Festvortrag ließ Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Potthast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in Ulm Revue passieren. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

#### Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüfingenieuren, die im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen- und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil. Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüfingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

#### Mehr als 5.000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden,“ so Neuschäfer. Hieraus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings nicht nur die Berichte der Prüfingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dementsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinssatzung. Hierin heißt es unter Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpas-

sung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“ Der Güteausschuss hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.

#### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

#### Anerkennungsverfahren abgeschlossen

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

#### Wünschen des Marktes entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen unter anderem darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten. Feickert stellt in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“ Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung habe der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.

#### Aufgaben wurden umgesetzt

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestell-



ten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Künster. Eindrucksvoll belegt werde das unter anderem durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wurden die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unternehmen verliehen. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieterleistung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öffentlicher Mittel“, so Künster in seiner Rede. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterleistung ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitätsansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künster.

Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

#### **Einmaliger Hintergrund**

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Künster die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterleistung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künster fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).



Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf der Berliner Wasserbetriebe und stellv. Vorstandsvorsitzender der Gütegemeinschaft Kanalbau, hob in seiner Rede den Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern in Bezug auf die Gütesicherung hervor.

Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau

## Weichen gestellt

Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) und die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für Ausschreibung und Bauüberwachung waren wesentliche Themen der Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Ulm.

Im Mittelpunkt der 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künstler. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

### Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

In seiner Begrüßungsrede ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jacobi auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den letzten 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte Jacobi fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüfingenieuren, die im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen-

und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Im Verlauf seiner Rede konnte Jacobi mit weiteren interessanten Zahlen aufwarten. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüfingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

### Mehr als 5.000 Vorgänge

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden,“ so Neuschäfer. Hieraus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings nicht nur die Berichte der Prüfingenieure behandelt, sondern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Dementsprechend verwies Neuschäfer auf die Vereinssatzung. Hierin heißt es unter Punkt 1: „Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiter zu entwickeln.“

Der Güteausschuss hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.

### Separate Gütegemeinschaft das Ziel

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Her-



stellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

#### Wünschen des Marktes entsprochen

Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt der Güteausschuss vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert. In § 2 der Präambel sind die Aufgaben des Beirates definiert. Sie bestehen unter anderem darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten



Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Kasseler Entwässerungsbetrieb, berichtete erstmalig in seiner Funktion als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss der Gütegemeinschaft.

und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten. Feickert stellte in seinem Bericht klar: „In der paritätischen Partnerschaft zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmern sieht der Beirat nicht nur eine organisatorische Kernkompetenz der Gütegemeinschaft Kanalbau, sondern auch die Garantie für eine ausgewogene, sich

am gemeinsamen Interesse orientierende Entwicklung der Qualitätsstandards.“

Positiv bewertete er die Entwicklung rund um die Schaffung des neuen Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung. Er ist sicher, dass mit der Installation des geplanten Gütezeichens Grundstücksentwässerung den Wünschen des Marktes entsprochen wird. Entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung habe der Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit Feickert in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte.

#### Aufgaben wurden umgesetzt

Geschäftsführer Dr.-Ing. Marco Künster schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen der Vorredner an. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, so Künster. Eindrucksvoll belegt werde das unter anderem durch das umfangreiche Datenmaterial in den Zahlen & Fakten 2010. Gleichzeitig verwies Künster darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Bereits 1990 wur-





Zogen auf der Mitgliederversammlung in Ulm eine positive Bilanz: Der Beiratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, der Obmann des Güteauschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster (v.li.).

den die ersten Gütezeichen im Rahmen der IFAT in München an Unternehmen verliehen. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Der Auftraggeber übernimmt mit der Bewertung der Bieterleistung eine wichtige Aufgabe, denn er sorgt für den sachgerechten Einsatz öf-

fentlicher Mittel“, so Künster in seiner Rede. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterleistung ist delegierbar, zum Beispiel an die Gütesicherung Kanalbau. Die Verantwortung für die hierauf basierende Auswahl der Bieter ist nicht delegierbar. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Auftraggeber die Zulassung geeigneter Systeme vor dem Hintergrund seiner eigenen Qualitätsansprüche trifft. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb

um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künster. Dies ist ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

#### Einmaliger Hintergrund

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete Künster die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden. „Die Bewertung der Bieterleistung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künster fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft Kanalbau den einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu sein.

Es bestehe damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Infos unter Email: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com) oder [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



Zogen auf der Mitgliederversammlung eine positive Bilanz (v. li.): der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dieter Jacobi, der Obmann des Güteausschusses, Uwe Neuschäfer, und der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. Foto: GS Kanalbau

Güteschutz Kanalbau:

# Mitgliederzahl auf 3229 gestiegen

ULM (ABZ). – Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in Ulm statt. Im Mittelpunkt standen die Berichte des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden Rudolf Feickert sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. In seinem Festvortrag ließ Michael Potthast, Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), die Entwicklung der Kanalisation in seiner Stadt Revue passieren.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazu gehörigen Bauwerken“.

### Fairer Wettbewerb

Jacobi ging auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3184 auf 3229 erhöht. Mehr als 5000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschrei-

bungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. „Das verdanken wir einem guten Konzept, das in den vergangenen 20 Jahren im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern entwickelt wurde, mit zuverlässigen Strukturen und Beteiligten, die das uneingeschränkte Vertrauen genießen“, stellte er fest. Er dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Prüflingenleuren, die 2010 mehr als 2000 Firmen- und 3500 Baustellenbesuche sowie zusätzlich etwa 1000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt haben. Darüber hinaus nahmen etwa 11 500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil. „Dass Gütesicherung funktioniert, erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr“, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. 22 000 Baustellenmeldungen und mehr als 5000 Berichte der Prüflingenleure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung.

Zum ersten Mal berichtete Uwe Neuschäfer als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss: „Fünf Sitzungen fanden 2010 statt, dabei sind 5231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden.“ Hieraus resultierten unter anderem 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Ausschuss werden allerdings nicht nur die Berichte der

Prüflingenleure behandelt, sondern auch Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen diskutiert und erarbeitet. Das Gremium hat sich unter anderem mit der Einführung des neuen Ausführungsbereichs ABAK beschäftigt.

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern

und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.



### Differenzierte Anforderungen

Geschäftsführer Marco Künstler schloss sich bei der Bewertung der Entwicklung der Gütegemeinschaft Kanalbau den positiven Beurteilungen seiner Vorredner an. Er verwies darauf, dass das Instrument Gütesicherung Kanalbau seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angewendet wird. Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht. „Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, die am Wettbewerb um öffentliche Gelder beteiligt sind“, erklärte Künstler. Dies sei ein entscheidender Faktor für fairen Wettbewerb und damit für Qualität und Nutzen der Gütesicherung sowohl für Auftraggeber als auch für qualifizierte Unternehmen.

Genauso kritisch wie seine Vorredner bewertete er die Initiativen Dritter, die Grundlagen und die Vorarbeit der Gütesicherung Kanalbau ohne Abstimmung zu nutzen und bestimmte Bestandteile dieses Systems an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Besonders wies er darauf hin, dass bei der Gütesicherung Kanalbau auch die Anforderungen an die Prüfer und die Prüfungen definiert wurden.

„Die Bewertung der Bieterreignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist“, stellte Künstler fest. Nicht zuletzt deshalb hat die Gütegemeinschaft den ihm zufolge einmaligen Hintergrund, von allen beteiligten Akteuren gemeinsam getragen zu werden. Es bestehe damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

## Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam für Qualität

Die 24. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Ulm statt. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung: Die Mitglieder befürworteten die Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die Beurteilungsgruppe G ebenso wie die Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK für „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken“.

Die Zahl der Mitglieder hat sich von 3.184 auf 3.229 erhöht. Mehr als 5.000 Auftraggeber und Ingenieurbüros fordern Gütesicherung in ihren Ausschreibungen und nutzen das Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Auswahl von Firmen und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. Die Prüflingenieure haben im vergangenen Jahr mehr als 2.000 Firmen- und 3.500 Baustellenbesuche und zusätzlich etwa 1.000 individuelle Beratungstermine bei Auftraggebern durchgeführt. Darüber hinaus nahmen etwa 11.500 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Die Gütesicherung funktioniert, das erkennt man auch an der Zahl von 23 Zeichenentzügen im vergangenen Jahr, 22.000 Baustellenmeldungen und über 5.000 Berichte der Prüflingenieure, die dem Güteausschuss vorgelegt worden sind, belegen den Stellenwert der Gütesicherung. 5 Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei sind 5.231 Vorgänge zur Gütesicherung vorgelegt worden. Hieraus resultierten u.A. 340 neue Beurkundungen und 388 Ahndungen. Im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau werden allerdings nicht nur die Berichte der Prüflingenieure behandelt, son-

dern auch wichtige Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen erarbeitet.

Der Güteausschuss hat sich u.A. mit der Einführung des neuen Ausführungsbereiches ABAK beschäftigt. Diese Beurteilungsgruppe führt zu einer weiteren Vervollständigung des Gütesicherungssystems unter Einbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus wurden Änderungen und Anpassungen bei der Beurteilungsgruppe G (Grundstücksentwässerung) behandelt.

Da mit der Grundstücksentwässerung oft Firmen beauftragt werden, die keine Bauleistungen im öffentlichen Bereich erbringen, ist die Gütesicherung Kanalbau hierauf nicht abgestimmt. Deshalb sollen auf ausdrücklichen Wunsch von Auftraggebern und qualifizierten Fachfirmen Mindestqualifikationen für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen auf Grundstücken durch eine abgestimmte Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung definiert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gütesicherung wurde unter Federführung der DWA von

mehreren Organisationen gemeinsam vorbereitet.

Nach Gründung der neuen Gütegemeinschaft wird die Beurteilungsgruppe G in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt und damit in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau entfallen. Das RAL-Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Grundstücksentwässerung ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL erfolgt in Kürze.

Abb. 1:  
Auf der WASSER BERLIN wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht – (v.l.) Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau), Dipl.-Ing. Bernd Ihlo und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen (Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen), Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann (Geschäftsführer DVGW CERT) und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (rbw-Geschäftsführer)



# Ein klares Signal aus der Landeshauptstadt

## Steb Düsseldorf fordert gütegesicherten Kanalbau

Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Bieterleistung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961. Das System wird vom Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf bereits seit vielen Jahren genutzt. Seit 1995 verlässt sich der Stadtentwässerungsbetrieb bei der Vergabe von Aufträgen auf die in der RAL Gütesicherung festgelegten Anforderungen zum Nachweis der Fachkunde sowie technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die seit fast 20 Jahren bestehende Mitgliedschaft der Stadtentwässerungsbetriebe in der Gütegemeinschaft ist ein klares Signal und Ausweis für den hohen Stellenwert, den Qualität und gütegesicherter Kanalbau in der Landeshauptstadt genießen.

Das Düsseldorfer Kanalnetz hat eine Länge von mehr als 1.500 km. Die Anschlussdichte beträgt 99 %. Zusammen mit dem abgeleiteten Niederschlagswasser werden jährlich etwa 70 Milliarden Liter Abwasser in die beiden Düsseldorfer Klärwerke geleitet. Eine Aufgabe, die ein hohes Umwelt- und ein großes Verantwortungsbewusstsein fordert: Das (Ab-)Wasser muss für den Bürger weiterhin bezahlbar sein und die Umwelt soweit wie möglich geschont werden. Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen, aber auch für die Rufbereitschaft in Störfällen und Beratung der Bürger in allen abwassertechnischen Belangen sowie die sachgerechte Verwaltung. In seinem Auftrag werden pro Jahr rund 10 km Kanalnetz im Stadtgebiet erneuert oder neu gebaut.

### Wir wollen Qualität und sind bereit, dafür zu bezahlen

Bei der Umsetzung achtet der Stadtentwässerungsbetrieb konsequent auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen. „Wir wollen Qualität und sind auch bereit, dafür zu bezahlen“ lautet eine Aussage, mit der sich die Verantwortlichen von der vielerorts vorherrschenden „Geiz ist geil“-Mentalität abheben. Dementsprechend fordern sie einen Qualifikationsnachweis von Auftragnehmern. Das Gütezeichen Kanalbau ist ein Beleg dafür, dass Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich beim Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf einig.

### Konsequentes Handeln

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben wesentlich zu dieser Beurteilung beigetragen: „Die Einhaltung der Regeln der Technik und damit die Qualität der Kanäle haben wir in einer gemeinsamen Entwicklung mit den beteiligten Unternehmen kontinuierlich ver-

bessern können. Hierzu hat die Forderung eines Qualifikationsnachweises gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 maßgeblich beigetragen“, diese Bilanz zieht Dr. Claus Henning Rolfs, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf. „Das



*Engagement für langlebige und dichte Abwasseranlagen: Für die beispielhafte Anwendung der Gütesicherung RAL-GZ 961 erhielt der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen der Wasser Berlin eine Urkunde von der Gütegemeinschaft Kanalbau. (Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau (li.), und Dr. Claus Henning Rolfs, Technischer Betriebsleiter, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf).*

Instrument Gütesicherung Kanalbau bringt die gewünschten Ergebnisse, wenn es von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird,“ ist Rolfs sicher. Der Technische Betriebsleiter führt aus, dass der Gütesicherungsgedanke von Auftraggeberseite eingebracht wurde und seitdem getragen wird. Bis heute wurde im Einvernehmen mit den beteiligten Unternehmen das Qualitätsniveau stetig weiterentwickelt.

Die Qualität der ausgeführten Arbeiten hat sich seit dem jedenfalls deutlich verbessert, was zu längeren Betriebszeiten und damit wirtschaftlicherem Kanalbau geführt hat. Eine Einschätzung, die Dipl.-Ing. Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen und Dipl.-Ing. Jürgen Rolf Braun, Abt.-Leiter Planung und Bau Kanalnetz, teilen. Ihr Anspruch: Wenn es um Planung und Bau des städtischen Kanalnetzes geht, sollten öffentliche Mittel verantwortungsvoll und weitsichtig investiert und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Entsprechend wird gehandelt.

### Schlüssel für Qualität

„Unter anderem kommen Baustoffe und Unternehmen im Vorfeld großer Tiefbaumaßnahmen durchaus schon einmal auf den Prüfstand“, berichtet Manfred Schneider. So wurden vor dem Bau des „Hauptsammlers Mitte“ unterschiedliche Verfahren von verschiedenen Unternehmen in Augenschein genommen. Das ermutigende Fazit: Zwischen den technischen Anforderungen einer

Baumaßnahme einerseits und den angebotenen Produkten sowie der fachlichen Ausführung andererseits bestehen oft erhebliche Diskrepanzen. Deshalb ist Schneider sicher: „Wer bauen will und in puncto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf qualifizierte Unternehmen vertrauen, die über entsprechende Referenzen verfügen.“ Er ist davon überzeugt, dass nicht auskömmliche Preise bei der Umsetzung von Bauaufgaben in den meisten Fällen zu niedriger Qualität und Mängeln führen, da die ausführenden Firmen unter Druck stehen und die Arbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden müssen. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. „Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung“, so Schneider. „Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen dann nicht lange auf sich warten.“ Deshalb liegt auch für den Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf der Schlüssel für die Qualität der Bauausführung in qualifiziertem Fachpersonal und technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation der Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

### Eindeutige und vollständige Anforderungen

Verbindliche Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter werden in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Die Details legt dann der Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen fest. „Dementsprechend formulieren wir in unseren Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen“, erläutert Jürgen Rolf Braun. „Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine wichtige Rolle.“

Nach VOB/A erfolgt die Feststellung der Eignung der Bieter vor der Angebotswertung. Dabei gelten vier Wertungsstufen. In jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die letztendlich auch im Interesse der qualifizierten Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenz werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden. Dies ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle und funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Partnern am Bau.



Dipl.-Ing. Manfred Schneider

### Bestätigte Qualifikation

Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft bestätigt, in dem Bauherren und Baufirmen gleichermaßen vertreten sind. Grundlage dazu sind Prüf-

berichte von den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren. Verstöße, festgestellt bei Baustellen- bzw. Firmenbesuchen, führen zu Ahndungsvorschlägen – auch hierbei trägt konsequentes Handeln erheblich zur Glaubwürdigkeit des Systems bei. Die Bewertungen der Ahndungsvorschläge erfolgen abschließend durch den Güteausschuss in einem transparenten Verfahren. Er beurteilt, welche Ahndungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Schwere der Verstöße verhängt werden.



Dipl.-Ing. Jürgen Rolf Braun

### Klares Signal

Dieses System hat sich für Dr. Claus Henning Rolfs, Manfred Schneider und Jürgen Rolf Braun vom Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf in den letzten Jahren bewährt. Für sie ist die Gütesicherung Kanalbau ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Qualität, das in der praktischen Anwendung weitere Vorteile mit sich bringt. „Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter“, so Rolfs. „Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Das entbindet uns natürlich nicht von der Wahrnehmung der Bauüberwachung, aber bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Abschließend appelliert er an das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, denn – so Rolfs – „das Funktionieren eines Systems wie der Gütesicherung Kanalbau hängt nicht zuletzt entscheidend von der Konsequenz der Auftraggeber ab.“ Dem Auftraggeber kommt deshalb eine tragende Rolle zu. Er hat maßgeblichen Einfluss auf das Qualitätsniveau, das er bereits in der Ausschreibung in Form von Anforderungen definiert. Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf gibt hier eine klare Richtung vor. Die Qualität wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert – im eigenen Haus und auf Seiten der Unternehmen.

Das konsequente Anwenden des Instrumentes Gütesicherung Kanalbau schafft Vertrauen bei allen beteiligten Partnern. Unternehmen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen, werden von der Vergabe ausgeschlossen. Das ist Voraussetzung für fairen Wettbewerb und eine qualitativ hochwertige Ausführung. Nur so haben Unternehmen die Chance, Aufträge zu vernünftigen Preisen und in der gewünschten Qualität anzubieten. Eine Entwicklung, von der nicht nur die Baupartner profitieren, sondern auch die Umwelt und die Infrastruktur.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Ein klares Signal aus der Landeshauptstadt

## Steb Düsseldorf fordert gütegesicherten Kanalbau

Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Bieterreignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961. Das System wird vom Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf bereits seit vielen Jahren genutzt. Seit 1995 verlässt sich der Stadtentwässerungsbetrieb bei der Vergabe von Aufträgen auf die in der RAL Gütesicherung festgelegten Anforderungen zum Nachweis der Fachkunde sowie technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die seit fast 20 Jahren bestehende Mitgliedschaft der Stadtentwässerungsbetriebe in der Gütegemeinschaft ist ein klares Signal und Ausweis für den hohen Stellenwert, den Qualität und gütegesicherter Kanalbau in der Landeshauptstadt genießen.

Das Düsseldorfer Kanalnetz hat eine Länge von mehr als 1.500 km. Die Anschlussdichte beträgt 99 %. Zusammen mit dem abgeleiteten Niederschlagswasser werden jährlich etwa 70 Milliarden Liter Abwasser in die beiden Düsseldorfer Klärwerke geleitet. Eine Aufgabe, die ein hohes Umwelt- und ein großes Verantwortungsbewusstsein fordert: Das (Ab-)Wasser muss für den Bürger weiterhin bezahlbar sein und die Umwelt soweit wie möglich geschont werden. Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen, aber auch für die Rufbereitschaft in Störfällen und Beratung der Bürger in allen abwassertechnischen Belangen sowie die sachgerechte Verwaltung. In seinem Auftrag werden pro Jahr rund 10 km Kanalnetz im Stadtgebiet erneuert oder neu gebaut.

### Wir wollen Qualität und sind bereit, dafür zu bezahlen

Bei der Umsetzung achtet der Stadtentwässerungsbetrieb konsequent auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen. „Wir wollen Qualität und sind auch bereit, dafür zu bezahlen“ lautet eine Aussage, mit der sich die Verantwortlichen von der vielerorts vorherrschenden „Geiz ist geil“-Mentalität abheben. Dementsprechend fordern sie einen Qualifikationsnachweis von Auftragnehmern. Das Gütezeichen Kanalbau ist ein Beleg dafür, dass Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwasseretze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich beim Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf einig.

### Konsequentes Handeln

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben wesentlich zu dieser Beurteilung beigetragen: „Die Einhaltung der Regeln der Technik und damit die Qualität der Kanäle haben wir in einer gemeinsamen Entwicklung mit den beteiligten Unternehmen kontinuierlich ver-

bessern können. Hierzu hat die Forderung eines Qualifikationsnachweises gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 maßgeblich beigetragen“, diese Bilanz zieht Dr. Claus Henning Rolfs, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf. „Das



*Engagement für langlebige und dichte Abwasseranlagen: Für die beispielhafte Anwendung der Gütesicherung RAL-GZ 961 erhielt der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen der Wasser Berlin eine Urkunde von der Gütegemeinschaft Kanalbau. (Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau (li.), und Dr. Claus Henning Rolfs, Technischer Betriebsleiter, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf).*

Instrument Gütesicherung Kanalbau bringt die gewünschten Ergebnisse, wenn es von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird,“ ist Rolfs sicher. Der Technische Betriebsleiter führt aus, dass der Gütesicherungsgedanke von Auftraggeberseite eingebracht wurde und seitdem getragen wird. Bis heute wurde im Einvernehmen mit den beteiligten Unternehmen das Qualitätsniveau stetig weiterentwickelt.

Die Qualität der ausgeführten Arbeiten hat sich seit dem jedenfalls deutlich verbessert, was zu längeren Betriebszeiten und damit wirtschaftlicherem Kanalbau geführt hat. Eine Einschätzung, die Dipl.-Ing. Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen und Dipl.-Ing. Jürgen Rolf Braun, Abt.-Leiter Planung und Bau Kanalnetz, teilen. Ihr Anspruch: Wenn es um Planung und Bau des städtischen Kanalnetzes geht, sollten öffentliche Mittel verantwortungsvoll und weitsichtig investiert und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Entsprechend wird gehandelt.

### Schlüssel für Qualität

„Unter anderem kommen Baustoffe und Unternehmen im Vorfeld großer Tiefbaumaßnahmen durchaus schon einmal auf den Prüfstand“, berichtet Manfred Schneider. So wurden vor dem Bau des „Hauptsammlers Mitte“ unterschiedliche Verfahren von verschiedenen Unternehmen in Augenschein genommen. Das ernüchternde Fazit: Zwischen den technischen Anforderungen einer



Baumaßnahme einerseits und den angebotenen Produkten sowie der fachlichen Ausführung andererseits bestehen oft erhebliche Diskrepanzen. Deshalb ist Schneider sicher: „Wer bauen will und in puncto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf qualifizierte Unternehmen vertrauen, die über entsprechende Referenzen verfügen.“ Er ist davon überzeugt, dass nicht auskömmliche Preise bei der Umsetzung von Bauaufgaben in den meisten Fällen zu niedriger Qualität und Mängeln führen, da die ausführenden Firmen unter Druck stehen und die Arbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden müssen. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. „Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung“, so Schneider. „Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen dann nicht lange auf sich warten.“ Deshalb liegt auch für den Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf der Schlüssel für die Qualität der Bauausführung in qualifiziertem Fachpersonal und technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation der Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

#### Eindeutige und vollständige Anforderungen

Verbindliche Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter werden in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Die Details legt dann der Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen fest. „Dementsprechend formulieren wir in unseren Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen“, erläutert Jürgen Rolf Braun. „Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine wichtige Rolle.“

Nach VOB/A erfolgt die Feststellung der Eignung der Bieter vor der Angebotswertung. Dabei gelten vier Wertungsstufen. In jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die letztendlich auch im Interesse der qualifizierten Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenterweise werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden. Dies ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle und funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Partnern am Bau.



Dipl.-Ing. Manfred Schneider

#### Bestätigte Qualifikation

Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft bestätigt, in dem Bauherren und Baufirmen gleichermaßen vertreten sind. Grundlage dazu sind Prüf-

berichte von den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren. Verstöße, festgestellt bei Baustellen- bzw. Firmenbesuchen, führen zu Ahndungsvorschlägen – auch hierbei trägt konsequentes Handeln erheblich zur Glaubwürdigkeit des Systems bei. Die Bewertungen der Ahndungsvorschläge erfolgen abschließend durch den Güteausschuss in einem transparenten Verfahren. Er beurteilt, welche Ahndungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Schwere der Verstöße verhängt werden.



Dipl.-Ing. Jürgen Rolf Braun

#### Klares Signal

Dieses System hat sich für Dr. Claus Henning Rolfs, Manfred Schneider und Jürgen Rolf Braun vom Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf in den letzten Jahren bewährt. Für sie ist die Gütesicherung Kanalbau ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Qualität, das in der praktischen Anwendung weitere Vorteile mit sich bringt. „Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter“, so Rolfs. „Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Das entbindet uns natürlich nicht von der Wahrnehmung der Bauüberwachung, aber bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Abschließend appelliert er an das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, denn – so Rolfs – „das Funktionieren eines Systems wie der Gütesicherung Kanalbau hängt nicht zuletzt entscheidend von der Konsequenz der Auftraggeber ab.“ Dem Auftraggeber kommt deshalb eine tragende Rolle zu. Er hat maßgeblichen Einfluss auf das Qualitätsniveau, das er bereits in der Ausschreibung in Form von Anforderungen definiert. Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf gibt hier eine klare Richtung vor. Die Qualität wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert – im eigenen Haus und auf Seiten der Unternehmen.

Das konsequente Anwenden des Instrumentes Gütesicherung Kanalbau schafft Vertrauen bei allen beteiligten Partnern. Unternehmen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen, werden von der Vergabe ausgeschlossen. Das ist Voraussetzung für fairen Wettbewerb und eine qualitativ hochwertige Ausführung. Nur so haben Unternehmen die Chance, Aufträge zu vernünftigen Preisen und in der gewünschten Qualität anzubieten. Eine Entwicklung, von der nicht nur die Baupartner profitieren, sondern auch die Umwelt und die Infrastruktur.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>





Herr Dr.-Ing. Marco Künster (li), Herr Dr. Claus Henning (re)

### Landeshauptstadt NRW setzt auf Qualität

Das Düsseldorfer Kanalnetz weist eine Länge von mehr als 1500 km und eine Anschlussdichte beträgt 99 % auf.

Hieraus ergibt sich, inkl. des abgeleiteten Niederschlagswassers, ein Aufkommen von ca. 70 Milliarden Liter Abwasser jährlich, die in die beiden Düsseldorfer Klärwerke geleitet werden.

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen, aber auch für die Rufbereitschaft in Störfällen und Beratung der Bürger in allen abwassertechnischen Belangen sowie die sachgerechte Verwaltung.

In seinem Auftrag werden pro Jahr rund 10 km Kanalnetz im Stadtgebiet erneuert oder neu gebaut. Eine Aufgabe, die ein hohes Umwelt- und ein großes Verantwortungsbewusstsein fordert, denn das (Ab-)Wasser muss für den Bürger weiterhin bezahlbar sein und die Umwelt soweit wie möglich geschont werden.

Bei der Umsetzung achtet der

Stadtentwässerungsbetrieb konsequent auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen. „Wir wollen Qualität und sind auch bereit, dafür zu bezahlen“ – lautet eine Aussage.

Ein Ansatz, der gegen einen Trend steht, welcher sich ausschließlich auf den Nettoeinkaufspreis bezieht.

Folgerichtig wird ein Qualifikationsnachweis von den Auftragnehmern gefordert.

Das Gütezeichen Kanalbau bietet den Auftraggebern die Sicherheit, dass die ausführenden Unternehmen für die Bauaufgabe die nötige Qualifikation besitzen.

„Die Einhaltung der Regeln der Technik und damit die Qualität der Kanäle haben wir in einer gemeinsamen Entwicklung mit den beteiligten Unternehmen kontinuierlich verbessern können. Hierzu hat die Forderung eines Qualifikationsnachweises gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 maßgeblich beigetragen“, diese Bilanz zieht Dr. Claus Henning Rolf, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf.

„Das Instrument Gütesicherung Kanalbau bringt die gewünschten Ergebnisse, wenn es von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird,“ so Rolf weiter.

Die Qualität der ausgeführten Arbeiten hat sich jedenfalls deutlich verbessert, seit dem nach den Maßgaben des Güteschutzes gearbeitet wird.

Dies führte zu längeren Betriebszeiten und hierdurch auch zu langfristigen, wirtschaftlichen Vorteilen.

Diesen Ansatz sehen Dipl.-Ing. Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen und Dipl.-Ing. Jürgen Rolf Braun, Abt.-Leiter Planung und Bau Kanalnetz entsprechend, die ebenso mit dem aufgeführten Anspruch verbunden sind:

Wenn es um Planung und Bau des städtischen Kanalnetzes geht, sollten öffentliche Mittel verantwortungsvoll und weitsichtig investiert und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden.

„Unter anderem kommen Baustoffe und Unternehmen im Vorfeld großer Tiefbaumaßnahmen durchaus schon einmal auf den Prüfstand“, berichtet Manfred Schneider.

So wurden vor dem Bau des „Hauptsammlers Mitte“ unterschiedliche Verfahren von verschiedenen Unternehmen in Augenschein genommen.



Das ernüchternde Fazit: Zwischen den technischen Anforderungen einer Baumaßnahme einerseits und den angebotenen Produkten sowie der fachlichen Ausführung andererseits bestehen oft erhebliche Diskrepanzen.

Deshalb ist Schneider sicher: „Wer bauen will und in puncto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf qualifizierte Unternehmen vertrauen, die über entsprechende Referenzen verfügen.“

Er ist davon überzeugt, dass nicht auskömmliche Preise bei der Umsetzung von Bauaufgaben in den meisten Fällen zu niedriger Qualität und Mängeln führen, da die ausführenden Firmen unter Druck stehen und die Arbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden müssen. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen.

Verbindliche Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter werden in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert.

Die Details legt dann der Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen fest. „Dementsprechend formulieren wir in unseren Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen“, erläutert Jürgen Rolf Braun. „Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine wichtige Rolle.“

Nach VOB/A erfolgt die Feststellung der Eignung der Bieter vor der Angebotswertung.

Dabei gelten vier Wertungsstufen:

- Stufe 1: Ermittlung der Angebote, die inhaltlich und formell in Ordnung sind.
- Stufe 2: Ermittlung der Angebote, welche die Qualifikation der Bieter gewährleisten.
- Stufe 3: Ermittlung des Angebotes mit angemessenem (ggf. niedrigstem) Preis.
- Stufe 4: ggf. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

In jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden.

Eine Vorgehensweise, die letztendlich auch im Interesse der qualifizierten Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenterweise werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden.

Dies ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle und funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Partnern am Bau.

„Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter“, so Rolf. „Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Das entbindet uns natürlich nicht von der Wahrnehmung der Bauüberwachung, aber bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“ Abschließend appelliert er an das

Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, denn – so Rolf – „das Funktionieren eines Systems wie der Gütesicherung Kanalbau hängt nicht zuletzt entscheidend von der Konsequenz der Auftraggeber ab.“

Dem Auftraggeber kommt deshalb eine tragende Rolle zu.

Er hat maßgeblichen Einfluss auf das Qualitätsniveau, das er bereits in der Ausschreibung in Form von Anforderungen definiert.

Das konsequente Anwenden des Instrumentes der Gütesicherung schafft Vertrauen bei allen beteiligten Partnern. Unternehmen, welche die geforderten Nachweise scheidet aus, wodurch ein Wettbewerb unter gleichem Niveauanforderungen gegeben ist und eine qualitativ hochwertige Ausführung ermöglicht wird, denn nur so haben Unternehmen die Chance, Aufträge zu vernünftigen Preisen und in der gewünschten Qualität anzubieten.

Eine Entwicklung, von der nicht nur die Baupartner profitieren, sondern auch die Umwelt und die Infrastruktur.

Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf gibt hier eine klare Richtung vor.



Die Qualität wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert – im eigenen Haus und auf Seiten der Unternehmen.

Für diese langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit, beruhend auf der beispielhaften Anwendung der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowie seines Engagements für langlebige und dichte Abwasseranlagen, wurde Herr Dr. Claus Henning auf der „Wasser Berlin“ mit der Verleihung der Urkunde der Gütegemeinschaft durch Herrn Dr.-Ing. Marco Künstler, geehrt.

Mai 2011

# „Qualitätssicherung darf kein Papiertiger sein“

## Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf fordert gütegesicherten Kanalbau

*Berlin – Pressetermin beim Güteschutzkanalbau auf der „Wasser“ in Berlin – zu früher Stunde, doch alle waren versammelt. Und was es zu berichten gab, lohnte den frühen Besuch allemal, ging es doch um ein Fallbeispiel, bei dem „Nachhaltigkeit“ kein Schlagwort, aber reale Praxis ist. Und das kommt vom Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf. Dessen Technischer Betriebsleiter Dr. Claus Henning Rolfs bekannte sich zum Auftakt seines Erfahrungsberichts mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 zu dem Satz: „Qualitätssicherung darf kein Papiertiger sein“ und führte das anschaulich aus.*

„Leere Kassen gab's schon immer“ meinte Rolfs. Dass diese kein Argument von gemeinhin chronisch armen Kommunen gegen Qualität und gütegesicherten Kanalbau sein könnten, bewiese allein der Umstand schon, dass etwa Abwassergebühren zweckgebun-

dene Gelder seien; er räumte aber gleichwohl ein, dass höhere Qualitätsansprüche nicht per se in allen Kommunen realisierbar seien.

So sei die Implementierung einer Gütesicherung nach RAL-GZ 961 beispielsweise in großen Kommunen mit eigenen Stadtentwässerungsbetrieben und infolgedessen klareren Strukturen einfacher, als in vielen kleinen. – So in Düsseldorf, wo man sich seit 1995 bei der Auftragsvergabe auf die in der RAL

Gütesicherung festgelegten Anforderungen verlässt. – Ein klares Signal für den hohen Stellenwert, den Qualität und gütegesicherter Kanalbau in der Landeshauptstadt genießen.

Das Kanalnetz der Landeshauptstadt hat eine Länge von mehr als 1.500 km. Die Anschlussdichte beträgt 99 Prozent. Zusammen mit dem abgeleiteten Niederschlagswasser werden jährlich etwa 70 Milliarden Liter Abwasser in die beiden Düsseldorfer Klärwerke geleitet. Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen, aber auch für die Rufbereitschaft in Störfällen und Beratung der Bürger in allen abwassertechnischen Belangen sowie die sachgerechte Verwaltung. In seinem Auftrag werden pro Jahr rund 10 km Kanalnetz im Stadtgebiet erneuert oder neu gebaut. Und dabei achtet man konsequent auf Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen

„Wir sind bereit, für Qualität auch zu bezahlen“ – eine Aussage, mit der man sich hier von der vielerorts vorherrschenden „Geiz

ist geil“-Mentalität abhebt. Dem entsprechend fordert man einen Qualifikationsnachweis von Auftragnehmern. Das Gütezeichen Kanalbau ist ein Beleg dafür, dass Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Damit verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Ab-

**„Das Instrument Gütesicherung Kanalbau bringt die gewünschten Ergebnisse, wenn es von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird.“**

wassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen.

„Das Instrument Gütesicherung Kanalbau bringt die gewünschten Ergebnisse, wenn es von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird,“ ist Rolfs sicher. Und sicher ist auch, dass



Dipl.-Ing. Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf.



Dipl.-Ing. Jürgen Rolf Braun, Abt.-Leiter Planung und Bau Kanalnetz, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf.



sich die Qualität der ausgeführten Arbeiten deutlich verbessert hat, was zu längeren Betriebszeiten und damit wirtschaftlicherem Kanalbau führte. Eine Einschätzung, die Dipl.-Ing. Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen und Dipl.-Ing. Jürgen Rolf Braun, Abt.-Leiter Planung und Bau Kanalnetz, teilen. Gehe es um Planung und Bau des städtischen Kanalnetzes, sollten öffentliche Mittel verantwortungsvoll und weitsichtig investiert und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden.

Verbindliche Anforderungen an Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter werden in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Die Details legt dann der Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen fest. „Dementsprechend formulieren wir in unseren Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen“, erläutert Jürgen Rolf Braun. Nach VOB/A erfolgt die Feststellung der Eignung der Bieter vor der Angebotswertung. Dabei gelten vier Wertungsstufen:

- **Stufe 1:** Ermittlung der Angebote, die inhaltlich und formell in Ordnung sind.
- **Stufe 2:** Ermittlung der Angebote, welche die Qualifikation der Bieter gewährleisten.
- **Stufe 3:** Ermittlung des Angebotes mit angemessenem (ggf. niedrigstem) Preis.
- **Stufe 4:** ggf. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

In jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden, was letztlich auch im Interesse der qualifi-

der Gütegemeinschaft bestätigt, in dem Bauherren und Baufirmen gleichermaßen vertreten sind. Dass sich dieses System für Dr. Claus Henning Rolfs, Manfred Schneider und Jürgen Rolf Braun vom Stadtentwässer-



Im Bild v.l.n.r.: Dr. Ing. Marco Künster, Vorstandsvorsitzender Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau und Dr. Claus Henning Rolfs, Technischer Betriebsleiter Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf bei der Übergabe der Urkunde am Stand des GSK auf der „Wasser“ in Berlin am 3. Mai.2011.

zierten Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenterweise werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden. Dies ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle und funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Partnern am Bau.

Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuss

rungsbetrieb Düsseldorf in den letzten Jahren bewährt hat, steht außer Frage. Und auch wenn es dafür keinen Beweis mehr brauchte, dürften die genannten Herren sich doch über eine Urkunde gefreut haben, die der Güteschutz Kanalbau dem Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf „für die beispielhafte Anwendung der Gütesicherung RAL-GZ 961 und aufgrund seines Engagements für langlebige und dichte Abwasseranlagen“ verlieh.

Burkhard Talebitari

## Maßgeblicher Einfluß

Ein klares Signal aus der Landeshauptstadt: Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf fordert gütegesicherten Kanalbau.

Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Bietergebnisse bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961. Das System wird vom Stadtentwässerungsbetrieb der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf bereits seit vielen Jahren genutzt. Seit 1995 verläßt sich der Stadtentwässerungsbetrieb bei der Vergabe von Aufträgen auf die in der RAL-Gütesicherung festgelegten Anforderungen zum Nachweis der Fachkunde sowie technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die seit fast 20 Jahren bestehende Mitgliedschaft der Stadtentwässerungsbetriebe in der Gütegemeinschaft ist ein klares Signal und Ausweis für den hohen Stellenwert, den Qualität und gütegesicherter Kanalbau in der Landeshauptstadt genießen.

Das Düsseldorfer Kanalnetz hat eine Länge von mehr als 1500 Kilometern. Die Anschlußdichte beträgt 99 Prozent. Zusammen mit dem abgeleiteten Niederschlagswasser werden jährlich etwa 70 Milliarden Liter Abwasser in die beiden Düsseldorfer Klärwerke geleitet. Eine Aufgabe, die ein hohes Umwelt- und ein großes Verantwortungsbewußtsein fordert. Das (Ab-)Wasser muß für den Bürger weiterhin bezahlbar sein und die Umwelt soweit wie möglich geschont werden. Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen, aber auch für die Rufbereitschaft in Störfällen und Beratung der Bürger in allen abwassertechnischen Belangen sowie die sachgerechte Verwaltung. In seinem Auftrag werden pro Jahr rund zehn Kilometer Kanalnetz im Stadtgebiet erneuert oder neu gebaut.

Bei der Umsetzung achtet der Stadtentwässerungsbetrieb konsequent auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen. „Wir wollen Qualität und sind auch bereit, dafür zu bezahlen“, lautet eine Aussage, mit der sich die Verantwortlichen von der vielerorts vorherrschenden „Geiz ist geil“-Mentalität abheben. Dementsprechend fordern sie einen Qualifikationsnachweis von Auftragnehmern. Das Gütezeichen Kanalbau ist ein Beleg dafür, daß Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich beim Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf einig.

### Konsequentes Handeln

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben wesentlich zu dieser Beurteilung beigetragen: „Die Einhaltung der Regeln der Technik und damit die Qualität der Kanäle haben wir in einer gemeinsamen Entwicklung mit den beteiligten Unternehmen kontinuierlich verbessern können. Hierzu hat die Forderung eines Qualifikationsnachweises gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 maßgeblich beigetragen“, zieht Dr. Claus Henning Rolfs, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf, Bilanz. „Das Instrument Gütesicherung Kanalbau bringt die gewünschten Ergebnisse, wenn es von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird“, ist Rolfs sich sicher. Der Technische Betriebsleiter führt aus, daß der Gütesicherungsgedanke von Auftraggeberseite eingebracht wurde und seitdem getragen wird. Bis heute wurde im Einvernehmen mit den beteiligten Unternehmen das Qualitätsniveau stetig weiterentwickelt.

Die Qualität der ausgeführten Arbeiten hat sich seitdem jedenfalls deutlich verbessert, was zu längeren Betriebszeiten und damit wirtschaftlicherem Kanalbau geführt hat. Eine Einschätzung, die Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen, und Jürgen Rolf Braun, Abteilungsleiter Planung und Bau Kanalnetz, teilen. Ihr Anspruch: Wenn es um Planung und Bau des städtischen Kanalnetzes geht, sollten öffentliche Mittel verantwortungsvoll und weitsichtig investiert und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Entsprechend wird gehandelt.

### Schlüssel für Qualität

„Unter anderem kommen Baustoffe und Unternehmen im Vorfeld großer Tiefbaumaßnahmen durchaus schon einmal auf den Prüfstand“, berichtet Manfred Schneider. So wurden vor dem Bau des „Hauptsammlers Mitte“ unterschiedliche Verfahren von verschiedenen Unternehmen in Augenschein genommen. Das ernüchternde Fazit: Zwischen den technischen Anforderungen einer Baumaßnahme einerseits und den angebotenen Produkten sowie der fachlichen Ausführung anderer-



Dr. Claus Henning Rolfs, Technischer Betriebsleiter, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf. Fotos (3): SD-ARCHIV



Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf.

seits bestehen oft erhebliche Diskrepanzen. Deshalb ist Schneider sicher: „Wer bauen und in puncto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf qualifizierte Unternehmen vertrauen, die über entsprechende Referenzen verfügen.“

Er ist davon überzeugt, daß nicht auskömmliche Preise bei der Umsetzung von Bauaufgaben in den meisten Fällen zu niedriger Qualität und Mängeln führen, da die ausführenden Firmen unter Druck stehen und die Arbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden müssen. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. „Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung“, so Schneider. „Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen dann nicht lange auf sich warten.“ Deshalb liegt auch für den Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf der Schlüssel für die Qualität der Bauausführung in qualifiziertem Fachpersonal und technisch geeigneten Betriebs-einrichtungen und Geräten, der Dokumentation der Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

### Eindeutige und vollständige Anforderungen

Verbindliche Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter werden in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Die Details legt dann der Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen fest. „Dementsprechend formulieren wir in unseren Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen“, erläutert Jürgen Rolf Braun. „Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine wichtige Rolle.“

Nach VOB/A erfolgt die Feststellung der Eignung der Bieter vor der Angebotsbewertung.





Jürgen Rolf Braun, Abteilungsleiter Planung und Bau Kanalnetz, Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf.

Dabei gelten vier Wertungsstufen:

- Stufe 1: Ermittlung der Angebote, die inhaltlich und formell in Ordnung sind.
- Stufe 2: Ermittlung der Angebote, welche die Qualifikation der Bieter gewährleisten.
- Stufe 3: Ermittlung des Angebotes mit angemessenem (gegebenenfalls niedrigstem) Preis.
- Stufe 4: Gegebenenfalls Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

In jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die letztendlich auch im Interesse der qualifizierten Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenterweise werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden. Dies ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle und funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Partnern am Bau.

#### Bestätigte Qualifikation

Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuß der Gütegemeinschaft bestätigt, in dem Bauherren und Baufirmen gleichermaßen vertreten sind. Grundlage dazu sind Prüfberichte von den vom Güteausschuß beauftragten Prüfsachverständigen. Verstöße, festgestellt bei Baustellen- bzw. Firmenbesuchen, führen zu Ahndungsvorschlägen – auch hierbei trägt konsequentes Handeln erheblich zur Glaubwürdigkeit des Systems bei. Die Bewertungen der Ahndungsvorschläge erfolgen abschließend durch den Güteausschuß in einem transparenten Verfahren.

#### Klares Signal

Dieses System hat sich für Dr. Claus Henning Rolfs, Manfred Schneider und Jürgen Rolf Braun vom Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf in den letzten Jahren bewährt. Für sie ist die Gütesicherung Kanalbau ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Qualität, das in der praktischen Anwendung weitere Vorteile mit sich bringt. „Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter“, so Rolfs. „Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuß erspart uns aufwendige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Das entbindet uns natürlich nicht von der Wahrnehmung der Bauüberwachung, aber bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Abschließend appelliert er an das Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten, denn – so Rolfs – „das Funktionieren eines Systems wie der Gütesicherung Kanalbau hängt nicht zuletzt entscheidend von der Konsequenz der Auftraggeber ab.“ Dem Auftraggeber kommt deshalb eine tragende Rolle zu. Er hat maßgeblichen Einfluß auf das Qualitätsniveau, das er bereits in der Ausschreibung in Form von Anforderungen definiert. Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf gibt hier eine klare Richtung vor. Die Qualität wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert – im eigenen Haus und auf Seiten der Unternehmen.

Das konsequente Anwenden des Instrumentes Gütesicherung Kanalbau schafft Vertrauen bei allen beteiligten Partnern. Unternehmen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen, werden von der Vergabe ausgeschlossen. Das ist Voraussetzung für fairen Wettbewerb und eine qualitativ hochwertige Ausführung. Nur so haben Unternehmen die Chance, Aufträge zu vernünftigen Preisen und in der gewünschten Qualität anzubieten. Eine Entwicklung, von der nicht nur die Baupartner profitieren, sondern auch die Umwelt und die Infrastruktur.

PM-GGK

Qualität und Qualifikation entscheidend:

## Stadtentwässerungsbetrieb verlangt gütegesicherten Kanalbau

DÜSSELDORF (ABZ). - Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Bieterangebote bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961. Darauf weist die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau aus Bad Honnef hin.

Das System wird vom Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf bereits viele Jahre genutzt. Seit 1995 verlässt er sich bei der Vergabe von Aufträgen auf die in der RAL-Gütesicherung festgelegten Anforderungen zum Nachweis der Fachkunde sowie technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die seit fast 20 Jahren bestehende Mitgliedschaft der Stadtentwässerungsbetriebe in

schaft in Störfällen und Beratung der Bürger in allen abwassertechnischen Belangen sowie die sachgerechte Verwaltung. In seinem Auftrag werden pro Jahr rund 10 km Kanalnetz im Stadtgebiet erneuert oder neu gebaut. Bei der Umsetzung achtet der Betrieb auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen. „Wir wollen Qualität und sind auch bereit, dafür zu bezahlen“, lautet eine Aussage, mit der sich die Verantwortlichen von der vielerorts vorherrschenden „Geiz ist geil“-Mentalität abheben. Dementsprechend fordern sie einen Qualifikationsnachweis von Auftragnehmern.

Das Gütezeichen Kanalbau ist demzufolge ein Beleg dafür, dass Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich beim Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf einig.

### Qualität kontinuierlich verbessert

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben wesentlich zu dieser Beurteilung beigetragen: „Die Einhaltung der Regeln der Technik und damit die Qualität der Kanäle haben wir in einer gemeinsamen Entwicklung mit den beteiligten Unternehmen kontinuierlich verbessern können. Hierzu hat die Forderung eines Qualifikationsnachweises gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 maßgeblich beigetragen“ – diese Bilanz zieht Dr. Claus Henning Rolfs vom Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt. „Das Instrument Gütesicherung Kanalbau bringt die gewünschten Ergebnisse, wenn es von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird“, ist der Technische Betriebsleiter sicher. Er führt aus, dass der Gütesicherungsgedanke von Auftraggeberseite eingebracht wurde und seitdem getragen wird. Bis heute wurde im Einvernehmen mit den beteiligten Unternehmen das Qualitätsniveau stetig weiterentwickelt.

Die Qualität der ausgeführten Arbeiten hat sich seit dem jedenfalls verbessert, was zu längeren Betriebszeiten und damit wirtschaftlicherem Kanalbau geführt hat. Eine Einschätzung, die Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen, und Jürgen Rolf Braun, Abteilungsleiter Planung und Bau Kanalnetz, teilen. Ihr Anspruch: Wenn es um Planung und Bau des städtischen Kanalnetzes geht, sollten öffentliche Mittel verantwortungsvoll und weitsichtig investiert und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Entsprechend wird gehandelt. „Unter anderem kommen Bau-

stoffe und Unternehmen im Vorfeld großer Tiefbaumaßnahmen durchaus schon einmal auf den Prüfstand“, berichtet Manfred Schneider. So wurden vor dem Bau des „Hauptsammlers Mitte“ unterschiedliche Verfahren von verschiedenen Unternehmen in Augenschein genommen. Das ernüchternde Fazit: Zwischen den technischen Anforderungen einer Baumaßnahme einerseits und den angebotenen Produkten sowie der fachlichen Ausführung andererseits bestehen oft erhebliche Diskrepanzen.

Deshalb ist Schneider sicher: „Wer bauen will und in puncto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf qualifizierte Unternehmen vertrauen, die über entsprechende Referenzen verfügen.“ Er ist davon überzeugt, dass nicht auskömmliche Preise bei der Umsetzung von Bauaufgaben in den meisten Fällen zu niedriger Qualität und Mängeln führen, da die ausführenden Firmen unter Druck stehen und die Arbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden müssen. Fehler und man-



Manfred Schneider, Stabsstelle für bautechnische Fragen beim Düsseldorf Stadtentwässerungsbetrieb. Fotos: Steb Düsseldorf

der Gütegemeinschaft gilt als klares Signal und Ausweis für den hohen Stellenwert, den Qualität und gütegesicherter Kanalbau in der Landeshauptstadt genießen.

Deren Kanalnetz besitzt eine Länge von mehr als 1500 km. Die Anschlussdichte beträgt 99 Prozent. Zusammen mit dem abgeleiteten Niederschlagswasser werden jährlich etwa 70 Milliarden Liter Abwasser in die beiden Klärwerke der Stadt geleitet. „Eine Aufgabe, die ein hohes Umwelt- und ein großes Verantwortungsbewusstsein fordert: Das (Ab-)Wasser muss für den Bürger weiterhin bezahlbar sein und die Umwelt so weit wie möglich geschont werden“, heißt es.

Der Düsseldorf Stadtentwässerungsbetrieb ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen, aber auch für die Rufbereit-



Dr. Claus Henning Rolfs, Technischer Betriebsleiter des Stadtentwässerungsbetriebs Landeshauptstadt Düsseldorf.

gelafte Ausführung sind die Folgen. „Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung“, so Schneider. „Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen dann nicht lange auf sich warten.“ Deshalb liegt auch für den Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf der Schlüssel für die Qualität der Bauausführung in qualifiziertem Fachpersonal sowie technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation der Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verbindliche Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter werden in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken



und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Die Details legt dann der Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen fest. „Dementsprechend formulieren wir in unseren Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen“, erläutert Jürgen Rolf Braun. „Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine wichtige Rolle.“

Nach VOB/A erfolgt die Feststellung der Eignung der Bieter vor der Angebotswertung. Dabei gelten vier Wertungsstufen:

- Stufe 1: Ermittlung der Angebote, die inhaltlich und formell in Ordnung sind.
- Stufe 2: Ermittlung der Angebote, die die Qualifikation der Bieter gewährleisten.
- Stufe 3: Ermittlung des Angebote mit angemessenem (gegebenenfalls niedrigstem) Preis.
- Stufe 4: gegebenenfalls Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

In jeder Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. „Eine Vorgehensweise, die letztlich auch im Interesse der qualifizierten Kanalbauunternehmen liegt“, wie betont wird. „Konsequent werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden.“ Dies gilt als Voraussetzung für eine vertrauensvolle und funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Partnern am Bau.

Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft bestätigt, in dem Bauherren und Baufirmen gleichermaßen vertreten sind. Grundlage dazu sind Prüfberichte von den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren. Verstöße, festgestellt bei Baustellen- beziehungsweise Firmenbesuchen, führen zu Ahndungsvorschlägen – auch hierbei trägt konsequentes Handeln erheblich zur Glaubwürdigkeit des Systems bei. Die Bewertungen der Ahndungsvorschläge erfolgen abschließend durch den Güteausschuss in einem transparenten Verfahren. Er beurteilt, welche Ahndungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Schwere der Verstöße verhängt werden.

### Bewährtes System

Dieses System hat sich für Dr. Claus Henning Rolfs, Manfred Schneider und Jürgen Rolf Braun vom Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf in den vergangenen Jahren bewährt. Für sie ist die Gütesicherung Kanalbau ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Qualität, das in der praktischen Anwendung weitere Vorteile mit sich bringt. „Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter“, so Rolfs. „Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Das entbindet uns natürlich nicht von der Wahrnehmung der Bauüberwachung, aber bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“ Schließlich appelliert er an das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, denn, so Rolfs: „Das Funktionieren eines Systems wie der Gütesicherung Kanalbau hängt nicht zuletzt entscheidend von der Konsequenz der Auftraggeber ab.“ Dem Auftraggeber kommt deshalb eine tragende Rolle zu. Er hat maßgeblichen Einfluss auf das Qualitätsniveau, das er bereits in der Ausschreibung in Form von Anforderungen definiert. Der Stadtentwässerungsbetrieb gibt hier eine klare Richtung vor. Die Qualität wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert – im eigenen Haus und auf Seiten der Unternehmen.

Das Anwenden des Instrumentes Gütesicherung Kanalbau schafft Vertrauen bei allen beteiligten Partnern. Unternehmen, die die geforderten Nachweise nicht erbringen, werden von der Vergabe ausgeschlossen.

# Zertifizierung nach GN 3

## Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüflingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfplänen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelaukleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüflingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen,

qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem



Auf der Wasser Berlin wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht.

später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personales und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfpläne und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen



RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfm Ingenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstlinungsverfahren werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der

Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.



An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rbv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.li.).

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfm Ingenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Zertifizierung nach GN 3

## Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönnfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüflingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbaufirmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfplänen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelaußkleidung, Langrohr- und Gewebeschauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüflingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen,

qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem



Auf der Wasser Berlin wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht.

später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbaufirmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfpläne und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen



RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebs-einrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüber-wachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nach-weisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Quali-fikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauf-tragten Prüfingenieure. So werden bei Firmen- und Baustellen-besuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstat-tung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebsein-richtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nach-weise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahme-protokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unter-nehmens geht es insbesondere um das Personal.

### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftrags-umfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fort-bildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebsein-richtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhan-den sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktio-nstüchtigen Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüber-wachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maß-gelieblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Ver-fahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausfüh-rung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht eben-falls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstlining-verfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderun-gen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Was-ser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvor-prüfungphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der

Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rah-menbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungs-maßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umset-zung der Regelungen dar.



An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rbv-Geschäfts-führer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.li.).

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Ab-stimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfin-genieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann mini-miert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrlei-tungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
<http://www.kanalbau.com>



28.06.2011 **Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand**

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönnfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüfenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Bild 1 von 2



An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rbv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.li.).

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

**Gemeinschaftliche Prüfungen**

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüfenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personales und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein





Auf der Wasser Berlin wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht.

Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfsachverständiger bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.



#### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

#### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstliningverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitäts-sicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfungenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

#### Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21  
53604 Bad Honnef

 02224 9384-0

## Zertifizierung nach GN 3

### Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

*Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönnfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüferingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.*

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbau-Unternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfverfahren und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüferingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zer-



tifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

#### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfmagister bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfmagister. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

#### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für

das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

#### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstliningverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfmagister. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnungsträger. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

## Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

*Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüfenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, die die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.*

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualitätsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfplänen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualitätsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüfenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Ver-

fahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabellleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung

der Prüfpläne und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sicherergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuver-



lässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen, wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personen- gebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstlingsverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierun-



Foto: An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rbv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.li.).

gen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie liegen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies ver-

einfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüferingenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin sparten-spezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

» **KONTAKT:** RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49 2224/9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

### Zertifizierung nach GN 3 – Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüffingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfbläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“, erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

#### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüffingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961

und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand aufseiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, das Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. →



→ „Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbaufirmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um den Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfpläne und Abgleich der Prüfkataloge Doppelhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT bestätigen lassen.

#### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstlinungsverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser-Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur, bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und die technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung.

Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten; Zuverlässigkeit wird

durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

#### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählen ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbaubereich sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein sogenannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

#### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstlinungsverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S 51.01, und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festge-

legt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüflingenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und der Zeitbedarf für deren Durchführung können minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin sparten-spezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauberband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen. (tm)



An der Verleihung der Urkunden nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT, und rbv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v. l.)

## Zertifizierung nach GN 3

### Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterönfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüflingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüf-abläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind, und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelauklei-



*Auf der Wasser Berlin wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht.*

dung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

#### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüflingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen

Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbaufirmen





An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rhv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.li.).

in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, den Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

#### **Anforderungen überschneiden sich**

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas-Wasser-Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur

bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

#### **Beurteilungsgruppe S**

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche

Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

#### **Zertifizierung nach GN 3**

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstliningverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren



gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames

Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfengeure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

**Kontakt:**

**RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,**  
Postfach 1369,  
D-53583 Bad Honnef,  
Tel. (02224) 9384-0,  
Fax (02224) 9384-84,  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com),  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Zertifizierung nach GN3

Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterröndfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN3 – Bestellungsverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüfingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, die die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfblättern und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grünblauen Techniken vereinbart. „Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchreinigung sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künstler. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungs-

gleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüfingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hiervon wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künstler weiter.

Ein Potenzial, das Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen

weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungsbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmenkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfblätter und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Bestellungsverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser-Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen

bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren. Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit persönlich gebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sonstige“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

### Zuverlässigkeit

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Bestellungsverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe SS1.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasserspate tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde.

Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätsicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rah-

menbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

### Optimiertes Angebot

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfingenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen

Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin sparten-spezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wird allerdings auch, dass noch weitere Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungsanleitungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen. □

## Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 (Berstliningverfahren) der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüflingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche

die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüflingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert.

Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT ist ein guter Ansatz, um den Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

Abb. 1:  
Auf der WASSER BERLIN wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht – (v.l.) Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau), Dipl.-Ing. Bernd Ihlo und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen (Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen), Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann (Geschäftsführer DVGW CERT) und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (rbv-Geschäftsführer)



## Zertifizierung nach GN 3 Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrifold, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Bestlinungsverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüflingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.



Auf der Wasser Berlin wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam ausgeteilte Zertifikat an ein Unternehmen überreicht.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer. Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanal-

bau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementörtel-, Klebung, Langrohr- und Gewebeschlauchreinigung sowie Bestlinungsverfahren auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dipl.-Ing. Marco Künstler. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

**Gemeinschaftliche Prüfungen**  
Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüflingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künstler weiter.

Ein Potenzial, das Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt haben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfte bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifikate auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulerschluss

mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befanden sich Kanal- und Rohrleitungsbau in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelarbeiten vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

**Anforderungen überschneiden sich**  
Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Bestlinungsverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebsbedingungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichertgestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebsbedingungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsma-



An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rlv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.l.).

agements dokumentiert und in unangemeldet Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

### Beurteilungsguppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsguppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren. Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauverfahren für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebsbedingungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebsbedingungen vorhanden sein. Geräte müssten in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsguppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert

sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Bestlinungsverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsguppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüflingenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermin soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durch-

geführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungs-gespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rsv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.  
www.kanalbau.com KD000

**Kooperationsvereinbarung:**

# Güteschutz und DVGW Cert arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der Wasser Berlin International hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterröfnfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW Cert GmbH erhalten.

**BERLIN (ABZ).** – Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüfingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW Cert GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW Cert eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelaustrichtung, Langrohr- und Gewebeslauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“, erläuterte der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr. Marco Künstler. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind. Deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüfingenieure der Gütesicherung Ral-GZ 961 und Experten der DVGW Cert. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar redu-

ziert“, so Künstler weiter. Ein Potenzial, dass Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus.

„Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärte Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das Ral-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen Ral-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personales und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW Cert sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall

sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW Cert GmbH bestätigen lassen.

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW Cert. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen, wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des

Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewende-





An der Verleihung der Urkunde nahmen teil (von links): Dr. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau, Willi Thomsen, Geschäftsführer Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW Cert, und rbv-Geschäftsführer Dieter Hesselmann.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

te Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maß-

geblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstliningverfahrens werden im

Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW Cert in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW Cert GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar. Die große Schnittmenge in bestimmten Aus-

führungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten beziehungsweise Prüfingenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

## Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Zertifizierung nach GN 3



Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüfenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt.



Auf der Wasser Berlin wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht

Marco Künster, „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüfenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, das Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“, Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird.

Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnach-

weise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und der beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelaukleidung, Langrohr- und Gewebeschlachrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing.



Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein personales und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterchluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbaufirmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren.

Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.



An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rbv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.li.). Fotos: Güteschutz Kanalbau / DVGW CERT



### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. So werden bei Firmen- und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewen-

dete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuweisen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstliningverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann

nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüflingenieure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 02224/9384-0  
Fax 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
Internet: www.kanalbau.com

## Zertifizierung nach GN 3

# Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT arbeiten Hand in Hand

Im Rahmen der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönnfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüfingenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr bekannt gegeben haben. Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer. Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den gra-

benlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelaukleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“, erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Küster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüfingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Küster weiter. Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus, so auch bei Thomsen, dessen Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird. Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zerti-

fizierungen auch ein personelles und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterchluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelherhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht werden, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur, bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sicherergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen. Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Küster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rbv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v. li.).



Auf der Wasser Berlin wurde das erste von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT gemeinsam erarbeitete Zertifikat an ein Unternehmen überreicht. An der Verleihung der Urkunde nahmen teil: Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Bernd Ihlo, Abteilung Rohrleitungsbau und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT und rbv-Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (v.li.).

Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT

## Erste gemeinsame Zertifizierung

Im Rahmen der Wasser Berlin International 2011 hat die Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, Osterrönnfeld, die Zertifizierungsurkunde der Gruppe GN 3 – Berstliningverfahren – der DVGW CERT GmbH erhalten. Die Prüfung im Rahmen der beantragten DVGW-Zertifizierung wurde hierbei erstmals von einem beauftragten Prüfenieur der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 durchgeführt.

Diese Vorgehensweise ist das Ergebnis einer Kooperationsvereinbarung, welche die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt gegeben haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ bieten die beiden Organisationen ein abgestimmtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Vorrangiges Ziel: Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen sollen Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als

auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und die die etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Dabei stellt die Kooperation die Beibehaltung eines bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis sicher. Zudem profitieren Auftraggeber und qualifizierte Unternehmen in den jeweiligen Sparten von der hohen fachlichen Kompetenz der Prüforganisationen und beauftragten Prüfer.

Als Pilotprojekt hatten Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Abstimmung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. „Zementmörtelaukleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining

werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet“ erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. „Hinzu kommt, dass das Regelwerk und die Arbeitstechniken im hohen Maße deckungsgleich sind, deshalb sind hier Synergieeffekte realisierbar.“

### Gemeinschaftliche Prüfungen

Das Konzept zur Optimierung beinhaltet dementsprechend gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durch die Prüfenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und Experten der DVGW CERT. Die Prüfergebnisse werden von beiden Organisationen übernommen und für das jeweilige Verfahren genutzt. „Hierdurch wird der Aufwand auf Seiten der Unternehmen spürbar reduziert“, so Künster weiter.

Ein Potenzial, dass Dipl.-Ing. Willi Thomsen, Geschäftsführer der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen, nach Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung „unbedingt heben wollte“. Traditionell steht die Einhaltung von hohen Qualitätsstandards im Unternehmen und bei der Ausführung der Baumaßnahmen im Fokus. „Fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundbausteine unserer Geschäftsphilosophie“, erklärt Willi Thomsen. Der Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Mitarbeitern, eine kontinuierliche Weiterbildung und der Einsatz von modernsten technischen Geräten tragen entscheidend zum Gelingen einer Baumaßnahme bei“, so Thomsen weiter, der in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass sein Unternehmen bereits im Mai 1996 das RAL-Gütezeichen für Kabelleitungstiefbau erhalten hat, mit dem ebenso wie mit dem später erworbenen RAL-Gütezeichen Kanalbau und der DVGW-Zulassung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens dokumentiert wird. Allerdings dürfe bei aller Wichtigkeit nicht übersehen werden, dass die Erlangung der Zertifizierungen auch ein persönliches und finanzielles Engagement nach sich zöge – sieht sich Thomsen im Schulterschluss mit vielen Unternehmerkollegen. Zudem befänden sich Kanal- und Rohrleitungsbaufirmen in einem scharfen Wettbewerb und seien bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Das gemeinsame Konzept von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT sei deshalb ein hervorragender Ansatz, um dem Zertifizierungsaufwand zu optimieren. Im Idealfall sollen durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge Doppelherhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen er-



reicht werden, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

### Anforderungen überschneiden sich

Als Inhaber eines RAL-Gütezeichens für Berstliningverfahren (S 51.01) erwartete Thomsen eine Vereinfachung bei der Erlangung der entsprechenden Zertifizierung GN 3 der DVGW CERT. „Zumal Regelwerk und die Arbeitstechniken im Abwasserbereich in hohem Maße deckungsgleich mit denen im Gas/Wasser Bereich sind“, wie Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur bestätigt. So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Sichergestellt wird die Bestätigung der Qualifikation der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. So werden bei Firmen-

und Baustellenbesuchen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung der Unternehmen in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte bewertet. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und in unangemeldeten Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal.

### Beurteilungsgruppe S

Zu den Anforderungen der Beurteilungsgruppe S zählt ein Verantwortlicher mit erfolgreicher praktischer fünfjähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Spezialverfahren, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens ein Vorarbeiter mit dreijähriger praktischer Erfahrung sowie ein ausgebildeter Spezialist je Bauvorhaben für das jeweils angewendete Verfahren mit personengebundenen Referenzen. Zudem ist die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachzuwei-

sen. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden. Ein so genannter Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein Handbuch für das jeweilige Verfahren, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert sind. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

### Zertifizierung nach GN 3

Anforderungen in Bezug auf die Anwendung des Berstliningverfahrens werden im Abwasserbereich durch die Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe S51.01 und im Bereich der Versorgung durch die DVGW-Zertifizierung nach GN 3 definiert. Die Anforderungen bei der Beantragung von entsprechenden DVGW-Zertifizierungen überschneiden sich mit den Anforde-



rungen der Gütesicherung Kanalbau. „Firmen, die in der Gas/Wasser-Sparte tätig sind, weisen ihre Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand von Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 nach“, so Stoffers weiter, der zu Beginn dieses Jahres von der DVGW CERT in die Prüfung des Antrages der Thomsen GmbH einbezogen wurde. Unternehmen, die nach GN 3 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssicherung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 323 exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Unternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung

der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Sie legen den DVGW-Experten deren Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Regelungen dar.

Die große Schnittmenge in bestimmten Ausführungsbereichen haben beide Organisationen veranlasst, ein optimiertes Angebot zu erarbeiten. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies vereinfacht die Zusammenstellung der Unterlagen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfengeure. Der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und den Zeitbedarf für deren Durchführung kann minimiert werden. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert wer-

den. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können beispielsweise zusammengefasst werden.

Nach der Verleihung des ersten Zertifikates ziehen die Beteiligten ein positives Fazit. Manche Abläufe wurden spürbar vereinfacht. Deutlich wurde allerdings auch, dass noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Auf die Hebung dieser Potenziale ist die Arbeit der beteiligten Organisationen ausgerichtet. Rohrleitungsbauverband (rbv) sowie Rohrleitungssanierungsverband (RSV) unterstützen die Prüforganisationen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Tel: 02224/9384-0, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

# Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien

## Kanalsanierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien

Mehr als 200 Fachleute und Entscheidungsträger der Sanierungsbranche aus öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Ingenieurbüros nahmen an den 10. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung teil. Neben der VOB 2009 standen vor allem die Sanierungsverfahren und die eingesetzten Materialien im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von einer Hausmesse und themenbezogenen Vorführungen im Außenbereich ergänzt wurde.

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Mit Erfolg: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt.

„Wir bringen die Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen. Ein Aspekt, der von den Teilnehmern honoriert wird. Hinzu kommt: Inhaltliches steht beim nordbayerischen Branchentreff im Vordergrund. „Die Auswahl von aktuellen und praxisbezogenen Themenkomplexen hat entscheidend zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen“, zieht Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ, nach der zehnten Veranstaltung ein positives Fazit.



Organisatoren und Förderer der Nürnberger Kolloquien: Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Dr. Ursula Baumeister, Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, Dipl.-Ing. Konrad Pommer, Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, Dipl.-Ing. Stephan Dümler, DIRINGER & SCHEIDEL ROHRSANIERUNG GmbH & Co. KG, ZNL Nürnberg, und Dipl.-Ing. Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau, (v. re.).

### Berichte aus der Praxis

Auch in 2011 kamen Auftraggeber, Planer und Firmen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Krick berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die Verdingungsordnung (VOB/A) in der aktuellen Fassung 2009, Anforderungen an Ingenieurbüros, Sanierungsverfahren und Materialien.



Der fachliche Austausch fand im Rahmen der Hausmesse seine Fortsetzung.

Wie wirken sich die neuen Bedingungen auf die Vergabe von Bauleistungen aus? Welches Anforderungsprofil sollte der Ausschreibende bzw. die Bauüberwachung besitzen? Welche Bedeutung hat die Präqualifikation in der Prüfung und Wertung der Angebote? So lauteten einige der Fragen, auf die die Referenten in Nürnberg eine Antwort gaben. Darüber hinaus wurde über Verfahren und Materialien diskutiert. Etwa über die Auswahl von Sanierungsverfahren, deren Wirtschaftlichkeit und die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Materialien. Die Verwendungsbereiche von Sanierungsverfahren für die Grundstücksentwässerung wurden in einem eigenen Referat behandelt.

### Qualität und Qualifikation

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten – auch das machten die Referenten in ihren Vorträgen deutlich. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.



### Die Qual der Wahl

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Eine der Konsequenzen: Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Fehler werden allerdings schon im Vorfeld gemacht. Oft wird bereits bei der Erfassung von Schäden nicht sorgfältig genug gearbeitet – auch hierin waren sich die Referenten einig. Je genauer aber eine Bestandserfassung ist, desto besser wird das Sanierungsergebnis sein. Doch es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

### Erfahrung und Zuverlässigkeit

Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 16 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach § 16 (1) Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 16 (2) 1. wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 16 (6) 2. erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 16 (6) 3. kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung ver-



*Gut besucht: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltung mittlerweile genießt.*

schiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht deshalb dem Wunsch von vielen Beteiligten.

Folgerichtig wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit

den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und



*Gütesicherung Kanalbau: Dr. Marco Künstler stellte das Anforderungsprofil für Ingenieurbüros vor.*

*Fotos: Verbund IQ*

des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Ein Leitfaden mit den Mindestanforderungen für die Eigenüberwachung *Beurteilungsgruppe ABS* zu den Bereichen Ausschreibung und Bauüberwachung kann unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) kostenlos heruntergeladen werden.

Im nächsten Jahr werden die Nürnberger Kolloquien fortgesetzt. Nach Plänen der Kooperationspartner allerdings an einem neuen Termin: Künftig ist der letzte Donnerstag im September als Veranstaltungstermin vorgesehen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien

## Kanalсанierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien

Mehr als 200 Fachleute und Entscheidungsträger der Sanierungsbranche aus öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Ingenieurbüros nahmen an den 10. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung teil. Neben der VOB 2009 standen vor allem die Sanierungsverfahren und die eingesetzten Materialien im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von einer Hausmesse und themenbezogenen Vorführungen im Außenbereich ergänzt wurde.

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Mit Erfolg: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt.

„Wir bringen die Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen. Ein Aspekt, der von den Teilnehmern honoriert wird. Hinzu kommt: Inhaltliches steht beim nordbayerischen Branchentreff im Vordergrund. „Die Auswahl von aktuellen und praxisbezogenen Themenkomplexen hat entscheidend zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen“, zieht Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ, nach der zehnten Veranstaltung ein positives Fazit.



Organisatoren und Förderer der Nürnberger Kolloquien: Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Dr. Ursula Baumeister, Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, Dipl.-Ing. Konrad Pommer, Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, Dipl.-Ing. Stephan Dümler, DIRINGER & SCHEIDEL ROHRSANIERUNG GmbH & Co. KG, ZNL Nürnberg, und Dipl.-Ing. Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau, (v. re.).

### Berichte aus der Praxis

Auch in 2011 kamen Auftraggeber, Planer und Firmen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Krick berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die Verdingungsordnung (VOB/A) in der aktuellen Fassung 2009, Anforderungen an Ingenieurbüros, Sanierungsverfahren und Materialien.



Der fachliche Austausch fand im Rahmen der Hausmesse seine Fortsetzung.

Wie wirken sich die neuen Bedingungen auf die Vergabe von Bauleistungen aus? Welches Anforderungsprofil sollte der Ausschreibende bzw. die Bauüberwachung besitzen? Welche Bedeutung hat die Präqualifikation in der Prüfung und Wertung der Angebote? So lauteten einige der Fragen, auf die die Referenten in Nürnberg eine Antwort gaben. Darüber hinaus wurde über Verfahren und Materialien diskutiert. Etwa über die Auswahl von Sanierungsverfahren, deren Wirtschaftlichkeit und die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Materialien. Die Verwendungsbereiche von Sanierungsverfahren für die Grundstücksentwässerung wurden in einem eigenen Referat behandelt.

### Qualität und Qualifikation

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten – auch das machten die Referenten in ihren Vorträgen deutlich. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.



### Die Qual der Wahl

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Eine der Konsequenzen: Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Fehler werden allerdings schon im Vorfeld gemacht. Oft wird bereits bei der Erfassung von Schäden nicht sorgfältig genug gearbeitet – auch hierin waren sich die Referenten einig. Je genauer aber eine Bestandserfassung ist, desto besser wird das Sanierungsergebnis sein. Doch es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

### Erfahrung und Zuverlässigkeit

Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 16 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach § 16 (1) Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 16 (2) 1. wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 16 (6) 2. erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 16 (6) 3. kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung ver-



*Gut besucht: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltung mittlerweile genießt.*

schiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht deshalb dem Wunsch von vielen Beteiligten.

Folgerichtig wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit

den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und



*Gütesicherung Kanalbau: Dr. Marco Künster stellte das Anforderungsprofil für Ingenieurbüros vor.*

*Fotos: Verbund IQ*

des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Ein Leitfaden mit den Mindestanforderungen für die Eigenüberwachung Beurteilungsgruppe ABS zu den Bereichen Ausschreibung und Bauüberwachung kann unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) kostenlos heruntergeladen werden.

Im nächsten Jahr werden die Nürnberger Kolloquien fortgesetzt. Nach Plänen der Kooperationspartner allerdings an einem neuen Termin: Künftig ist der letzte Donnerstag im September als Veranstaltungstermin vorgesehen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung



Organisatoren und Förderer der Nürnberger Kolloquien (v. re.): Prof. Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Dr. Ursula Baumeister, Verbund Ingenieur-Qualifizierung, Konrad Pommer, Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, Stephan Dümler, Diringer & Scheidel Rohrsanierung und Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau. - Foto: Verbund IQ

## Basis für erfolgreiche Sanierung

**Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Kanalsanierung stehen zur Verfügung. Darin sind sich die Fachleute einig. Die Beteiligten müssen sie allerdings auch konsequent nutzen. Das beginnt bei der Wertung der Angebote.**

Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.

Impulse zur Qualitätssicherung zu geben ist das Ziel der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung, die jüngst zum zehnten Mal stattfanden. Mehr als 200 Fachleute und Entscheidungsträger der Sanierungsbranche aus öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Ingenieurbüros nahmen an dem Fachforum teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung – die von einer Hausmesse und themenbezogenen Vorführungen im Außenbereich ergänzt wurde –, standen vor allem die Sanierungsverfahren und die eingesetzten Materialien.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Um kostspielige



Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Fehler werden allerdings schon im Vorfeld gemacht. Oft wird bereits bei der Erfassung von Schäden nicht sorgfältig genug gearbeitet – hierin waren sich die Referenten einig. Je genauer aber eine Bestandserfassung ist, desto besser wird das Sanierungsergebnis sein. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen, wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt.

### **Angebote konsequent prüfen**

Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in Paragraph 16 VOB/A sowie Paragraph 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach Paragraph 16 (1) Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach Paragraph 16 (2) 1 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach Paragraph 16 (6) 2 erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt.

Nach Paragraph 16 (6) 3 kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht deshalb dem Wunsch von vielen Beteiligten.

Folgerichtig wurde die Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken) in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch Referenzen und Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems oder des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung.

#### **Info:**

Die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung bringen Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schafft eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können. Der wissenschaftliche Leiter ist Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick von der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen.

Hinter der Veranstaltung steht die [Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg](#), der [Verbund Ingenieur-Qualifizierung](#), der [Rohrleitungssanierungsverband](#) (RSV) sowie die [RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau](#). Im nächsten Jahr werden die Nürnberger Kolloquien fortgesetzt. Künftig ist der letzte Donnerstag im September als Termin vorgesehen.

# Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien

## Kanalсанierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien

*Bad Honnef (NRW) – Mehr als 200 Fachleute und Entscheidungsträger der Sanierungsbranche aus öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Ingenieurbüros nahmen am 26. Mai an den 10. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung teil. Neben der VOB 2009 standen vor allem die Sanierungsverfahren und die eingesetzten Materialien im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von einer Hausmesse und themenbezogenen Vorführungen im Außenbereich ergänzt wurde.*

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung



Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltung heute genießt.

gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben.

„Wir bringen die Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen. Ein Aspekt, der von den Teilnehmern honoriert wird.

Hinzu kommt: Inhaltliches steht beim nordbayerischen Branchen-

treff im Vordergrund. „Die Auswahl von aktuellen und praxisbezogenen Themenkomplexen hat entscheidend zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen“, zieht Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ, nach der zehnten Veranstaltung ein positives Fazit.

### Berichte aus der Praxis

Auch 2011 kamen Auftraggeber, Planer und Firmen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Krick berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die Verdingungsordnung (VOB/A) in der aktuellen Fassung 2009, Anforderungen an Ingenieurbüros, Sanierungsverfahren und Materialien. Wie wirken sich die neuen Bedingungen auf die Vergabe von Bauleistungen aus? Welches Anforderungsprofil sollte der Ausschreibende bzw. die Bauüberwachung besitzen? Welche Bedeutung hat die Präqualifikation in der Prüfung und Wertung der Angebote? So lauteten einige der Fragen, auf die die Referenten in Nürnberg eine Antwort gaben.

Ferner wurde über Verfahren und Materialien diskutiert. Etwa über die Auswahl von Sanierungsverfahren, deren Wirtschaftlichkeit und die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Materialien. Die Verwendungsbereiche von Sanierungsverfahren für die Grundstücksentwässerung wurden in einem eigenen Referat behandelt.

### Qualität und Qualifikation

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten – auch das machten die Referenten in ihren Vorträgen deutlich. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von An-



forderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.

#### Die Qual der Wahl

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Eine der Folgen: Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Fehler werden allerdings schon im Vorfeld

#### Erfahrung und Zuverlässigkeit

Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe.

Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote

nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht deshalb dem Wunsch vieler Beteiligter.

Folgerichtig wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden.

Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Ein Leitfaden mit den Mindestanforderungen für die Eigenüberwachung Beurteilungsgruppe ABS zu den Bereichen Ausschreibung und Bauüberwachung kann unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) kostenlos heruntergeladen werden.



Von rechts nach links im Bild – die Organisatoren und Förderer der Nürnberger Kolloquien: Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick (Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg), Dr. Ursula Baumeister (Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH), Dipl.-Ing. Konrad Pommer (Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg), Dipl.-Ing. Stephan Dümmler (Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, ZNL Nürnberg) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (Güteschutz Kanalbau). Fotos (2): Verbund IQ

gemacht. Oft wird bereits bei der Erfassung von Schäden nicht sorgfältig genug gearbeitet – auch hierin waren sich die Referenten einig. Je genauer aber eine Bestandserfassung ist, desto besser wird das Sanierungsergebnis sein.

Doch es gibt Lösungen. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

ist in § 16 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach § 16 (1) Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 16 (2) 1. wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 16 (6) 2. erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 16 (6) 3. kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Doch kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder

## Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien

Kanalsanierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien



Mehr als 200 Fachleute und Entscheidungsträger der Sanierungsbranche aus öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Ingenieurbüros nahmen an den 10. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung teil. Neben der VOB 2009 standen vor allem die Sanierungsverfahren und die eingesetzten Materialien im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von einer Hausmesse und themenbezogenen Vorführungen im Außenbereich ergänzt wurde.



Organisatoren und Förderer der Nürnberger Kolloquien: Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Dr. Ursula Baumeister, Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, Dipl.-Ing. Konrad Pommer, Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, Dipl.-Ing. Stephan Dümler, Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, ZNL Nürnberg, und Dipl.-Ing. Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau, (v. re.)



Gut besucht: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltung mittlerweile genießt. Fotos: Verbund IQ

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Mit Erfolg: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt.

„Wir bringen die Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner

Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen. Ein Aspekt, der von den Teilnehmern honoriert wird. Hinzu kommt: Inhaltliches steht beim nordbayerischen Branchentreff im Vordergrund. „Die Auswahl von aktuellen und praxisbezogenen Themenkomplexen hat entscheidend zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen“, zieht Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ, nach der zehnten Veranstaltung ein positives Fazit.

### Berichte aus der Praxis

Auch in 2011 kamen Auftraggeber, Planer und Firmen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Krick berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die Verdingungsordnung

(VOB/A) in der aktuellen Fassung 2009, Anforderungen an Ingenieurbüros, Sanierungsverfahren und Materialien. Wie wirken sich die neuen Bedingungen auf die Vergabe von Bauleistungen aus? Welches Anforderungsprofil sollte der Ausschreibende bzw. die Bauüberwachung besitzen? Welche Bedeutung hat die Präqualifikation in der Prüfung und Wertung der Angebote? So lauteten einige der Fragen, auf die die Referenten in Nürnberg eine Antwort gaben. Darüber hinaus wurde über Verfahren und Materialien diskutiert. Etwa über die Auswahl von Sanierungsverfahren, deren Wirtschaftlichkeit und die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Materialien. Die Verwendungsbereiche von Sanierungsverfahren für die Grundstücksentwässerung wurden in einem eigenen Referat behandelt.



### Qualität und Qualifikation

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten – auch das machten die Referenten in ihren Vorträgen deutlich. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.

### Die Qual der Wahl

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Eine der Konsequenzen: Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Fehler werden allerdings schon im Vorfeld gemacht. Oft wird bereits bei der Erfassung von Schäden nicht sorgfältig genug gearbeitet – auch hierin waren sich die Referenten einig. Je genauer aber eine Bestandserfassung ist, desto besser wird das Sanierungsergebnis sein. Doch es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

### Erfahrung und Zuverlässigkeit

Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine



Gütesicherung Kanalbau: Dr. Marco Künster stellte das Anforderungsprofil für Ingenieurbüros vor

Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 16 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach § 16 (1) Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 16 (2) 1. wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 16 (6) 2. erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder höher Preis vorliegt. Nach § 16 (6) 3. kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung

von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht deshalb dem Wunsch von vielen Beteiligten.

Folgerichtig wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Ein Leitfaden mit den Mindestanforderungen für die Eigenüberwachung Beurteilungsgruppe ABS zu den Bereichen Ausschreibung und Bauüberwachung kann unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) kostenlos heruntergeladen werden.

Im nächsten Jahr werden die Nürnberger Kolloquien fortgesetzt. Nach Plänen der Kooperationspartner allerdings an einem neuen Termin: Künftig ist der letzte Donnerstag im September als Veranstaltungstermin vorgesehen. ■

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien

### Kanalsanierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien

*Mehr als 200 Fachleute und Entscheidungsträger der Sanierungsbranche aus öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Ingenieurbüros nahmen an den 10. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung teil. Neben der VOB 2009 standen vor allem die Sanierungsverfahren und die eingesetzten Materialien im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von einer Hausmesse und themenbezogenen Vorführungen im Außenbereich ergänzt wurde.*

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Mit Erfolg: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. „Wir bringen die Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen. Ein Aspekt, der von den Teilnehmern honoriert wird. Hinzu kommt: Inhaltliches steht beim nordbayerischen Branchentreff im Vordergrund. „Die Auswahl von aktuellen und praxisbezogenen Themenkomplexen hat entscheidend zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen“, zieht

Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ, nach der zehnten Veranstaltung ein positives Fazit.

### Berichte aus der Praxis

Auch in 2011 kamen Auftraggeber, Planer und Firmen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Krick berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die Verdingungsordnung (VOB/A) in der aktuellen Fassung 2009, Anforderungen an Ingenieurbüros, Sanierungsverfahren und Materialien. Wie wirken sich die neuen Bedingungen auf die Vergabe von Bauleistungen aus? Welches Anforderungsprofil sollte der Ausschreibende bzw. die Bauüberwachung besitzen? Welche Bedeutung hat die Präqualifikation in der Prüfung und Wertung der Angebote? So lauteten einige der Fragen, auf die die Referenten in Nürnberg eine Antwort gaben. Darüber hinaus wurde über Verfahren und Materialien diskutiert. Etwa über die Auswahl von Sanierungsverfahren, deren Wirtschaftlichkeit und die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Materialien. Die Verwendungsbereiche von Sanierungsverfahren für die Grundstücksentwässerung wurden in einem eigenen Referat behandelt.

### Qualität und Qualifikation

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Ka-



nalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten – auch das machen die Referenten in ihren Vorträgen deutlich. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.

#### **Die Qual der Wahl**

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Eine der Konsequenzen: Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Fehler werden allerdings schon im Vorfeld gemacht. Oft wird bereits bei der Erfassung von Schäden nicht sorgfältig genug gearbeitet – auch hierin waren sich die Referenten einig. Je genauer aber eine Bestandserfassung ist, desto besser wird das Sanierungsergebnis sein. Doch es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

#### **Erfahrung und Zuverlässigkeit**

Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist

Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 16 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach § 16 (1) Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 16 (2) 1. wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 16 (6) 2. erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 16 (6) 3. kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht deshalb dem Wunsch von vielen Beteiligten.

Folgerichtig wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Ein Leitfaden mit den Mindestanforderungen für die Eigenüberwachung Beurteilungsgruppe ABS zu den Bereichen Ausschreibung und Bauüberwachung kann unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) kostenlos heruntergeladen werden. Im nächsten Jahr werden die Nürnberger Kolloquien fortgesetzt. Nach Plänen der Kooperationspartner allerdings an einem neuen Termin: Künftig ist der letzte Donnerstag im September als Veranstaltungstermin vorgesehen.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

## Dokumentierte Erfahrung

**Auftragsvergabe, Verfahren, Materialien: Kanalsanierer diskutieren bei den Nürnberger Kolloquien.**

Mehr als 200 Fachleute und Entscheidungsträger der Sanierungsbranche aus öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Ingenieurbüros nahmen an den 10. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung teil. Neben der VOB 2009 standen vor allem die Sanierungsverfahren und die eingesetzten Materialien im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von einer Hausmesse und themenbezogenen Vorführungen im Außenbereich ergänzt wurde.

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,

hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Mit Erfolg: Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt.

„Wir bringen die Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwe-

sen. Ein Aspekt, der von den Teilnehmern honoriert wird. Hinzu kommt: Inhaltliches steht beim nord-bayerischen Branchentreff im Vordergrund. „Die Auswahl von aktuellen und praxisbezogenen Themenkomplexen hat entscheidend zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen“, zieht Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ, nach der zehnten Veranstaltung ein positives Fazit.

Auch 2011 kamen Auftraggeber, Planer und Firmen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Krick berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die Verdingungsordnung (VOB/A) in der aktuellen Fassung 2009, Anforderungen an Ingenieurbüros, Sanierungsverfahren und Materialien.

Jede Baumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen von Auftraggebern und Bauüberwachern ist ebenso gefragt wie das der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme





Organisatoren und Förderer der Nürnberger Kolloquien: Prof. Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Dr. Ursula Baumeister, Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, Konrad Pommer, Stadtentwässerung und Umwelteanalytik, Nürnberg, Stephan Dümler, Diring und Scheidel Rohr-sanierung GmbH & Co. KG, ZNL Nürnberg, und Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau, (von rechts).

Fotos (3): VIQ-ARCHIV

kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten – auch das machten die Referenten in ihren Vorträgen deutlich. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen. Es liegt im Interesse aller, daß Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Eine der Konsequenzen: Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Fehler werden allerdings schon im Vorfeld gemacht. Oft wird bereits bei der Erfassung von Schäden nicht sorgfältig genug gearbeitet – auch hierin waren sich die Referenten einig. Je genauer aber eine Bestandserfassung ist, desto besser wird das Sanierungsergebnis sein. Doch es gibt Lösungen – auch das ist eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer

Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität sowie die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in Paragraph 16 VOB/A sowie Paragraph 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach Paragraph 16 (1) Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach Paragraph 16 (2) 1. wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach Paragraph 16 (6) 2. erfolgt der Ausschluß, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach Paragraph 16 (6) 3. kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, daß die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht deshalb dem Wunsch von vielen Beteiligten.



Gütesicherung Kanalbau: Dr. Marco Künster stellte das Anforderungsprofil für Ingenieurbüros vor.

Folgerichtig wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieur-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems beziehungsweise des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Ein Leitfaden mit den Mindestanforderungen für die Eigenüberwachung Beurteilungsgruppe ABS zu den Bereichen Ausschreibung und Bauüberwachung kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden.

Im nächsten Jahr werden die Nürnberger Kolloquien fortgesetzt. Nach Plänen der Kooperationspartner allerdings an einem neuen Termin: Künftig ist der letzte Donnerstag im September als Veranstaltungstermin vorgesehen.

PM-GGK



Der fachliche Austausch fand im Rahmen der Hausmesse seine Fortsetzung.

# Gütesicherung Grundstücksentwässerung

## Zusammenspiel von RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung

Am 19.07.2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichenantrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT-Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.

### Handlungsbedarf

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein er-

wartet. Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider aber auch so genannte „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbei-



Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft.

ten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben.

### Mindestanforderungen gefordert

„Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, haben zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen gefordert“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach.

„Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, verdeutlicht Künster. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau war deshalb entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.“

Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren.

Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterleistung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden“, so Künstler weiter.

### Definiertes Zusammenwirken

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V..	-
Sanierung	S..	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruben	-	ESP-ASG
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

### Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung.

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf Grundstücken und wird daher bis zum 31.12.2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren. Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961; genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

### Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Die Gütesicherung Grundstücksentwässerung besteht zum einen aus Gütebestimmungen mit Anforderungen an die Gütezeicheninhaber und zum anderen aus Prüfbestimmungen mit Anforderungen an die Prüfung.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation sind Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten. Den Nachweis zu diesen Anforderungen erbringen Gütezeichen-

Inhaber in Form von detaillierten Referenzen, Abnahmeprotokollen und einer Organisationsübersicht. Weitere Anforderungen an die Gütezeicheninhaber betreffen die Ausstattung der Unternehmen. Im Detail werden Anforderungen an das Personal, an die fachliche Qualifikation des Personals, an Betriebseinrichtungen und Geräte und an die Beauftragung von Nachunternehmern definiert.

Zu den Aufgaben des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehören die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen und deren Auslegung für die Einzelfälle der Praxis. Weiterhin beauftragt der Güteausschuss die Prüfstellen, welche dem Güteausschuss wiederum ihre Berichte zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann im Einzelfall geprüft und bestätigt. Der Güteausschuss ist damit das Gremium, welches das Anforderungsniveau definiert. Eine ausgeglichene Interessensvertretung im Güteausschuss ist daher durch die in der Satzung geregelte Zusammensetzung gewährleistet.

Die Prüfbestimmungen enthalten Regelungen zur Prüfung der in den Gütebestimmungen definierten Anforderungen. In der Erstprüfung wird festgestellt, ob alle Anforderungen der entsprechenden Beurteilungsgruppe erfüllt sind. In der Folge wird regelmäßig stichprobenartig geprüft. Die regelmäßige Bestätigung der Qualifikation nach Gütezeichenverleihung erfolgt situationsabhängig, mindestens aber eine Firmenprüfung alle zwei Jahre pro Beurteilungsgruppe. Baustellenbesuche erfolgen nach Gütezeichenverleihung in Abhängigkeit der Anzahl der Baustellen, mindestens aber ein Baustellenbesuch pro Jahr pro Beurteilungsgruppe.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfer prüfen stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zur jeweiligen Beurteilungsgruppe gehörenden Anforderungen einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. In den regelmäßigen Firmenbesuchen wird unter anderem geprüft, ob die Dokumentation der Eigenüberwachung für die abgewickelten Maßnahmen geführt wurde, die Qualifikation des eingesetzten Personals vorhanden und deren überbetriebliche Schulungen durchgeführt wurde. Bei den jährlichen Baustellenbesuchen wird festgestellt, ob die Qualifikation und die Zuverlässigkeit anhand der Bauausführung weiterhin bestätigt werden kann.

### Aufeinander abgestimmt

Der wachsende Markt der Prüfung, Instandhaltung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf Grundstücken fordert eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung zur Gütesicherung der ausführenden Unternehmen. Um allen beteiligten Unternehmen ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, wurde eine neue RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung installiert. RAL-Gütesicherungen zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus und werden in einem Anerkennungsverfahren mit den interessierten Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
http://www.kanalbau.com



# Gütesicherung Grundstücksentwässerung

## Zusammenspiel von RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung

Am 19.07.2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichenantrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT-Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.

### Handlungsbedarf

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein er-

wartet. Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider aber auch so genannte „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbei-



Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft.

ten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben.

### Mindestanforderungen gefordert

„Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, haben zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen gefordert“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach.

„Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, verdeutlicht Künster. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau war deshalb entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.“

Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren.



Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterleistung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden“, so Künster weiter.

### Definiertes Zusammenwirken

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V..	-
Sanierung	S..	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruben	-	ESP-ASG
		} G
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

### Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung.

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf Grundstücken und wird daher bis zum 31.12.2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren. Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961; genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

### Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Die Gütesicherung Grundstücksentwässerung besteht zum einen aus Gütebestimmungen mit Anforderungen an die Gütezeicheninhaber und zum anderen aus Prüfbestimmungen mit Anforderungen an die Prüfung.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation sind Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten. Den Nachweis zu diesen Anforderungen erbringen Gütezeicheninhaber in Form von detaillierten Referenzen, Abnahmeprotokollen und einer Organisationsübersicht. Weitere Anforderungen an die Gütezeicheninhaber betreffen die Ausstattung der Unternehmen. Im Detail werden Anforderungen an das Personal, an die fachliche Qualifikation des Personals, an Betriebseinrichtungen und Geräte und an die Beauftragung von Nachunternehmern definiert.

Zu den Aufgaben des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehören die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen und deren Auslegung für die Einzelfälle der Praxis. Weiterhin beauftragt der Güteausschuss die Prüfstellen, welche dem Güteausschuss wiederum ihre Berichte zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann im Einzelfall geprüft und bestätigt. Der Güteausschuss ist damit das Gremium, welches das Anforderungsniveau definiert. Eine ausgeglichene Interessensvertretung im Güteausschuss ist daher durch die in der Satzung geregelte Zusammensetzung gewährleistet.

Die Prüfbestimmungen enthalten Regelungen zur Prüfung der in den Gütebestimmungen definierten Anforderungen. In der Erstprüfung wird festgestellt, ob alle Anforderungen der entsprechenden Beurteilungsgruppe erfüllt sind. In der Folge wird regelmäßig stichprobenartig geprüft. Die regelmäßige Bestätigung der Qualifikation nach Gütezeichenverleihung erfolgt situationsabhängig, mindestens aber eine Firmenprüfung alle zwei Jahre pro Beurteilungsgruppe. Baustellenbesuche erfolgen nach Gütezeichenverleihung in Abhängigkeit der Anzahl der Baustellen, mindestens aber ein Baustellenbesuch pro Jahr pro Beurteilungsgruppe.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfer prüfen stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zur jeweiligen Beurteilungsgruppe gehörenden Anforderungen einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. In den regelmäßigen Firmenbesuchen wird unter anderem geprüft, ob die Dokumentation der Eigenüberwachung für die abgewickelten Maßnahmen geführt wurde, die Qualifikation des eingesetzten Personals vorhanden und deren überbetriebliche Schulungen durchgeführt wurde. Bei den jährlichen Baustellenbesuchen wird festgestellt, ob die Qualifikation und die Zuverlässigkeit anhand der Bauausführung weiterhin bestätigt werden kann.

### Aufeinander abgestimmt

Der wachsende Markt der Prüfung, Instandhaltung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf Grundstücken fordert eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung zur Gütesicherung der ausführenden Unternehmen. Um allen beteiligten Unternehmen ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, wurde eine neue RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung installiert. RAL-Gütesicherungen zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus und werden in einem Anerkennungsverfahren mit den interessierten Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
http://www.kanalbau.com



## Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Am 19.07.2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft „Güteschutz Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen sind abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT- Pader Kanal Technik Rohr

Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind





**BILD 1** Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft

Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Beillinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.

**Handlungsbedarf**

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungs-

bedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, verdeutlicht Künster. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau war deshalb entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.“

Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bereiterung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden“, so Künster weiter.

**Definiertes Zusammenwirken**

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf

	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V	-
Sanierung	S	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruben	-	ESP-ASG
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

**BILD 2** Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung



Grundstücken und wird daher bis zum 31.12.2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren. Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961; genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

#### **Gütesicherung Grundstücksentwässerung**

Die Gütesicherung Grundstücksentwässerung besteht zum einen aus Gütebestimmungen mit Anforderungen an die Gütezeicheninhaber und zum anderen aus Prüfbestimmungen mit Anforderungen an die Prüfung.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation sind Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten. Den Nachweis zu diesen Anforderungen erbringen Gütezeicheninhaber in Form von detaillierten Referenzen, Abnahmeprotokollen und einer Organisationsübersicht. Weitere Anforderungen an die Gütezeicheninhaber betreffen die Ausstattung der Unternehmen, im Detail werden Anforderungen an das Personal, an die fachliche Qualifikation des Personals, an Betriebseinrichtungen und Geräte und an die Beauftragung von Nachunternehmern definiert.

Zu den Aufgaben des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehören die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen und deren Auslegung für die Einzelfälle der Praxis. Weiterhin beauftragt der Güteausschuss die Prüfstellen, welche dem Güteausschuss wiederum ihre Berichte zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann im Einzelfall geprüft und bestätigt. Der Güteausschuss ist damit das Gremium, welches das Anforderungsniveau definiert. Eine ausgeglichene Interessensvertretung im Güteausschuss ist daher durch die in der Satzung geregelte Zusammensetzung gewährleistet.

Die Prüfbestimmungen enthalten Regelungen zur Prüfung der in den Gütebestimmungen definierten Anforderungen. In der Erstprüfung wird festgestellt, ob alle Anforderungen der entsprechenden Beurteilungsgruppe erfüllt sind. In der Folge wird regelmäßig stichprobenartig geprüft. Die regelmäßige Bestätigung der Qualifikation nach Gütezeichenverleihung erfolgt situationsabhängig, mindestens aber eine Firmenprüfung alle zwei Jahre pro Beurteilungsgruppe. Baustellenbesuche erfolgen nach Gütezeichenverleihung in Abhängigkeit der Anzahl der Baustellen, mindestens aber ein Baustellenbesuch pro Jahr pro Beurteilungsgruppe.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfer prüfen stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zur jeweiligen Beurteilungsgruppe gehörenden Anforderungen einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung.

In den regelmäßigen Firmenbesuchen wird unter anderem geprüft, ob die Dokumentation der Eigenüberwachung für die abgewickelten Maßnahmen geführt wurde, die Qualifikation des eingesetzten Personals vorhanden und deren überbetriebliche Schulungen durchgeführt wurde. Bei den jährlichen Baustellenbesuchen wird festgestellt, ob die Qualifikation und die Zuverlässigkeit anhand der Bauausführung weiterhin bestätigt werden kann.

#### **Aufeinander abgestimmt**

Der wachsende Markt der Prüfung, Instandhaltung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf Grundstücken fordert eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung zur Gütesicherung der ausführenden Unternehmen. Um allen beteiligten Unternehmen ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, wurde eine neue RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung installiert. RAL-Gütesicherungen zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus und werden in einem Anerkennungsverfahren mit den interessierten Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

Zusammenspiel der RAL-Gütegemeinschaften Kanalbau und Grundstücksentwässerung:

## Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Am 19.07.2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (UWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT-Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

### Handlungsbedarf

Die Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat. Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeit-

räumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören u.a. die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

### Mindestanforderungen

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein erwartet. Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider gibt es aber auch „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbeiten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben. „Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, haben zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen gefordert“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Der Geltungsbereich



Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft.

Foto: Güteschutz Kanalbau

der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach.

### Definiertes Zusammenwirken

„Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, verdeutlicht Künstler. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau war deshalb entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.“ Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung- und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instand-

haltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert. Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich. Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf Grundstücken und wird daher bis zum 31.12.2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren. Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961, genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

### Info

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Gütesicherung Grundstücksentwässerung

### Zusammenspiel von RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung

Im Juli 2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V..	-
Sanierung	S..	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE } G
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruppen	-	ESP-ASG
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

#### Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung.

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT-Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstück-

sentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.

#### Handlungsbedarf

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein erwartet. Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider aber auch so genannte „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbeiten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben.

#### Mindestanforderungen gefordert

„Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, haben zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen gefordert“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach.



„Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, verdeutlicht Künster. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau war deshalb entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.“

Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterreignung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden“, so Künster weiter.

#### Definiertes Zusammenwirken

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die 2Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf Grundstücken und wird daher bis zum 31.12.2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren. Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961; genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

#### Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Die Gütesicherung Grundstücksentwässerung besteht zum einen aus Gütebestimmungen mit Anforderungen an die Gütezeicheninhaber und zum anderen aus Prüfbestimmungen mit Anforderungen an die Prüfung.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation sind Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten. Den Nachweis zu diesen Anforderungen erbringen Gütezeicheninhaber in Form von detaillierten

Referenzen, Abnahmeprotokollen und einer Organisationsübersicht. Weitere Anforderungen an die Gütezeicheninhaber betreffen die Ausstattung der Unternehmen. Im Detail werden Anforderungen an das Personal, an die fachliche Qualifikation des Personals, an Betriebseinrichtungen und Geräte und an die Beauftragung von Nachunternehmern definiert.

Zu den Aufgaben des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehören die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen und deren Auslegung für die Einzelfälle der Praxis. Weiterhin beauftragt der Güteausschuss die Prüfstellen, welche dem Güteausschuss wiederum ihre Berichte zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann im Einzelfall geprüft und bestätigt. Der Güteausschuss ist damit das Gremium, welches das Anforderungsniveau definiert. Eine ausgeglichene Interessensvertretung im Güteausschuss ist daher durch die in der Satzung geregelte Zusammensetzung gewährleistet.

Die Prüfbestimmungen enthalten Regelungen zur Prüfung der in den Gütebestimmungen definierten Anforderungen. In der Erstprüfung wird festgestellt, ob alle Anforderungen der entsprechenden Beurteilungsgruppe erfüllt sind. In der Folge wird regelmäßig stichprobenartig geprüft. Die regelmäßige Bestätigung der Qualifikation nach Gütezeichenverleihung erfolgt situationsabhängig, mindestens aber 1 Firmenprüfung alle 2 Jahre pro Beurteilungsgruppe. Baustellenbesuche erfolgen nach Gütezeichenverleihung in Abhängigkeit der Anzahl der Baustellen, mindestens aber 1 Baustellenbesuch pro Jahr pro Beurteilungsgruppe.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfer prüfen stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zur jeweiligen Beurteilungsgruppe gehörenden Anforderungen einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung.

In den regelmäßigen Firmenbesuchen wird unter anderem geprüft, ob die Dokumentation der Eigenüberwachung für die abgewickelten Maßnahmen geführt wurde, die Qualifikation des eingesetzten Personals vorhanden und deren überbetriebliche Schulungen durchgeführt wurde. Bei den jährlichen Baustellenbesuchen wird festgestellt, ob die Qualifikation und die Zuverlässigkeit anhand der Bauausführung weiterhin bestätigt werden kann.

#### Aufeinander abgestimmt

Der wachsende Markt der Prüfung, Instandhaltung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf Grundstücken fordert eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung zur Gütesicherung der ausführenden Unternehmen. Um allen beteiligten Unternehmen ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, wurde eine neue RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung installiert. RAL-Gütesicherungen zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus und werden in einem Anerkennungsverfahren mit den interessierten Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

## Gütesicherung

# Zusammenspiel der RAL-Gütegemeinschaften Kanalbau und Grundstücksentwässerung

**A**m 19.07.2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT- Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG sowie die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen. Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.

### Handlungsbedarf

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im

	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V...	-
Sanierung	S...	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruben	-	ESP-ASG
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden – ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein erwartet. Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider aber auch sogenannte „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbeiten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben.

### Mindestanforderungen

„Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, haben zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen gefordert“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach. Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterreignung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden“, so Künster weiter.

**Definiertes Zusammenwirken**  
Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert. Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich. Anhand regelmäßiger Firmen- und jährlich durchgeführter Baustellenbesuche wird festgestellt, ob die Qualifikation und Zuverlässigkeit bestätigt werden kann. Weitere Informationen: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Zusammenspiel von RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung



Am 19.07.2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT-Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.



Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft

### Handlungsbedarf

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grund-

leitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.



	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V..	-
Sanierung	S..	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruben	-	ESP-ASG
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung  
Abbildungen: Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein erwartet. Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider aber auch so genannte „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbeiten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben.

### Mindestanforderungen gefordert

„Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, haben zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen gefordert“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre

Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach.

„Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, verdeutlicht Künster. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau war deshalb entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.“

Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweiteinheitliches Angebot zu etablieren. Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterreignung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden“, so Künster weiter.

### Definiertes Zusammenwirken

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung

RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf Grundstücken und wird daher bis zum 31.12.2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren. Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961; genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

### Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Die Gütesicherung Grundstücksentwässerung besteht zum einen aus Gütebestimmungen mit Anforderungen an die Gütezeicheninhaber und zum anderen aus Prüfbestimmungen mit Anforderungen an die Prüfung.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation sind Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten. Den Nachweis zu diesen Anforderungen erbringen Gütezeichen-Inhaber in Form von detaillierten Referenzen, Abnahmeprotokollen und einer Organisationsübersicht. Weitere Anforderungen an die Gütezeicheninhaber betreffen die Ausstattung der Unternehmen. Im Detail werden Anforderungen an das Personal, an die fachliche Qualifikation des Personals, an Betriebseinrichtungen und Geräte und an die Beauftragung von Nachunternehmern definiert.



Zu den Aufgaben des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehören die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen und deren Auslegung für die Einzelfälle der Praxis. Weiterhin beauftragt der Güteausschuss die Prüfstellen, welche dem Güteausschuss wiederum ihre Berichte zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann im Einzelfall geprüft und bestätigt. Der Güteausschuss ist damit das Gremium, welches das Anforderungsniveau definiert. Eine ausgeglichene Interessensvertretung im Güteausschuss ist daher durch die in der Satzung geregelte Zusammensetzung gewährleistet.

Die Prüfbestimmungen enthalten Regelungen zur Prüfung der in den Gütebestimmungen definierten Anforderungen. In der Erstprüfung wird festgestellt, ob alle Anforderungen der entsprechenden Beurteilungsgruppe erfüllt sind. In der Folge wird regelmäßig stichprobenartig geprüft. Die regelmäßige Bestätigung der Qualifikation nach Gütezeichenverleihung erfolgt situationsabhängig, mindestens aber 1 Firmenprüfung alle 2 Jahre pro Beurteilungsgruppe. Baustellenbesuche erfolgen nach Gütezeichenverleihung in Abhängigkeit der Anzahl der Baustellen, mindestens aber 1 Baustellenbesuch pro Jahr pro Beurteilungsgruppe.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfer prüfen stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zur jeweiligen Beurteilungsgruppe gehörenden Anforderungen einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung.

In den regelmäßigen Firmenbesuchen wird unter anderem geprüft, ob die Dokumentation der Eigenüberwachung für die abgewickelten Maßnahmen geführt wurde, die Qualifikation des eingesetzten Personals vorhanden und deren überbetriebliche Schulungen durchgeführt wurde. Bei den jährlichen Baustellenbesuchen wird festgestellt, ob die Qualifikation und die Zuverlässigkeit anhand der Bauausführung weiterhin bestätigt werden kann.

### Aufeinander abgestimmt

Der wachsende Markt der Prüfung, Instandhaltung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf Grundstücken fordert eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung zur Gütesicherung der ausführenden Unternehmen. Um allen beteiligten Unternehmen ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, wurde eine neue RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung installiert. RAL-Gütesicherungen zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus und werden in einem Anerkennungsverfahren mit den interessierten Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken. ■

#### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
 Kanalbau  
 Tel. 02224/9384-0  
 Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
 Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

„Schwarze Schafe“ bleiben außen vor:

## Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung für weitere Organisationen offen

Im vergangenen Jahr wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt.

**BAD HONNEF (ABZ).** - Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e. V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT-Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen Güte zu sichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmun-

gen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten

Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein erwartet.

Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider aber auch so genannte „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbeiten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben.

„Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, haben zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen gefordert“, erklärt Dr. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen.

Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich

nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, verdeutlicht Künster. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau war deshalb entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.“

Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber beziehungsweise Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterprüfung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden“, so Künster weiter.

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 < DN 250 auf Grundstücken“ definiert. Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.



	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V..	-
Sanierung	S..	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruben	-	ESP-ASG
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

**Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung.**

Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf Grundstücken und wird daher bis zum 31. Dezember 2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren. Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961; genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

Die Gütesicherung Grundstücksentwässerung besteht zum einen aus Gütebestimmungen mit Anforderungen an die Gütezeicheninhaber und zum anderen aus Prüfbestimmungen mit Anforderungen an die Prüfung.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation sind Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten. Den Nachweis zu diesen Anforderungen erbringen Gütezeicheninhaber in Form von detaillierten Referenzen, Abnahmeprotokollen und einer Organisati-

onsübersicht. Weitere Anforderungen an die Gütezeicheninhaber betreffen die Ausstattung der Unternehmen. Im Detail werden Anforderungen an das Personal, an die fachliche Qualifikation des Personals, an Betriebseinrichtungen und Geräte und an die Beauftragung von Nachunternehmern definiert.

Zu den Aufgaben des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehören die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen und deren Auslegung für die Einzelfälle der Praxis. Weiterhin beauftragt der Güteausschuss die Prüfstellen, welche dem Güteausschuss wiederum ihre Berichte zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann im Einzelfall geprüft und bestätigt. Der Güteausschuss ist damit das Gremium, welches das Anforderungsniveau definiert. Eine ausgeglichene Interessensvertretung im Gü-





Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft.

Fotos: Gütegemeinschaft

teausschuss ist daher durch die in der Satzung geregelte Zusammensetzung gewährleistet.

Die Prüfbestimmungen enthalten Regelungen zur Prüfung der in den Gütebestimmungen definierten Anforderungen. In der Erstprüfung wird festgestellt, ob alle Anforderungen der entsprechenden Beurteilungsgruppe erfüllt sind. In der Folge wird regelmäßig stichprobenartig geprüft. Die regelmäßige Bestätigung der Qualifikation nach Gütezeichenverleihung erfolgt situationsabhängig, mindestens aber eine Firmenprüfung alle zwei Jahre pro Beurteilungsgruppe. Baustellenbesuche erfolgen nach Gütezeichenverleihung in Abhängigkeit der Anzahl der Baustellen, mindestens aber ein Baustellenbesuch pro Jahr pro Beurteilungsgruppe.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfer prüfen stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zur jeweiligen Beurteilungsgruppe gehörenden Anforderungen einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung.

In den regelmäßigen Firmenbesuchen wird unter anderem geprüft, ob die Dokumentation der Eigenüberwachung für die abgewickelten Maßnahmen geführt wurde, die Qualifikation des eingesetzten Personals vorhanden und deren überbetriebliche Schulungen durchgeführt wurde. Bei den jährlichen Baustellenbesuchen wird festgestellt, ob die Qualifikation

und die Zuverlässigkeit anhand der Bauausführung weiterhin bestätigt werden kann.

Der wachsende Markt der Prüfung, Instandhaltung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf Grundstücken fordert eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung zur Gütesicherung der ausführenden Unternehmen. Um allen beteiligten Unternehmen ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, wurde eine neue RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung installiert. RAL-Gütesicherungen zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus und werden in einem Anerkennungsverfahren mit den interessierten Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt.

# Ohne Experten wird es teuer

## Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros VOGEL Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck. Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust

von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass



Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v.li.).

Foto: VOGEL Ingenieure

die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.



Maßnahmenbesprechung vor Ort auf der Baustelle.

Foto: VOGEL Ingenieure

Allerdings: Was für die Auftraggeberseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftragnehmerseite sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld

wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

### Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Ohne Experten wird es teuer

## Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros VOGEL Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck. Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührgelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust

von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass



Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v.li.).

Foto: VOGEL Ingenieure

die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.



### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.



Maßnahmenbesprechung vor Ort auf der Baustelle.

Foto: VOGEL Ingenieure

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenz wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld

wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutet für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

### Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
<http://www.kanalbau.com>



### Ohne Experten wird es teuer

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros VOGEL Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck.

Bild 1 von 2



« »

Maßnahmenbesprechung vor Ort auf der Baustelle. Foto: VOGEL Ingenieure

Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebühren-gelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern





Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v.li.). Foto: VOGEL Ingenieure

und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

#### **Gute Erfahrungen**

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.



In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Investitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

#### **Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart**

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

#### **Güteschutz Kanalbau e. V.**

Linzer Str. 21  
53604 Bad Honnef



Ohne Experten wird es teuer

## Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros VOGEL Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck. Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmen-

bedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und



organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

#### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

#### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel. In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und

Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-sanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können. Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Investitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

#### Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben. Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

## Ohne Experten wird es teuer

**Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers**  
„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros Vogel Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck. Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören.

„Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührenregelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer consequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

### Gütezeichen S

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt, deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadenshebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den

letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politisch, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalsanierung. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungen, Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, sind Voraussetzungen für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“



Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v. l.). Foto: Vogel Ingenieure

Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers

## Ohne Experten wird es teuer

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros VOGEL Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck. Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören, „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funk-

tion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der da-

für Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, die die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann



**BILD:** Interne Projekt- und Prozessbesprechung (v.li.): Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger  
Foto: VOGEL Ingenieure



nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

#### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg

für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet

die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

#### Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

» **KONTAKT:** RAL-Gütegemeinschaft  
Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef,  
Tel. +49 2224 9384-0, E-Mail: info@  
kanalbau.com, www.kanalbau.com

# Ohne Experten wird es teuer

## Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers

*Bad Honnef (NRW) – „Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros Vogel Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck.*

Mittlerweile ist auch der Öffentlichkeit bewusst, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden.

Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen füh-



Interne Projekt- und Prozessbesprechung (v. l. n. r.): Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger.

ren oft zu Sanierungsergebnissen, die die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Ursachen sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich erst viele Jahre später als solche herausstellen. Die Gründe für diese

Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierung nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüber-



Baubesprechung vor Ort auf der Baustelle.

Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter die-

wachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und



eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen.

#### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt.

Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftraggeberseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt.

Konsequent wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des ein-

gesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfsachverständiger ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

#### Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanal-

bau Rechnung getragen. Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

Kanalsanierung:

# Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des richtigen Planers

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, das sagt Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros Vogel Ingenieure.

**KAPPELRODECK (ABZ).** – Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens

des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

## Erfahrene Fachleute

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsunterlagen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse beziehungsweise Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“

Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vor-

handen ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personale und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und





Interne Projekt- und Prozessbesprechung (von links): Gaby Vogel, Markus Vogel, Rico Nock und Jens Biegger.

Foto: Vogel Ingenieure

technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenz wurde die Ingenieurleistung im

Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“,

blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.



### Alle Beteiligten profitieren

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

Zertifikate für die Qualifikation von Auftragnehmern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV - Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK - Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben.



Die Instandhaltung von Entwässerungsanlagen trägt neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.

**Ab Seite 1094**



## Ohne Experten wird es teuer

Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros VOGEL Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck. Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im



Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v.li.).  
© VOGEL Ingenieure

Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind

unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien



und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und

Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum



Maßnahmenbesprechung vor Ort auf der Baustelle.  
© VOGEL  
Ingenieure



Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

**Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart**

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros

einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Teilnehmer und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

**Kontakt:**

**RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,**  
**Postfach 1369,**  
**D-53583 Bad Honnef,**  
**Tel. (02224) 9384-0,**  
**Fax (02224) 9384-84,**  
**E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com),**  
**[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)**



Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v.li.)



Maßnahmenbesprechung vor Ort auf der Baustelle

Fotos: Vogel Ingenieure

## Ohne Experten wird es teuer

Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers



„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros Vogel Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck.

Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es

notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen,

welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personendecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich



verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

### Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenz wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung. Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zer-

tifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können. Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

### Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. ■

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel: 022 24/93 84-0  
Fax 022 24/93 84-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
Internet: www.kanalbau.com

Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers:

## Ohne Experten wird es teuer

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros Vogel-Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck. Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine.

Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührengelder sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt: Z.B. hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

### Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt, deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings sind Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Scha-

densbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, die die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

### Den Tiefbauämtern fehlt Personal

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen. Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.



Interne Projekt- und Prozessbesprechung (v.l.n.r.):

Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock,

Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger.

Fotos: Vogel Ingenieure

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbaumaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand arbeiten.

### Fachwissen ist nötig

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand der Kanalisation.

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestätigt Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales

Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so Vogel.

### Gute Erfahrungen

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.





**Maßnahmenbesprechung vor Ort auf der Baustelle**

Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Vogel ein Schritt in die richtige Richtung: „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüber-

wachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen.

**Zertifizierte Kanalsanierungsberater**

Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozess sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens

auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen u.a. von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

**Wer Geld sinnvoll ausgibt, der spart**

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen – sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

**Info**

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

Qualitätssicherung beginnt bei der Auswahl des Planers

## Ohne Experten wird es teuer

„Entwässerungssysteme sind langfristig nutzbare Einrichtungen, ohne die eine zivilisierte Gesellschaft aus hygienetechnischen und umweltrelevanten Gründen nicht existieren kann. Die Erhaltung dieser Werte im sozialen wie im monetären Sinn ist heute mehr denn je erforderlich“, diese Meinung vertritt Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Inhaber des Ingenieurbüros Vogel Ingenieure aus dem baden-württembergischen Kappelrodeck.



Interne Projekt- und Prozessbesprechung: Gaby Vogel, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Rico Nock, Dipl.-Ing. (FH) Jens Biegger (v.li.).

Mit seiner Meinung steht der beratende Ingenieur, der sich mit seinen Mitarbeitern auf den Bereich der Kanalsanierung spezialisiert hat, nicht alleine. Mittlerweile ist auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, dass die Entwässerungsanlagen zu den wertvollsten Einrichtungen von Städten und Gemeinden gehören. „Sie unterliegen einer steten Abnutzung und Alterung“, so Vogel. „Deshalb trägt die Instandhaltung neben der Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erhaltung der vorhandenen Vermögenswerte bei.“ Es gilt, diese Systeme durch gezielte, intelligente Sanierungsmaßnahmen in ihrer Funktion zu erhalten. Auch, um Gebührgelder sinnvoll und zukunftsorientiert ein-

zusetzen. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Allerdings ist Qualifikation und Fachwissen auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Qualitätssicherung beginnt mit der Auswahl des Planers. Er ist es, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die richtigen Techniken vor Ort zur Schadensbehebung eingesetzt werden. Das Thema Kanalsanierung erfordert erfahrene Fachleute in der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Planungsfestlegungen und Ausschreibungsunterlagen führen oft zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Ursache sind fehlende Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen oder die zu oberflächliche Projektbearbeitung. Die Folge sind unwirtschaftliche Sanierungen, die sich situationsbedingt regelmäßig erst viele Jahre später als solche herausstellen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen für Markus Vogel auf der Hand: „Eine zu geringe Personaldecke und Personalabbau in den Tiefbauämtern bedeuten in der Regel, dass wichtige Aufgaben ganz einfach zeitlich und organisatorisch nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist diese Entwicklung meist mit dem Verlust von Kompetenz verbunden. Unter dieser Situation leidet die Zielorientierung bei der Planerauswahl, eine Kontrolle der Ingenieurleistungen findet praktisch nicht statt.“ Bei der Planerauswahl sind so genannte Allrounder mittlerweile nicht mehr zwangsläufig die erste Wahl. „Die modernen Sanierungstechniken, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, tragen dazu bei, dass die Lebenszeit von Abwasserleitungen und -kanälen deutlich verlängert werden kann. Der zielgerichtete und lösungsorientierte Einsatz der vielfältigen modernen Materialien und Verfahren erfordert jedoch ein gehöriges Maß an Spezialwissen.“



Deshalb ist derjenige, der von sehr vielem nur etwas weiß, schlichtweg überfordert“, so Vogel weiter.

#### Fachwissen nötig

Für den beratenden Ingenieur verlangt jede Sanierungsmaßnahme nach ganz speziellem Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbau-maßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

#### Gute Erfahrungen

„Mit der Gütesicherung haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht“, bestä-



Maßnahmenbesprechung vor Ort auf der Baustelle. Fotos: Vogel Ingenieure

tigt Markus Vogel. Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist ein maßgebliches Entscheidungskriterium, die es vor Auftragsvergabe zu hinterfragen und zu prüfen gilt. Für die Prüfung der Bieter stellt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ein neutrales Instrument zur Verfügung. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, die technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen betrifft dies Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten der Auftraggeber selbstverständlich sein. „Von den ausführenden Unternehmen fordern wir Nachweise zur Qualifikation, deshalb ist es nur konsequent, dass sich auch Ingenieurbüros auf den Prüfstand stellen“, so die Überzeugung von Markus Vogel.

In den letzten Jahren wünschten sich zunehmend mehr Beteiligte einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenz wurde die In-



genieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Markus Vogel ein Schritt in die richtige Richtung. „Bereits im Mai 2008 haben wir als eines der ersten Ingenieurbüros in Deutschland ein RAL-Gütezeichen 961 in der Gruppe „Ausschreibung, Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen erhalten“, blickt Vogel zurück. Seitdem kommt einmal im Jahr ein von der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur ins Unternehmen, um sich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu lassen. Im Vorfeld wurden das Büro, dessen Ablauf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie die Projektleiter eingehend geprüft. „Das bedeutete für uns keinen großen Aufwand“, so Vogel, der bereits bei der Gründung seines Unternehmens auf einen hohen Qualitätsstandard Wert legte. So nehmen unter anderem von Beginn an Mitarbeiter an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teil. Alle Planer und Bauüberwacher haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Die weitergehende regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter hat für Vogel große Bedeutung, um technische Neu- und Weiterentwicklungen von Beginn an einordnen zu können.

Von dem Fachwissen und der Zertifizierung mit einem Gütezeichen profitieren alle Beteiligten. „Unsere Arbeit entlastet die Gebührenzahler in Kommunen und die Bilanzen von Unternehmen“, erklärt Vogel, für den die wirtschaftliche Instandhaltung der Infrastruktur eine Daueraufgabe darstellt. „Heute unterlassene Arbeiten führen morgen zu höheren Kosten“, ist Vogel sicher. „Sinnvolle Reinvestitionen in die Entwässerungssysteme sind Voraussetzung für langfristig stabile Abwassergebühren in den Kommunen.“

#### Wer Geld sinnvoll ausgibt, spart

Zertifikate für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht mittlerweile den Wünschen vieler Beteiligter und dem Auftrag der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft. Diesem Auftrag wurde mit der Einführung der Gütezeichen ABV – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sowie ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau Rechnung getragen. Auch in diesen Bereichen sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die

mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Allerdings kann eine wirtschaftliche Sanierung nur durch eine intensive und sachgerechte Planung erreicht werden. „Wer Geld sparen will, muss Geld für eine qualifizierte Sanierungsplanung ausgeben“, lautet dementsprechend das Fazit von Markus Vogel. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits mit dem Planungsergebnis und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme wieder refinanziert. Nach Auffassung Vogels können selbst bei umfangreichen Schäden durch eine intelligent geplante Sanierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
<http://www.kanalbau.com>

# Innen und außen neu

## Leitfäden für die Eigenüberwachung überarbeitet

Antragsteller und Gütezeichenbenutzer weisen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau die Erfüllung der Güteanforderungen der jeweils angestrebten bzw. beurkundeten Beurteilungsgruppe nach. Detaillierte Anforderungen hierzu finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen. Sie betreffen die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung.

### Eigenüberwachung

Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens. Diese Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte. Abnahmebescheinigungen sowie sämtliche Nachweise der Eigenüberwachung sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen die Leitfäden für die Beurteilungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS).

Diese Leitfäden werden in diesem Jahr in einer vollständig überarbeiteten Version erscheinen.

Die Leitfäden stellen ein Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung dar. Ihre Verwendung ist eine Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in anderer Form dokumentiert werden. Insbesondere der individuellen innerbetrieblichen Dokumentation angepasste Varianten werden verwendet, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurden.

### Beurteilungsgruppen S

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe Sanierung (S) verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Muster zur Dokumentation werden mit dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft individuell abgestimmt. Damit ist gewährleistet, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die entsprechenden Anforderungen in den Regelwerken abgestimmt ist. Den betreffenden Mitgliedern der Gütegemeinschaft von Auftraggeber-Seite steht ein Muster der individuellen Eigenüberwachungsunterlagen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme über den Passwort-geschützten Bereich unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung.

### Checklisten und Protokolle

Ein Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen



*Innen und außen neu gestaltet: Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden an.*

*Foto: Güteschutz Kanalbau*

terungen enthalten diese neugestaltete und aktualisierte Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Auszüge aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

Der Leitfaden für die Beurteilungsgruppe Offener Kanalbau beispielsweise enthält unter anderem Muster zur Dokumentation der Projektdaten, Angaben zur Bauausführung, Nachunternehmer, Lastannahmen, Höhen, Längen, Gefälle sowie zum Thema Verdichtungsnachweis.

### Überprüfung Qualifikation und Eigenüberwachung

In unregelmäßigen Abständen erfolgen unangemeldete Überprüfungen des Fortbestehens der Qualifikation, der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Erfüllung der sonstigen Anforderungen der beurkundeten Beurteilungsgruppe.

Beim Firmenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüferingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der der jeweiligen Beurteilungsgruppe zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Meldungen der Baustellen. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Auch beim Baustellenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfmgenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstele stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Werden Mängel festgestellt, können durch den Güteausschuss Anhdnungen gemäß Durchführungsbestimmungen vorgeschlagen werden.

## Prüfungen

Die Prüfung der vom Gütezeicheninhaber durchgeführten Eigenüberwachung stellt höchste Anforderungen an die Organisation und die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfmgenieure durchgeführt. Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen sowie über die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit.

## Kommunikation statt Formalismus

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfmgenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Nach Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung; viele haben zusätzlich ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.



Ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfmgenieur (li.) bei einer Besprechung vor Ort auf der Baustelle.

Foto: Güteschutz Kanalbau

## Kein zusätzlicher Aufwand

Die Handhabung der Leitfäden stellt keinen zusätzlichen Aufwand für die Gütezeicheninhaber dar, sondern soll vielmehr die Umsetzung der Forderungen in den Regelwerken systematisieren und vereinfachen. Die in den Leitfäden enthaltenen Checklisten und Protokolle entsprechen den Mindestanforderungen, die durch die Regelwerke in Bezug auf die Eigenüberwachung vorgegeben sind. Ihre Form wurde so optimiert, dass das Ausfüllen einfach und schnell zu erledigen ist. Eine systematische Dokumentation kann insbesondere bei Mängelanzeigen sehr hilfreich sein. Mit vollständigen Angaben kann ein Unternehmen nachvollzieh-

bar dokumentieren, dass die erforderlichen Arbeitsschritte auf der Baustelle durchgeführt wurden bzw. die maßgeblichen Parameter eingehalten wurden.

Leitfäden für die Eigenüberwachung AK  
Verdichtungsnachweis - Rammsanddringung

Seite 9

Baueinheiten:		Protokoll Nr.:	
Schicht Nr.	Station (m)	Schicht Nr.	Ansatzpunkte Höhe über Nehrschicht (m):
□ Lage		□ Lage	□ Lage
□ Lage		Sandbeart:	Spezifische Leert:
0 5 10 15 20 25 30 35 40		Anzahl der Schläge je 10 cm Eindringtiefe	
0,0		Bei Grabenbreite und Grabenwasserstand eintragen.	
1. Dokumentation (Dm)			
1,0			
2. Dokumentation (Dm)			
2,0			
3. Dokumentation (Dm)		0,5	
4. Dokumentation (Dm)		1,0	
Eindringtiefe (m)		0,5	
5. Dokumentation (Dm)		0,5	
Eindringtiefe (m)		0	
Bemerkungen:		Datum: _____ Prüfer: _____	

© Güteschutz Kanalbau RAL-Gütezeichen - Leitfäden für die Eigenüberwachung AK - September 2011

Die neu gestalteten Leitfäden enthalten Checklisten und Protokolle zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Hinzu kommen Hinweise und Erläuterungen sowie Auszüge aus wichtigen Regelwerken.

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Die überarbeiteten Leitfäden stehen ab Dezember 2011 unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung. Eine digital nutzbare Version ist in Vorbereitung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Innen und außen neu

## Leitfäden für die Eigenüberwachung überarbeitet

Antragsteller und Gütezeichenbenutzer weisen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau die Erfüllung der Güteanforderungen der jeweils angestrebten bzw. beurkundeten Beurteilungsgruppe nach. Detaillierte Anforderungen hierzu finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen. Sie betreffen die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung.

### Eigenüberwachung

Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens. Diese Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte. Abnahmebescheinigungen sowie sämtliche Nachweise der Eigenüberwachung sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen die Leitfäden für die Beurteilungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS).

Diese Leitfäden werden in diesem Jahr in einer vollständig überarbeiteten Version erscheinen.

Die Leitfäden stellen ein Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung dar. Ihre Verwendung ist eine Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in anderer Form dokumentiert werden. Insbesondere der individuellen innerbetrieblichen Dokumentation angepasste Varianten werden verwendet, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurden.

### Beurteilungsgruppen S

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe Sanierung (S) verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Muster zur Dokumentation werden mit dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft individuell abgestimmt. Damit ist gewährleistet, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die entsprechenden Anforderungen in den Regelwerken abgestimmt ist. Den betreffenden Mitgliedern der Gütegemeinschaft von Auftraggeber-Seite steht ein Muster der individuellen Eigenüberwachungsunterlagen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme über den Passwort-geschützten Bereich unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung.

### Checklisten und Protokolle

Ein Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten diese neugestaltete und aktualisierte Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Auszüge aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.



*Innen und außen neu gestaltet: Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden an.*

*Foto: Güteschutz Kanalbau*

Der Leitfaden für die Beurteilungsgruppe Offener Kanalbau beispielsweise enthält unter anderem Muster zur Dokumentation der Projektdaten, Angaben zur Bauausführung, Nachunternehmer, Lastannahmen, Höhen, Längen, Gefälle sowie zum Thema Verdichtungsnachweis.

### Überprüfung Qualifikation und Eigenüberwachung

In unregelmäßigen Abständen erfolgen unangemeldete Überprüfungen des Fortbestehens der Qualifikation, der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Erfüllung der sonstigen Anforderungen der beurkundeten Beurteilungsgruppe.

Beim Firmenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfmann oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der der jeweiligen Beurteilungsgruppe zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Meldungen der Baustellen. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.



Auch beim Baustellenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfmann oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Werden Mängel festgestellt, können durch den Güteausschuss Ahdnungen gemäß Durchführungsbestimmungen vorgeschlagen werden.

**Prüfungen**

Die Prüfung der vom Gütezeicheninhaber durchgeführten Eigenüberwachung stellt höchste Anforderungen an die Organisation und die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfmänner durchgeführt. Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen sowie über die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit.

**Kommunikation statt Formalismus**

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfmänner stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Nach Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung; viele haben zusätzlich ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.



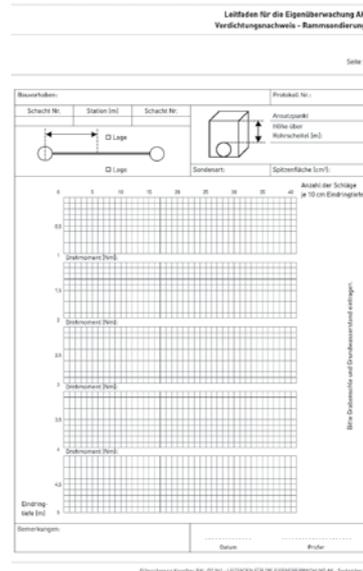
Ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfmann (li.) bei einer Besprechung vor Ort auf der Baustelle.

Foto: Güteschutz Kanalbau

**Kein zusätzlicher Aufwand**

Die Handhabung der Leitfäden stellt keinen zusätzlichen Aufwand für die Gütezeicheninhaber dar, sondern soll vielmehr die Umsetzung der Forderungen in den Regelwerken systematisieren und vereinfachen. Die in den Leitfäden enthaltenen Checklisten und Protokolle entsprechen den Mindestanforderungen, die durch die Regelwerke in Bezug auf die Eigenüberwachung vorgegeben sind. Ihre Form wurde so optimiert, dass das Ausfüllen einfach und schnell zu erledigen ist. Eine systematische Dokumentation kann insbesondere bei Mängelanzeigen sehr hilfreich sein. Mit vollständigen Angaben kann ein Unternehmen nachvollzieh-

bar dokumentieren, dass die erforderlichen Arbeitsschritte auf der Baustelle durchgeführt wurden bzw. die maßgeblichen Parameter eingehalten wurden.



Die neu gestalteten Leitfäden enthalten Checklisten und Protokolle zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Hinzu kommen Hinweise und Erläuterungen sowie Auszüge aus wichtigen Regelwerken.

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Die überarbeiteten Leitfäden stehen ab Dezember 2011 unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung. Eine digital nutzbare Version ist in Vorbereitung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



Von Gütegemeinschaft:

## Leitfäden für die Eigenüberwachung erscheinen in neuer Version

**BAD HONNEF (ABZ).** – Antragsteller und Gütezeichenbenutzer weisen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau die Erfüllung der Güteanforderungen der jeweils angestrebten beziehungsweise beurkundeten Beurteilungsgruppe nach. Detaillierte Anforderungen hierzu finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen. Sie betreffen die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung.

Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens. Diese Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte. Abnahmebescheinigungen sowie sämtliche Nachweise der Eigenüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen die Leitfäden für die Beurteilungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Offener

Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Diese Leitfäden werden in diesem Jahr in einer vollständig überarbeiteten Version erscheinen.

### An innerbetriebliche Dokumentation angepasst

Die Leitfäden stellen ein Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung dar. Ihre Verwendung ist eine Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in anderer Form dokumentiert werden. Insbesondere der individuellen innerbetrieblichen Dokumentation angepasste Varianten werden verwendet, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurden.

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe Sanierung (S) verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Muster zur Dokumentation werden mit dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft individuell abgestimmt. Damit ist gewährleistet,





Ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur (links) bei einer Besprechung vor Ort auf der Baustelle. Foto: Güteschutz Kanalbau

dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die entsprechenden Anforderungen in den Regelwerken abgestimmt ist. Den betreffenden Mitgliedern der Gütegemeinschaft von Auftraggeber-Seite steht ein Muster der individuellen Eigenüberwachungsunterlagen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme über den Passwort-geschützten Bereich unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung.

Ein Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten diese neugestaltete und aktualisierte Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Auszüge aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

Der Leitfaden für die Beurteilungsgruppe Offener Kanalbau beispielsweise enthält

unter anderem Muster zur Dokumentation der Projektdaten, Angaben zur Bauausführung, Nachunternehmer, Lastannahmen, Höhen, Längen, Gefälle sowie zum Thema Verdichtungsnachweis.

### Unangemeldete Überprüfungen in unregelmäßigen Abständen

In unregelmäßigen Abständen erfolgen unangemeldete Überprüfungen des Fortbestehens der Qualifikation, der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Erfüllung der sonstigen Anforderungen der beurkundeten Beurteilungsgruppe.

Beim Firmenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der jeweiligen Beurteilungsgruppe zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Meldungen der Baustellen. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Auch beim Baustellenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur oder eine vom Güte-

ausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet. Werden Mängel festgestellt, können durch den Güteausschuss Ahndungen gemäß Durchführungsbestimmungen vorgeschlagen werden.

### Höchste Anforderungen an Organisation und Personen

Die Prüfung der vom Gütezeicheninhaber durchgeführten Eigenüberwachung stellt höchste Anforderungen an die Organisation und die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt. Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen sowie über die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüflingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Nach Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung; viele haben zusätzlich ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.

Die Handhabung der Leitfäden stellt keinen zusätzlichen Aufwand für die Gütezeicheninhaber dar, sondern soll vielmehr die Umsetzung der Forderungen in den Regelwerken systematisieren und vereinfachen. Die in den Leitfäden enthaltenen Checklisten und Protokolle entsprechen den Mindestanforderungen, die durch die Regelwerke in Bezug auf die Eigenüberwachung vorgegeben sind. Ihre Form wurde so optimiert, dass das Ausfüllen einfach und schnell zu erledigen ist. Eine systematische Dokumentation kann insbesondere bei Mängelanzeigen sehr hilfreich sein. Mit vollständigen Angaben kann ein Unternehmen nachvollziehbar dokumentieren, dass die erforderlichen Arbeitsschritte auf der Baustelle durchgeführt wurden bzw. die maßgeblichen Parameter eingehalten wurden.

Die überarbeiteten Leitfäden stehen ab Dezember 2011 unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung. Eine digital nutzbare Version ist in Vorbereitung.

## Güteschutz Kanalbau überarbeitet Leitfäden für die Eigenüberwachung

Antragsteller und Gütezeichenbenutzer weisen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau die Erfüllung der Güteanforderungen der jeweils angestrebten bzw. beurkundeten Beurteilungsgruppe nach. Detaillierte Anforderungen hierzu finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen. Sie betreffen die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung.

### Eigenüberwachung

Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens. Diese Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte. Abnahmebescheinigungen sowie sämtliche Nachweise der Eigenüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form von Leitfäden, diese existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen die

Leitfäden für die Beurteilungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Diese Leitfäden werden in diesem Jahr in einer vollständig überarbeiteten Version erscheinen.

Die Leitfäden stellen ein Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung dar. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in anderer Form dokumentiert werden. Insbesondere der individuellen innerbetrieblichen Dokumentation angepasste Varianten werden verwendet, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurden.

### Beurteilungsgruppen S

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe Sanierung (S) verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Muster zur Dokumentation werden mit dem Güteausschuss

abgestimmt. Damit ist gewährleistet, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die entsprechenden Anforderungen in den Regelwerken abgestimmt ist.

Den betreffenden Mitgliedern der Gütegemeinschaft von Auftraggeber-Seite steht ein Muster der individuellen Eigenüberwachungsunterlagen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme über den Passwort-geschützten Bereich unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung.

### Checklisten und Protokolle

Ein Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. In diesem Rahmen werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten diese neugestaltete und aktualisierte Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Auszüge aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

Der Leitfaden für die Beurteilungsgruppe Offener Kanalbau beispielsweise enthält unter anderem Muster zur Dokumentation der Projektdaten, Angaben zur Bauausführung, Nachunternehmer, Lastannahmen, Höhen, Längen, Gefälle sowie zum Thema Verdichtungsnachweis.

### Überprüfung Qualifikation und Eigenüberwachung

In unregelmäßigen Abständen erfolgen unangemeldete Überprüfungen des Fortbestehens der Qualifikation, der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Erfüllung der sonstigen Anforderungen der beurkundeten Beurteilungsgruppe.

Beim Firmenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der



**BILD:** Innen und außen neu gestaltet: Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden an.  
Foto: Güteschutz Kanalbau



der jeweiligen Beurteilungsgruppe zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Meldungen der Baustellen. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Auch beim Baustellenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfsingenieur oder eine beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Werden Mängel festgestellt, können durch den Güteausschuss Ahndungen gemäß Durchführungsbestimmungen vorgeschlagen werden.

#### **Prüfungen**

Die Prüfung der vom Gütezeicheninhaber durchgeführten Eigenüberwachung stellt höchste Anforderungen an die Organisation und die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsingenieure durchgeführt. Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen sowie über die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit.

#### **Kommunikation statt Formalismus**

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfsingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Nach Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung; viele haben zusätzlich ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.

#### **Kein zusätzlicher Aufwand**

Die Handhabung der Leitfäden stellt keinen zusätzlichen Aufwand für die Gütezeicheninhaber dar, sondern soll vielmehr die Umsetzung der Forderungen in den Regelwerken systematisieren und vereinfachen. Die in den Leitfäden enthaltenen Checklisten und Protokolle entsprechen den Mindestanforderungen, die durch die Regelwerke in Bezug auf die Eigenüberwachung vorgegeben sind. Ihre Form wurde so optimiert, dass das Ausfüllen einfach und schnell zu erledigen ist. Eine systematische Dokumentation kann insbesondere bei Mängelanzeigen sehr hilfreich sein. Mit vollständigen Angaben kann ein Unternehmen nachvollziehbar dokumentieren, dass die erforderlichen Arbeitsschritte auf der Baustelle durchgeführt wurden bzw. die maßgeblichen Parameter eingehalten wurden.

Die überarbeiteten Leitfäden stehen ab Dezember 2011 unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung. Eine digital nutzbare Version ist in Vorbereitung.

» **KONTAKT:** RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,  
Bad Honnef, Tel. +49 2224 9384-0,  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Innen und außen neu

Leitfäden für die Eigenüberwachung überarbeitet



Antragsteller und Gütezeichenbenutzer weisen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau die Erfüllung der Güteanforderungen der jeweils angestrebten bzw. beurkundeten Beurteilungsgruppe nach. Detaillierte Anforderungen hierzu finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen. Sie betreffen die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung.

### Eigenüberwachung

Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens. Diese Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte. Abnahmebescheinigungen sowie sämtliche Nachweise der Eigenüberwachung sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen die Leitfäden für die Beurteilungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS).

Diese Leitfäden werden in diesem Jahr in einer vollständig überarbeiteten Ver-



sion erscheinen. Die Leitfäden stellen ein Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung dar. Ihre Verwendung ist eine Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in anderer Form dokumentiert werden. Insbesondere der individuellen innerbetrieblichen Dokumentation angepasste Varianten werden verwendet, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurden.

Innen und außen neu gestaltet: Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden an

stimmt ist. Den betreffenden Mitgliedern der Gütegemeinschaft von Auftraggeberseite steht ein Muster der individuellen Eigenüberwachungsunterlagen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme über den Passwort-geschützten Bereich unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung.

### Checklisten und Protokolle

Ein Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut.

Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten diese neugestaltete und aktualisierte Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Auszüge aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung. Der Leitfaden für die Beurteilungsgruppe Offener Kanalbau beispielsweise enthält

### Beurteilungsgruppen S

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe Sanierung (S) verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Muster zur Dokumentation werden mit dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft individuell abgestimmt. Damit ist gewährleistet, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die entsprechenden Anforderungen in den Regelwerken abge-



Ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfmann (li.) bei einer Besprechung vor Ort auf der Baustelle



unter anderem Muster zur Dokumentation der Projektdaten, Angaben zur Bauausführung, Nachunternehmer, Lastannahmen, Höhen, Längen, Gefälle sowie zum Thema Verdichtungsnachweis.

### Überprüfung Qualifikation und Eigenüberwachung

In unregelmäßigen Abständen erfolgen unangemeldete Überprüfungen des Fortbestehens der Qualifikation, der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Erfüllung der sonstigen Anforderungen der beurkundeten Beurteilungsgruppe. Beim Firmenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der der jeweiligen Beurteilungsgruppe zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Meldungen der Baustellen. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet. Auch beim Baustellenbesuch prüft und bewertet ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zugehörigen Anforderungen, einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet. Werden Mängel festgestellt, können durch den Güteausschuss Ahndungen gemäß Durchführungsbestimmungen vorgeschlagen werden.

### Prüfungen

Die Prüfung der vom Gütezeicheninhaber durchgeführten Eigenüberwachung stellt höchste Anforderungen an die Organisation und die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Das Formular ist in mehrere Abschnitte unterteilt. Oben steht der Titel 'Leitfäden für die Eigenüberwachung AK Verdichtungsnachweis - Rammsondierung' und 'Seite 9'. Darunter befinden sich Felder für 'Reueverhaben' und 'Protokoll Nr.'. Ein zentraler Teil zeigt eine schematische Darstellung einer Rammsonde mit den Beschriftungen 'Ansatzpunkt', 'Höhe über Rührschüssel (cm)' und 'Sondierart'. Darunter ist eine Tabelle mit den Spalten 'Schicht Nr.', 'Station (m)' und 'Schichttiefe (m)'. Rechts daneben ist eine Tabelle für die 'Anzahl der Schläge je 10 cm Eindringtiefe' mit den Spalten '1', '2', '3', '4' und '5'. Die Tabelle selbst ist in eine Matrix mit den Spalten '1', '5', '10', '15', '20', '25', '30', '35', '40' unterteilt. Rechts neben der Tabelle steht der Hinweis 'Bitte Grabenmaße und Durchmesserangaben eintragen'. Unten rechts sind die Felder 'Datum' und 'Prüfer' zu sehen.

Die neu gestalteten Leitfäden enthalten Checklisten und Protokolle zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Hinzu kommen Hinweise und Erläuterungen sowie Auszüge aus wichtigen Regelwerken.

Abbildungen: Güteschutz Kanalbau

Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen sowie über die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit.

### Kommunikation statt Formalismus

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Nach Beantragung eines Gütezeichens inten-

sivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung; viele haben zusätzlich ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.

### Kein zusätzlicher Aufwand

Die Handhabung der Leitfäden stellt keinen zusätzlichen Aufwand für die Gütezeicheninhaber dar, sondern soll vielmehr die Umsetzung der Forderungen in den Regelwerken systematisieren und vereinfachen. Die in den Leitfäden enthaltenen Checklisten und Protokolle entsprechen den Mindestanforderungen, die durch die Regelwerke in Bezug auf die Eigenüberwachung vorgegeben sind. Ihre Form wurde so optimiert, dass das Ausfüllen einfach und schnell zu erledigen ist. Eine systematische Dokumentation kann insbesondere bei Mängelanzeigen sehr hilfreich sein. Mit vollständigen Angaben kann ein Unternehmen nachvollziehbar dokumentieren, dass die erforderlichen Arbeitsschritte auf der Baustelle durchgeführt wurden bzw. die maßgeblichen Parameter eingehalten wurden.

Die überarbeiteten Leitfäden stehen ab Dezember 2011 unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) zur Verfügung. Eine digital nutzbare Version ist in Vorbereitung. ■

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 02224/9384 0  
Fax 02224/9384 84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Fachkompetenz statt Formalismus

**Innen und außen neu: Leitfäden für die Eigenüberwachung überarbeitet.**

Antragsteller und Gütezeichenbenutzer weisen dem Güteausschuß der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau die Erfüllung der Güteanforderungen der jeweils angestrebten beziehungsweise beurkundeten Beurteilungsgruppe nach. Detaillierte Anforderungen hierzu finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen. Sie betreffen die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung.

Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens. Diese Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte. Abnahmebescheinigungen sowie sämtliche Nachweise der Eigenüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen die Leitfäden für die Beurteilungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Diese Leitfäden werden in diesem Jahr in einer vollständig überarbeiteten Version erscheinen.

Die Leitfäden stellen ein Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung dar. Ihre Verwendung ist eine Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in anderer Form dokumentiert werden. Insbesondere der individuellen innerbetrieblichen Dokumentation angepaßte Varianten werden verwendet, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurden.

### Beurteilungsgruppen S

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe Sanierung (S) verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Muster zur Dokumentation werden mit dem Güteausschuß der Gütegemeinschaft individuell abgestimmt. Damit ist gewährleistet, daß die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die entsprechenden Anforderungen in den Regelwerken abgestimmt ist.

Den betreffenden Mitgliedern der Gütegemeinschaft von Auftraggeberseite steht ein Muster der individuellen Eigenüberwachungsunterlagen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme über den Paßwort-geschützten Bereich im Internet zur Verfügung.

### Checklisten und Protokolle

Ein Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten diese neugestaltete und aktualisierte Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Auszüge aus DIN-EN-Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

### Überprüfung, Qualifikation und Eigenüberwachung

In unregelmäßigen Abständen erfolgen unangemeldete Überprüfungen des Fortbestehens der Qualifikation, der Dokumentation der Eigenüberwachung und der Erfüllung der sonstigen Anforderungen der beurkundeten Beurteilungsgruppe.

### Prüfungen

Die Prüfung der vom Gütezeicheninhaber durchgeführten Eigenüberwachung stellt höchste Anforderungen an die Organisation und die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuß beauftragte Prüfengeure durchge-



Ein vom Güteausschuß der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfengeur (links) bei einer Besprechung vor Ort auf der Baustelle. Foto:GK-ARCHIV

führt. Sie verfügen über jahrelange Praxis und hohes Fachwissen sowie über die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit.

### Kommunikation statt Formalismus

Das Fachgremium Güteausschuß und die Tätigkeit der Prüfengeure stellen sicher, daß nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind. Das findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Nach Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung; viele haben zusätzlich ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.

### Kein zusätzlicher Aufwand

Die Handhabung der Leitfäden stellt keinen zusätzlichen Aufwand für die Gütezeicheninhaber dar, sondern soll vielmehr die Umsetzung der Forderungen in den Regelwerken systematisieren und vereinfachen. Die in den Leitfäden enthaltenen Checklisten und Protokolle entsprechen den Mindestanforderungen, die durch die Regelwerke in Bezug auf die Eigenüberwachung vorgegeben sind. Ihre Form wurde so optimiert, daß das Ausfüllen einfach und schnell zu erledigen ist. Eine systematische Dokumentation kann insbesondere bei Mängelanzeigen sehr hilfreich sein. Mit vollständigen Angaben kann ein Unternehmen nachvollziehbar dokumentieren, daß die erforderlichen Arbeitsschritte auf der Baustelle durchgeführt beziehungsweise die maßgeblichen Parameter eingehalten wurden.

Die überarbeiteten Leitfäden stehen ab Dezember 2011 im Internet zur Verfügung. Eine digital nutzbare Version ist in Vorbereitung.

PI-GGK

# Mehr Transparenz im Bereich der Sanierung

## Gütesicherung RAL-GZ 961: Neue Struktur beim Gütezeichen „S“

Es gibt eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau Beurteilungsgruppe S verfügen. Firmen, die das Gütezeichen führen, weisen Erfahrung und Zuverlässigkeit Ihres Unternehmens nach und erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Verfahrenstechniken im Bereich der Sanierung enthält das Gütezeichen S entsprechende Untergruppen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft hat eine neue Struktur dieser Untergruppen erarbeitet und damit den Anforderungen der Gütezeicheninhaber und Auftraggeber Rechnung getragen.

Die künftigen Untergruppen zur Beurteilungsgruppe S sind ausschließlich an Technikgruppen orientiert. Erfahrung und Zuverlässigkeit werden in Bezug auf die Anwendung der entsprechenden Technikgruppe bewertet. Die bisherige zusätzliche Unterscheidung nach Systemanbietern beziehungsweise Lizenzgebern entfällt. Diese wird innerhalb der neuen Gruppen künftig durch den Bezug auf das entsprechende Verfahrenshandbuch berücksichtigt.

### Anwendung erleichtert

Durch die Änderung wird die Struktur der Untergruppen S im Bereich der Gütesicherung den Vorgaben in den aktuellen Regelwerken angepasst. Zusätzlich wird durch die deutlich geringere Gesamtzahl von Untergruppen im Bereich der Sanierung Transparenz und Anwendung der Gütesicherung insbesondere für den Auftraggeber spürbar erleichtert. Auch die Belange als Gütezeicheninhaber werden mit dieser Änderung besser berücksichtigt, denn ein Wechsel des Systemanbieters beziehungsweise Lizenzgebers kann im Rahmen der Gütesicherung von den Unternehmen nun einfacher realisiert werden. Die Änderungen in der Beurteilungsgruppe S sind in Abbildung 1 dargestellt. Sie werden ab Januar 2012 gültig.

### Sanierungsbedarf groß

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation in Deutschland ist groß. Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen Schäden sowohl an öffentlichen Abwasserkanälen als auch an Abwasserleitungen auf privatem Grund. Unfachmännische Bauausführung gehört zu den häufigsten Schadensursachen. Um eine hohe Qualität erreichen zu können ist eine entsprechende gerätetechnische Ausstattung und die einschlägige Erfahrung des ausführenden Personals notwendig. Auch Anforderungen an Materialien und Verfahren gemäß Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen sind zwingend zu stellen. Somit haben die Auftraggeber bei der Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an Gütezeicheninhaber S die Gewähr, dass die Qualifikation der Bieter belegt und die entsprechenden Material-Nachweise für das jeweilige Verfahren vorliegen. Eine Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber erfolgt bei den Unternehmen, die die Erfüllung dieser Voraussetzungen belegen.

Kürzel neu	Techniksystem	Bezeichnung
<b>Reparatur</b>		
S08	Abdichtungsverfahren	
S08.1	Flutungsverfahren	
S10	Roboter	
S10.1	Spachtel-/Verpresssysteme	
S10.2	Stutzenverpressungssysteme	
S10.3	Spezial-Systeme	
S10.4	Injektionssysteme	
S15	Reparatur mit vor Ort härtenden Materialien	
S15.1	Kurzliner	
S15.2	Hutprofil	
S16	Innenmanschetten	
S16.1	Innenmanschetten	
S20	Bauwerksreparatur	
S20.1	Reparatur mit Spachtel- oder Beschichtungsverfahren	
S20.2	Reparatur durch Injektion bei begehbaren Kanälen	
<b>Renovierung</b>		
S21	Auskleidung mit vorgefertigten Rohren	
S21.2	Rohrstrangverfahren	
S21.2	Close-fit-Verfahren	
S21.3	Einzelrohrverfahren	
S27	Schlauchliningverfahren	
S27.1	Warmhärtung (Wasser)	
S27.2	Warmhärtung (Dampf)	
S27.3	Licht-Härtung (UV)	
S35	Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung	
S35.1	Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung	
S38	Wickelrohrverfahren	
S38.1	Wickelrohrverfahren	
S42	Beschichtungsverfahren	
S42.1	Maschinelle Beschichtung	
S42.2	Händische Beschichtung	
S45	Rohrsegment-Verfahren	
S45.1	Rohrsegment-Verfahren	
<b>Erneuerung</b>		
S51	Berstverfahren	
S51.1	Berstverfahren	
S52	Pipe-Eating	
S52.1	Pipe-Eating im Mikrotunnelbau	

Abb. 1: Neuordnung Beurteilungsgruppe S

Abb.: Güteschutz Kanalbau

### Qualität beginnt bei der Ausschreibung

Qualität beginnt aber bereits bei der Ausschreibung. Folgerichtig wurde 2007 die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.



*Gütezeichen S: Grundlage der Qualifikation ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind.*

*Foto: Güteschutz Kanalbau*

Durch die Auswahl der Bieter unter Berücksichtigung der Anforderungskriterien Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, liegen eindeutige Lieferbedingungen vor, welche die genannten Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen beinhalten. Erfüllen Auftragnehmer diese Lieferbedingungen, hat der Auftraggeber einen Beleg dafür, dass es sich um eine erfahrene Fachfirma handelt in Bezug auf die Ausführung der speziellen Technikgruppe. Diese verfügt darüber hinaus über eine dokumentierte Eigenüberwachung. Vom Güteausschuss beauftragte Prüfeningenieure bestätigen durch Baustellen- und Firmenbesuche die Einhaltung der definierten Lieferbedingungen.

### Handbuch als Grundlage

Grundlage der Qualifikation von Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentier-

te Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind. Beim Nachweis dieser Anforderungen sind bereits vorhandene Zulassungen bzw. Spezialkenntnisse und Referenzen in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten vorzulegen. Die Eignung eines Sanierungsverfahrens wird mit der Erteilung eines Gütezeichens nicht bewertet.

Im Handbuch sind die Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung auf Grundlage der Anforderungen in den Regelwerken definiert. Die Dokumentation der Eigenüberwachung selbst wird in der Bauakte abgelegt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfeningenieure prüfen diese Dokumentation stichprobenartig. Darüber hinaus werden die Qualifikationsanforderungen kontinuierlich überprüft. Alle Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen „Kanalbau“ besitzen, melden ihre Sanierungsbaustellen der Gütegemeinschaft.

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfeningenieure sind somit über die stattfindenden Maßnahmen informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Bei Beanstandungen können Auftraggeber einen Baustellenbesuch durch den Prüfeningenieur veranlassen. Bei Mängeln können abgestimmte Maßnahmen vom Güteausschuss beschlossen werden.

### Kanalisation im Fokus

Eine von allen Beteiligten gelebte RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 entspricht der Selbstverpflichtung der Unternehmen und dem Anspruch, eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote.

Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.

Die Neustrukturierung der Beurteilungsgruppe S und der dazugehörigen Untergruppen trägt zu einer sinnvollen Vereinfachung in der Handhabung und Anwendung dieses Instrumentes bei.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Mehr Transparenz im Bereich der Sanierung

## Gütesicherung RAL-GZ 961: Neue Struktur beim Gütezeichen „S“

Es gibt eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau Beurteilungsgruppe S verfügen. Firmen, die das Gütezeichen führen, weisen Erfahrung und Zuverlässigkeit Ihres Unternehmens nach und erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Verfahrenstechniken im Bereich der Sanierung enthält das Gütezeichen S entsprechende Untergruppen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft hat eine neue Struktur dieser Untergruppen erarbeitet und damit den Anforderungen der Gütezeicheninhaber und Auftraggeber Rechnung getragen.

Die künftigen Untergruppen zur Beurteilungsgruppe S sind ausschließlich an Technikgruppen orientiert. Erfahrung und Zuverlässigkeit werden in Bezug auf die Anwendung der entsprechenden Technikgruppe bewertet. Die bisherige zusätzliche Unterscheidung nach Systemanbietern beziehungsweise Lizenzgebern entfällt. Diese wird innerhalb der neuen Gruppen künftig durch den Bezug auf das entsprechende Verfahrenshandbuch berücksichtigt.

### Anwendung erleichtert

Durch die Änderung wird die Struktur der Untergruppen S im Bereich der Gütesicherung den Vorgaben in den aktuellen Regelwerken angepasst. Zusätzlich wird durch die deutlich geringere Gesamtzahl von Untergruppen im Bereich der Sanierung Transparenz und Anwendung der Gütesicherung insbesondere für den Auftraggeber spürbar erleichtert. Auch die Belange als Gütezeicheninhaber werden mit dieser Änderung besser berücksichtigt, denn ein Wechsel des Systemanbieters beziehungsweise Lizenzgebers kann im Rahmen der Gütesicherung von den Unternehmen nun einfacher realisiert werden. Die Änderungen in der Beurteilungsgruppe S sind in Abbildung 1 dargestellt. Sie werden ab Januar 2012 gültig.

### Sanierungsbedarf groß

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation in Deutschland ist groß. Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen Schäden sowohl an öffentlichen Abwasserkanälen als auch an Abwasserleitungen auf privatem Grund. Unfachmännische Bauausführung gehört zu den häufigsten Schadensursachen. Um eine hohe Qualität erreichen zu können ist eine entsprechende gerätetechnische Ausstattung und die einschlägige Erfahrung des ausführenden Personals notwendig. Auch Anforderungen an Materialien und Verfahren gemäß Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen sind zwingend zu stellen. Somit haben die Auftraggeber bei der Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an Gütezeicheninhaber S die Gewähr, dass die Qualifikation der Bieter belegt und die entsprechenden Material-Nachweise für das jeweilige Verfahren vorliegen. Eine Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber erfolgt bei den Unternehmen, die die Erfüllung dieser Voraussetzungen belegen.

Bezeichnung	
Kürzel neu	Techniksystem
<b>Reparatur</b>	
So8	Abdichtungsverfahren
So8.1	Flutungsverfahren
S10	Roboter
S10.1	Spachtel-/Verpresssysteme
S10.2	Stutzenverpressungssysteme
S10.3	Spezial-Systeme
S10.4	Injektionssysteme
S15	Reparatur mit vor Ort härtenden Materialien
S15.1	Kurzliner
S15.2	Hutprofil
S16	Innenmanschetten
S16.1	Innenmanschetten
S20	Bauwerksreparatur
S20.1	Reparatur mit Spachtel- oder Beschichtungsverfahren
S20.2	Reparatur durch Injektion bei begehbaren Kanälen
<b>Renovierung</b>	
S21	Auskleidung mit vorgefertigten Rohren
S21.2	Rohrstrangverfahren
S21.2	Close-fit-Verfahren
S21.3	Einzelrohrverfahren
S27	Schlauchliningverfahren
S27.1	Warmhärtung (Wasser)
S27.2	Warmhärtung (Dampf)
S27.3	Licht-Härtung (UV)
S35	Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung
S35.1	Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung
S38	Wickelrohrverfahren
S38.1	Wickelrohrverfahren
S42	Beschichtungsverfahren
S42.1	Maschinelle Beschichtung
S42.2	Händische Beschichtung
S45	Rohrsegment-Verfahren
S45.1	Rohrsegment-Verfahren
<b>Erneuerung</b>	
S51	Berstverfahren
S51.1	Berstverfahren
S52	Pipe-Eating
S52.1	Pipe-Eating im Mikrotunnelbau

Abb. 1: Neuordnung Beurteilungsgruppe S

Abb.: Güteschutz Kanalbau



### Qualität beginnt bei der Ausschreibung

Qualität beginnt aber bereits bei der Ausschreibung. Folgerichtig wurde 2007 die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.



*Gütezeichen S: Grundlage der Qualifikation ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind.*

*Foto: Güteschutz Kanalbau*

Durch die Auswahl der Bieter unter Berücksichtigung der Anforderungskriterien Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, liegen eindeutige Lieferbedingungen vor, welche die genannten Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen beinhalten. Erfüllen Auftragnehmer diese Lieferbedingungen, hat der Auftraggeber einen Beleg dafür, dass es sich um eine erfahrene Fachfirma handelt in Bezug auf die Ausführung der speziellen Technikgruppe. Diese verfügt darüber hinaus über eine dokumentierte Eigenüberwachung. Vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure bestätigen durch Baustellen- und Firmenbesuche die Einhaltung der definierten Lieferbedingungen.

### Handbuch als Grundlage

Grundlage der Qualifikation von Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentier-

te Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind. Beim Nachweis dieser Anforderungen sind bereits vorhandene Zulassungen bzw. Spezialkenntnisse und Referenzen in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten vorzulegen. Die Eignung eines Sanierungsverfahrens wird mit der Erteilung eines Gütezeichens nicht bewertet.

Im Handbuch sind die Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung auf Grundlage der Anforderungen in den Regelwerken definiert. Die Dokumentation der Eigenüberwachung selbst wird in der Bauakte abgelegt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure prüfen diese Dokumentation stichprobenartig. Darüber hinaus werden die Qualifikationsanforderungen kontinuierlich überprüft. Alle Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen „Kanalbau“ besitzen, melden ihre Sanierungsbaustellen der Gütegemeinschaft.

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure sind somit über die stattfindenden Maßnahmen informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Bei Beanstandungen können Auftraggeber einen Baustellenbesuch durch den Prüflingenieur veranlassen. Bei Mängeln können abgestimmte Maßnahmen vom Güteausschuss beschlossen werden.

### Kanalisation im Fokus

Eine von allen Beteiligten gelebte RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 entspricht der Selbstverpflichtung der Unternehmen und dem Anspruch, eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote.

Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.

Die Neustrukturierung der Beurteilungsgruppe S und der dazugehörigen Untergruppen trägt zu einer sinnvollen Vereinfachung in der Handhabung und Anwendung dieses Instrumentes bei.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



28.11.2011

## Mehr Transparenz im Bereich der Sanierung

Es gibt eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau Beurteilungsgruppe S verfügen. Firmen, die das Gütezeichen führen, weisen Erfahrung und Zuverlässigkeit Ihres Unternehmens nach und erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Kürzel neu	Techniksystem	Bezeichnung
<b>Reparatur</b>		
S08		Abdichtungsverfahren
S08.1		Flutungsverfahren
S10		Roboter
S10.1		Spachtel-/Verpresssysteme
S10.2		Stützenverpressungssysteme
S10.3		Spezial-Systeme
S10.4		Injektionssysteme
S15		Reparatur mit vor Ort härtenden Materialien
S15.1		Kurzliner
S15.2		Hutprofil
S16		Innenmanschetten
S16.1		Innenmanschetten
S20		Bauwerksreparatur
S20.1		Reparatur mit Spachtel- oder Beschichtungsverfahren
S20.2		Reparatur durch Injektion bei begehbaren Kanälen
<b>Renovierung</b>		
S21		Auskleidung mit vorgefertigten Rohren
S21.2		Rohrstrangverfahren
S21.2		Close-fit-Verfahren
S21.3		Einzelrohrverfahren
S27		Schlauchliningverfahren
S27.1		Warmhärtung (Wasser)
S27.2		Warmhärtung (Dampf)
S27.3		Licht-Härtung (UV)
S35		Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung
S35.1		Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung
S38		Wickelrohrverfahren
S38.1		Wickelrohrverfahren
S42		Beschichtungsverfahren
S42.1		Maschinelle Beschichtung
S42.2		Händische Beschichtung
S45		Rohrsegment-Verfahren
S45.1		Rohrsegment-Verfahren
<b>Erneuerung</b>		
S51		Berstverfahren
S51.1		Berstverfahren
S52		Pipe-Eating
S52.1		Pipe-Eating im Mikrotunnelbau

Abb. 1: Neuordnung Beurteilungsgruppe S

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Neuordnung Beurteilungsgruppe S; Abb.: Güteschutz Kanalbau

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Verfahrenstechniken im Bereich der Sanierung enthält das Gütezeichen S entsprechende Untergruppen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft hat eine neue Struktur dieser Untergruppen erarbeitet und damit den Anforderungen der Gütezeicheninhaber und Auftraggeber Rechnung getragen.

Die künftigen Untergruppen zur Beurteilungsgruppe S sind ausschließlich an Technikgruppen orientiert. Erfahrung und Zuverlässigkeit werden in Bezug auf die Anwendung der entsprechenden Technikgruppe bewertet. Die bisherige zusätzliche Unterscheidung nach Systemanbietern beziehungsweise Lizenzgebern entfällt. Diese wird innerhalb der neuen Gruppen künftig durch den Bezug auf das entsprechende Verfahrenshandbuch berücksichtigt.





*Gütezeichen S: Grundlage der Qualifikation ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind. Foto: Güteschutz Kanalbau*



#### **Anwendung erleichtert**

Durch die Änderung wird die Struktur der Untergruppen S im Bereich der Gütesicherung den Vorgaben in den aktuellen Regelwerken angepasst. Zusätzlich wird durch die deutlich geringere Gesamtzahl von Untergruppen im Bereich der Sanierung Transparenz und Anwendung der Gütesicherung insbesondere für den Auftraggeber spürbar erleichtert. Auch die Belange als Gütezeicheninhaber werden mit dieser Änderung besser berücksichtigt, denn ein Wechsel des Systemanbieters beziehungsweise Lizenzgebers kann im Rahmen der Gütesicherung von den Unternehmen nun einfacher realisiert werden. Die Änderungen in der Beurteilungsgruppe S sind in Abbildung 1 dargestellt. Sie werden ab Januar 2012 gültig.

#### **Sanierungsbedarf groß**

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation in Deutschland ist groß. Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen Schäden sowohl an öffentlichen Abwasserkanälen als auch an Abwasserleitungen auf privatem Grund. Unfachmännische Bauausführung gehört zu den häufigsten Schadensursachen. Um eine hohe Qualität erreichen zu können ist eine entsprechende gerätetechnische Ausstattung und die einschlägige Erfahrung des ausführenden Personals notwendig. Auch Anforderungen an Materialien und Verfahren gemäß Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen sind zwingend zu stellen. Somit haben die Auftraggeber bei der Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an Gütezeicheninhaber S die Gewähr, dass die Qualifikation der Bieter belegt und die entsprechenden Material-Nachweise für das jeweilige Verfahren vorliegen. Eine Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber erfolgt bei den Unternehmen, die die Erfüllung dieser Voraussetzungen belegen.

#### **Qualität beginnt bei der Ausschreibung**

Qualität beginnt aber bereits bei der Ausschreibung. Folgerichtig wurde 2007 die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Durch die Auswahl der Bieter unter Berücksichtigung der Anforderungskriterien Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, liegen eindeutige Lieferbedingungen vor, welche die genannten Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen beinhalten. Erfüllen Auftragnehmer diese Lieferbedingungen, hat der Auftraggeber einen Beleg dafür, dass es sich um eine erfahrene Fachfirma handelt in Bezug auf die Ausführung der speziellen Technikgruppe. Diese verfügt darüber hinaus über eine dokumentierte Eigenüberwachung. Vom Güteausschuss beauftragte Prüferingenieure bestätigen durch Baustellen- und Firmenbesuche die Einhaltung der definierten Lieferbedingungen.

#### **Handbuch als Grundlage**

Grundlage der Qualifikation von Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind. Beim Nachweis dieser Anforderungen sind bereits vorhandene Zulassungen bzw. Spezialkenntnisse und Referenzen in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten vorzulegen. Die Eignung eines Sanierungsverfahrens wird mit der Erteilung eines Gütezeichens nicht bewertet.

Im Handbuch sind die Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung auf Grundlage der Anforderungen in den Regelwerken definiert. Die Dokumentation der Eigenüberwachung selbst wird in der Bauakte abgelegt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure prüfen diese Dokumentation stichprobenartig. Darüber hinaus werden die Qualifikationsanforderungen kontinuierlich überprüft. Alle Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen „Kanalbau“ besitzen, melden ihre Sanierungsbaustellen der Gütegemeinschaft.

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure sind somit über die stattfindenden Maßnahmen informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Bei Beanstandungen können Auftraggeber einen Baustellenbesuch durch den Prüferingenieur veranlassen. Bei Mängeln können abgestimmte Maßnahmen vom Güteausschuss beschlossen werden.

#### **Kanalisation im Fokus**

Eine von allen Beteiligten gelebte RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 entspricht der Selbstverpflichtung der Unternehmen und dem Anspruch, eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote.

Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bietereignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.

Die Neustrukturierung der Beurteilungsgruppe S und der dazugehörigen Untergruppen trägt zu einer sinnvollen Vereinfachung in der Handhabung und Anwendung dieses Instrumentes bei.

#### **Güteschutz Kanalbau e. V.**

Linzer Str. 21  
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005

☎ 02224 9384-84

✉ [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)

🌐 [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Mehr Transparenz im Bereich der Sanierung

Gütesicherung RAL-GZ 961: Neue Struktur beim Gütezeichen „S“

Es gibt eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau Beurteilungsgruppe S verfügen. Firmen, die das Gütezeichen führen, weisen Erfahrung und Zuverlässigkeit ihres Unternehmens nach und erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Verfahrenstechniken im Bereich der Sanierung enthält das Gütezeichen S entsprechende Untergruppen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft hat eine neue Struktur dieser Untergruppen erarbeitet und damit den Anforderungen der Gütezeicheninhaber und Auftraggeber Rechnung getragen.

### Orientierung an Technikgruppen

Die künftigen Untergruppen zur Beurteilungsgruppe S sind ausschließlich an Technikgruppen orientiert. Erfahrung und Zuverlässigkeit werden in Bezug auf die Anwendung der entsprechenden Technikgruppe bewertet. Die bisherige zusätzliche Unterscheidung nach Systemanbietern beziehungsweise Lizenzgebern entfällt. Diese wird innerhalb der neuen Gruppen künftig durch den Be-

zug auf das entsprechende Verfahrenshandbuch berücksichtigt.

### Anwendung erleichtert

Durch die Änderung wird die Struktur der Untergruppen S im Bereich der Gütesicherung den Vorgaben in den aktuellen Regelwerken angepasst. Zusätzlich wird durch die deutlich geringere Gesamtzahl von Untergruppen im Bereich der Sanierung Transparenz und Anwendung der Gütesicherung insbesondere für den Auftraggeber spürbar erleichtert.

### Belange als Gütezeicheninhaber

Auch die Belange als Gütezeicheninhaber werden mit dieser Änderung besser berücksichtigt, denn ein Wechsel des Systemanbieters beziehungsweise Lizenzgebers kann im Rahmen der Gütesicherung

von den Unternehmen nun einfacher realisiert werden.

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation in Deutschland ist groß. Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen Schäden sowohl an öffentlichen Abwasserkanälen als auch an Abwasserleitungen auf privatem Grund. Unfachmännische Bauausführung gehört zu den häufigsten Schadensursachen. Um eine hohe Qualität erreichen zu können ist eine entsprechende geräte technische Ausstattung und die einschlägige Erfahrung des ausführenden Personals notwendig.

### Anforderungen an Materialien und Verfahren

Auch Anforderungen an Materialien und Verfahren gemäß Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen sind zwingend zu stellen. Somit haben die Auftraggeber bei der Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an Gütezeicheninhaber S die Gewähr, dass die Qualifikation der Bieter belegt und die entsprechenden Material-Nachweise für das jeweilige Verfahren vorliegen. Eine Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber erfolgt bei den Unternehmen, die die Erfüllung dieser Voraussetzungen belegen.

### Qualität beginnt bei der Ausschreibung

Qualität beginnt aber bereits bei der Ausschreibung. Folgerichtig wurde 2007 die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Baubewertung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

### Lieferbedingungen

Durch die Auswahl der Bieter unter Berücksichtigung der Anforderungskriterien Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, liegen eindeutige Lieferbedingungen vor, welche die genannten Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen beinhalten. Erfüllen Auftragnehmer diese Lieferbedingungen, hat der Auftraggeber einen Beleg dafür, dass es sich um eine erfahrene Fachfirma handelt in Bezug auf die Ausführung der speziellen Technikgruppe. Diese verfügt darüber hinaus über eine dokumentierte Eigenüberwachung. Vom Gü-

tezeicheninhaber bis 2025 vor. Überträgt man diese Regelungen auf die über 47,5 Millionen Gebäude Gesamtdeutschlands, lässt sich ein gewaltiges Marktvolumen errechnen. „Würden alle Anschluss- und Grundleitungen entsprechend der DIN 1986-30 auf Dichtheit geprüft werden, so müssten deutsche Grundstückseigentümer allein dafür zwischen 14 und 24 Milliarden Euro aufbringen“, kalkuliert Waniek. „Nimmt man weiterhin eine Schadensquote von 70 Prozent und mittlere Sanierungskosten von 3.000 Euro je betroffenem Gebäude an, so beträgt der gesamtdeutsche Sanierungsaufwand knapp 100 Milliarden Euro.“

teausschuss beauftragte Prüfmessingenieur bestätigen durch Baustellen- und Firmenbesuche die Einhaltung der definierten Lieferbedingungen.

### Handbuch als Grundlage

Grundlage der Qualifikation von Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind. Beim Nachweis dieser Anforderungen sind bereits vorhandene Zulassungen bzw. Spezialkenntnisse und Referenzen in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten vorzulegen. Die Eignung eines Sanierungsverfahrens wird mit der Erteilung eines Gütezeichens nicht bewertet.

### Stichprobenartige Prüfung

Im Handbuch sind die Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung auf Grundlage der Anforderungen in den Regelwerken definiert. Die Dokumentation der Eigenüberwachung selbst wird in der Bauakte abgelegt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfmessingenieure prüfen diese Dokumentation stichprobenartig. Darüber hinaus werden die Qualifikationsanforderungen kontinuierlich überprüft. Alle Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen „Kanalbau“ besitzen, melden ihre Sanierungsbaustellen der Gütegemeinschaft.

### Baustellenbesuche

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfmessingenieure sind somit über die stattfindenden Maßnahmen informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Bei Beanstandungen können Auftraggeber einen Baustellenbesuch durch den Prüfmessingenieur veranlassen. Bei Mängeln können abgestimmte Maßnahmen vom Güteausschuss beschlossen werden.

### Kanalisation im Fokus

Eine von allen Beteiligten gelebte RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 entspricht der Selbstverpflichtung der Unternehmen und dem Anspruch, eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

### Gebrauchswert steigt

Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung be-

### Bündelung der Kräfte

Im Mai dieses Jahres haben führende Akteure der Abwasserbranche ihre Kräfte gebündelt und die Gütegemeinschaft Güteschutz Grundstücksentwässerung gegründet. „Unser Ziel ist die Verbesserung der Qualität von Anlagen der Grundstücksentwässerung. Insbesondere sollen eventuelle Verunreinigungen von Grundwasser, Gewässern und Boden durch undichte Anlagen vermieden werden“, erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen.

Weitere Informationen unter: [www.fat.de](http://www.fat.de)



Gütezeichen S: Grundlage der Qualifikation ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind. Foto: Güteschutz Kanalbau

währt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote.

### Fairer Wettbewerb

Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten.

### Sinnvolle Vereinfachung

Die Neustrukturierung der Beurteilungsgruppe S und der dazugehörigen Untergruppen trägt zu einer sinnvollen Vereinfachung in der Handhabung und Anwendung dieses Instrumentes bei.

## Mehr Transparenz im Bereich der Sanierung

### Gütesicherung RAL-GZ 961: Neue Struktur beim Gütezeichen „S“

*Es gibt eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau Beurteilungsgruppe S verfügen. Firmen, die das Gütezeichen führen, weisen Erfahrung und Zuverlässigkeit Ihres Unternehmens nach und erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.*

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Verfahrenstechniken im Bereich der Sanierung enthält das Gütezeichen S entsprechende Untergruppen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft hat eine neue Struktur dieser Untergruppen erarbeitet und damit den Anforderungen der Gütezeicheninhaber und Auftraggeber Rechnung getragen.

Die künftigen Untergruppen zur Beurteilungsgruppe S sind ausschließlich an Technikgruppen orientiert. Erfahrung und Zuverlässigkeit werden in Bezug auf die Anwendung der entsprechenden Technikgruppe bewertet. Die bisherige zusätzliche Unterscheidung nach Systemanbietern beziehungsweise Lizenzgebern entfällt. Diese wird innerhalb der neuen Gruppen künftig durch den Bezug auf das entsprechende Verfahrenshandbuch berücksichtigt.

### Anwendung erleichtert

Durch die Änderung wird die Struktur der Untergruppen S im Bereich der Gütesicherung den Vorgaben in den aktuellen Regelwerken angepasst. Zusätzlich wird durch die deutlich geringere Gesamtzahl von Untergruppen im Bereich der Sanierung Transparenz und Anwendung der Gütesicherung insbesondere für den Auftraggeber spürbar erleichtert. Auch die Belange als Gütezeicheninhaber werden mit dieser Änderung besser berücksichtigt, denn ein Wechsel des Systemanbieters beziehungsweise Lizenzgebers kann im Rahmen der Gütesicherung von den Unternehmen nun einfacher realisiert werden. Die Änderungen in der Beurteilungsgruppe S sind in Abbildung 1 dargestellt. Sie werden ab Januar 2012 gültig.

### Sanierungsbedarf groß

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation in Deutschland ist groß. Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen Schäden sowohl an öffentlichen Abwasserkanälen als auch an Abwasserleitungen auf privatem Grund. Unfachmännische Bauausführung gehört zu den häufigsten Schadensursachen. Um eine hohe Qualität erreichen zu können ist



eine entsprechende gerätetechnische Ausstattung und die einschlägige Erfahrung des ausführenden Personals notwendig. Auch Anforderungen an Materialien und Verfahren gemäß Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen sind zwingend zu stellen. Somit haben die Auftraggeber bei der Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an Gütezeicheninhaber S die Gewähr, dass die Qualifikation der Bieter belegt und die entsprechenden Material-Nachweise für das jeweilige Verfahren vorliegen. Eine Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber erfolgt bei den Unternehmen, die die Erfüllung dieser Voraussetzungen belegen.

#### Qualität beginnt bei der Ausschreibung

Qualität beginnt aber bereits bei der Ausschreibung. Folgerichtig wurde 2007 die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Durch die Auswahl der Bieter unter Berücksichtigung der Anforderungskriterien Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, liegen eindeutige Lieferbedingungen vor, welche die genannten Regelwerksanforderungen und Verfahrensbeschreibungen beinhalten. Erfüllen Auftragnehmer diese Lieferbedingungen, hat der Auftraggeber einen Beleg dafür, dass es sich um eine erfahrene Fachfirma handelt in Bezug auf die Ausführung der speziellen Technikgruppe. Diese verfügt darüber hinaus über eine dokumentierte Eigenüberwachung. Vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure bestätigen durch Baustellen- und Firmenbesuche die Einhaltung der definierten Lieferbedingungen.

#### Handbuch als Grundlage

Grundlage der Qualifikation von Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ ist ein Handbuch, in dem Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung verbindlich festgelegt sind. Beim Nachweis dieser Anforderungen sind bereits vorhandene Zulassungen bzw. Spezialkenntnisse und Referenzen in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten vorzulegen. Die Eignung eines Sanierungsverfahrens wird mit der Erteilung eines Gütezeichens nicht bewertet.

Im Handbuch sind die Muster zur Dokumentation der Eigenüberwachung auf Grundlage der Anforderungen in den Regelwerken definiert. Die Dokumentation der Eigenüberwachung selbst wird in der Bauakte abgelegt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure prüfen diese Dokumentation stichprobenartig. Darüber hinaus werden die Qualifikationsanforderungen kontinuierlich überprüft. Alle Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen „Kanalbau“ besitzen, melden ihre Sanierungsbaustellen der Gütegemeinschaft.

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure sind somit über die stattfindenden Maßnahmen informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Bei Beanstandungen können Auftraggeber einen Baustellenbesuch durch den Prüflingenieur veranlassen. Bei Mängeln können abgestimmte Maßnahmen vom Güteausschuss beschlossen werden.

### Bezeichnung

**Kürzel Techniksistem  
neu**

### Reparatur

#### S08 Abdichtungsverfahren

S08.1 Flutungsverfahren

#### S10 Roboter

S10.1 Spachtel-/Verpresssysteme

S10.2 Stutzenverpressungssysteme

S10.3 Spezial-Systeme

S10.4 Injektionssysteme

#### S15 Reparatur mit vor Ort härtenden Materialien

S15.1 Kurzliner

S15.2 Hutprofil

#### S16 Innenmanschetten

S16.1 Innenmanschetten

#### S20 Bauwerksreparatur

S20.1 Reparatur mit Spachtel- oder Beschichtungsverfahren

S20.2 Reparatur durch Injektion bei begehbbaren Kanälen

### Renovierung

#### S21 Auskleidung mit vorgefertigten Rohren

S21.2 Rohrstrangverfahren

S21.2 Close-fit-Verfahren

S21.3 Einzelrohrverfahren

#### S27 Schlauchliningverfahren

S27.1 Warmhärtung (Wasser)

S27.2 Warmhärtung (Dampf)

S27.3 Licht-Härtung (UV)

#### S35 Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung

S35.1 Lining mit fest verankerter Kunststoffauskleidung

#### S38 Wickelrohrverfahren

S38.1 Wickelrohrverfahren

#### S42 Beschichtungsverfahren

S42.1 Maschinelle Beschichtung

S42.2 Händische Beschichtung

#### S45 Rohrsegment-Verfahren

S45.1 Rohrsegment-Verfahren

### Erneuerung

#### S51 Berstverfahren

S51.1 Berstverfahren

#### S52 Pipe-Eating

S52.1 Pipe-Eating im Mikrotunnelbau

Abb. 1: Neuordnung Beurteilungsgruppe S

Abb.: Güteschutz Kanalbau

### Kanalisation im Fokus

Eine von allen Beteiligten gelebte RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 entspricht der Selbstverpflichtung der Unternehmen und dem Anspruch, eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei



der Wertung der Angebote. Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbei-

ten. Die Neustrukturierung der Beurteilungsgruppe S und der dazugehörigen Untergruppen trägt zu einer sinnvollen Vereinfachung in der Handhabung und Anwendung dieses Instrumentes bei.

Weitere Informationen unter: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

17.05.2011

Gütesicherung Kanalbau  
und Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau e.V.

Nach Abdruck  
Belegexemplar erbeten!

## **Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote**

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Bietergebnung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. informiert. Die Zertifizierung Bau e.V. hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen. Das Landgericht Bonn hat in der Verhandlung am 30. März 2011 klargestellt, dass diese Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau • Postfach 1369 • 53583 Bad Honnef  
Tel.: 02224/9384-0 • Fax: 02224/9384-84 • [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)



hinweisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e.V. nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von „Gütesicherung Kanalbau“ und „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. darauf beschränken, ob die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ des Zertifizierung Bau e.V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit Ihren Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist:

- Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern,
- vom RAL anerkannter Güteausschuss. Dieser ist besetzt mit Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer,
- vom Güteausschuss beauftragte Prüffingenieure. Dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen,
- Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e.V. angebotenen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handelt.



In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.

Ansprechpartner:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369, 53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84

E-mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)

<http://www.kanalbau.com>

## Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote

Hintergrund: **Zertifizierungsvergleich-**

Gütesicherung Kanalbau und Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau e.V.

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert.

Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Bieteignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. informiert.

Die Zertifizierung Bau e.V. hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen.

Das Landgericht Bonn hat in der Verhandlung am 30 März 2011 klargestellt, dass diese Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e.V. nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von „Gütesicherung Kanalbau“ und „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. darauf beschränken, ob die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht.

Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961. Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit Ihren Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist:

- Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern,
- vom RAL anerkannter Güteausschuss. Dieser ist besetzt mit Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer,
- vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige. Dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen,
- Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e.V. angebotenen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handelt.

In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen.

Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.

Mai 2011

## LG Bonn: Gütezeichen zum Kanalbau nicht gleichwertig

Die von der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehenen Gütesicherung RAL-GZ 961 und das Konkurrenzertifikat „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. sind nicht gleichwertig. Die Gütegemeinschaft Kanalbau darf Auftraggeber daher weiterhin schriftlich über die Unterschiede der beiden Angebote informieren. Auf diese Entscheidung des Landgerichtes Bonn von Ende März hat die Gütegemeinschaft in der vergangenen Woche hingewiesen.

Die Zertifizierung Bau hatte vor dem Landgericht Klage eingelegt, um die schriftlichen Hinweise der Gütegemeinschaft an Auftraggeber zu den Zertifizierungsangeboten untersagen zu lassen. Das Landgericht habe die Klage jedoch zum überwiegenden Teil als unbegründet abgewiesen, berichtet die Gütegemeinschaft. Die „Fremdüberwachung Kanalbau“ entspreche in formaler Hinsicht nicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen und erfülle somit nicht dessen Anforderungen.

Ebenfalls könne die Gütegemeinschaft weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmer) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handle. Im Gegensatz dazu seien bei der „Gütesicherung Kanalbau“ sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Zertifizierungsorganisation. In dem mit der Zertifizierung Bau geschlossenen Vergleich habe sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht sei der Auffassung gewesen, dass hier keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert seien.

Mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 zertifiziert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau seit 1990 die technische Leistungsfähigkeit von Auftragnehmern im Kanalbau. Derzeit testen die Gütegemeinschaft und der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfachs (DVGW) in einem Pilotprojekt beim norddeutschen Tiefbauspezialisten Thomsen die gemeinsame Zertifizierung von Unternehmen, die sowohl im Kanal- als auch im Rohrleitungsbau tätig sind, in einem Schritt. Vorteil sei, dass die dafür erforderlichen Unterlagen nur einer von beiden Institutionen vorgelegt werden müssten, erläuterte Güteschutz-Geschäftsführer Marco Künstler Anfang Mai auf der Messe Wasser Berlin International. Dies spare Personal, Zeit und Kosten. So bringe die gemeinsame Zertifizierung einen Kostenvorteil von bis zu 220 Prozent gegenüber getrennten Prüfungen. □

**Streit um die Gleichwertigkeit:**

## Stellungnahmen der Zertifizierer

**Güteschutz Kanalbau und ZertBau stritten vor Gericht um die Frage der Gleichwertigkeit ihrer Zertifizierung. Das Landgericht Bonn hat dazu Ende März gesprochen. Zu dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung nehmen beide Parteien nun erneut Stellung. Wir zitieren die Erläuterungen an dieser Stelle wörtlich.**

**Stellungnahme der ZertBau:**

„ZertBau Fremdüberwachung Kanalbau ist Alternative zum Güteschutz Kanalbau. Über die qualitative Gleichwertigkeit von Fremdüberwachung und Güteschutz entscheiden die Auftraggeber.“

Das Landgericht Bonn hat sich mit öffentlichen Äußerungen des Güteschutz Kanalbau zur vermeintlich fehlenden Gleichwertigkeit der Fremdüberwachung der Zertifizierung Bau e.V. gegenüber der Gütesicherung des Güteschutzes befasst. Die Kammer hat in der mündlichen Verhandlung deutlich gemacht, dass es allein um die Frage geht, ob die formalen Strukturmerkmale der Fremdüberwachung der Zertifizierung Bau gemessen an den Vergaben der RAL-GZ 961 denen der Gütesicherung des Güteschutz Kanalbau entsprechen. Eine generelle Aussage zur inhaltlichen Gleichwertigkeit der Fremdüberwachungssysteme oder der Einzelprüfungen können derartige Äußerungen des Güteschutzes über organisatorische Unterschiede nach Ansicht der Kammer nicht enthalten. Das gilt auch für die Behauptung, der Zertifizierung Bau sei Prüforganisation von Lieferanten für Lieferanten.

Das Gericht hat zur Kenntnis genommen, dass ausschließlich Branchenverbände Mitglied bei der Zertifizierung Bau sein können und darauf hingewiesen, dass diese Mitgliederstruktur für sich genommen keine Schlussfolgerung auf Objektivität und Neutralität der Fremdüberwachung zulässt. Der Güteschutz hat sich verpflichtet, in Zukunft nicht mehr zu behaupten, die Fremdüberwachung Kanalbau sei deshalb nicht gleichwertig, weil die Fremdüberwachung nicht die Voraussetzungen der DIN EN 1610 und des Anhang C zu dieser Norm erfüllen. Das Gericht hat deutlich gemacht, dass diese Regelwerke keine Grundlage für die Ausgestaltung der Fremdüberwachung Kanalbau sind und deshalb keine Rolle spielen. Gerhard Winkler, Geschäftsführer der

Zertifizierung Bau, erklärte dazu: „Wir begrüßen diese Klarstellung, Äußerungen des Güteschutz Kanalbau zur Gleichwertigkeit der Fremdüberwachungssysteme haben nach unserem Eindruck in den vergangenen Monaten für große Irritationen bei öffentlichen Auftraggebern wie Unternehmen gesorgt. Das Verfahren vor dem Landgericht Bonn sorgt hier jetzt für Klarheit: Über die inhaltliche Gleichwertigkeit der Fremdüberwachung entscheiden allein die Auftraggeber im Rahmen ihres vergäberechtlichen Beurteilungsspielraums. Und hier gilt der alte Grundsatz „Die Qualität entscheidet und Wettbewerb belebt das Geschäft“. Der Zertifizierung Bau bietet mit der Fremdüberwachung Kanalbau eine neue Alternative zur Gütesicherung an. Wir haben schon heute eine sehr erfreuliche Zahl von Anfragen und sind sicher, dass sich unser Produkt schnell im Markt etablieren wird.“

**Stellungnahme der Gütesicherung Kanalbau:**

„Gütesicherung Kanalbau und Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau e.V.: Landgericht Bonn vermeint Gleichwertigkeit der Angebote.“

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Bieterreignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied

zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. informiert. Die Zertifizierung Bau e.V. hat daraufhin versucht, weitere Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen. Das Landgericht Bonn hat in der Verhandlung am 30. März 2011 klargestellt, dass diese Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e.V. nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist. Nach Ansicht des Gerichts könnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von „Gütesicherung Kanalbau“ und „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. darauf beschränken, ob

die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit ihren Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist.

■ Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern.

■ vom RAL anerkannter Güteausschuss. Dieser ist besetzt mit



Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer,

- vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure. Dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen,
- Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e.V. angebotenen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handelt. In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.“ ■

## Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Bietergebnisse stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. informiert. Die Zertifizierung Bau e.V. hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen. Das Landgericht Bonn entschied in der Verhandlung am 30. März 2011, dass diese Klage zum überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e.V. nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von „Gütesicherung Kanalbau“ und „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. darauf beschränken, ob die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit ihren Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist:

- » Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern;
- » vom RAL anerkannter Güteausschuss (dieser ist besetzt mit Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer);
- » vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure (dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen);
- » Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e.V. angebotenen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handelt.

In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.

» **KONTAKT:** RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49 2224 9384-0, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**Gütesicherung Kanalbau und Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau e.V.**

## Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote

*Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.*

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Biitereignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. informiert. Die Zertifizierung Bau e.V. hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen

zu lassen. Das Landgericht Bonn hat in der Verhandlung am 30. März 2011 klargestellt, dass diese Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e.V. nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von „Gütesicherung Kanalbau“ und „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. darauf beschränken, ob die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit Ihren



Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist:

- *Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern,*
- *vom RAL anerkannter Güteausschuss. Dieser ist besetzt mit Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer,*
- *vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige. Dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen,*
- *Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.*

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf

hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e.V. angebotenen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handelt.

In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.

Vergleich zwischen Güteschutz und ZertBau

## Gericht verneint Gleichwertigkeit

**Die Gütegemeinschaft Kanalbau und die Zertifizierung Bau haben einen Vergleich geschlossen. Demnach darf die Gütegemeinschaft weiter darauf hinweisen, dass das Angebot der ZertBau nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.**

Die Zertifizierung Bau e.V. (ZertBau), Berlin, hatte gegen die Gütegemeinschaft Kanalbau geklagt, weil diese in einem Rundschreiben Auftraggeber über Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. informiert hatte. Die ZertBau hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen. Ohne Erfolg: Die Parteien haben auf Vorschlag des Gerichts einen Vergleich geschlossen.

Das Landgericht Bonn habe in der Verhandlung am 30. März 2011 klargestellt, dass die Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet sei,

teilte die Gütegemeinschaft jetzt mit. Sie darf weiter darauf hinweisen, dass das Angebot der ZertBau nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist. Allerdings hat sich die Gütegemeinschaft in dem Vergleich dazu verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit beider Angebote darauf beschränken, ob die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Insoweit habe das Landgericht Bonn die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint, so die Gütegemeinschaft.

Die Gütegemeinschaft führt bei dem Streit um

die Gleichwertigkeit vor allem einen strukturellen Unterschied ins Feld: Während es sich bei der „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftraggeber) handelt, sind in der Gütegemeinschaft Kanalbau sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied. Auch darauf darf die Gütegemeinschaft weiter hinweisen. Gerhard Winkler, Geschäftsführer der Zertifizierung Bau, hatte die Klarstellung des Gerichts in einer ersten Stellungnahme begrüßt. Das Verfahren vor dem Landgericht Bonn solle jetzt für Klarheit sorgen. „Über die inhaltliche Gleichwertigkeit der Fremdüberwachung entscheiden allein die Auftraggeber im Rahmen ihres vergaberechtlichen Beurteilungsspielraums. Und hier gilt der alte Grundsatz ‚Die Qualität entscheidet und Wettbewerb belebt das Geschäft‘“, so Winkler. ■

## Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote

### Gütesicherung Kanalbau und Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau e.V.

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Bieter-eignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. informiert. Die Zertifizierung Bau e.V. hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen. Das Landgericht Bonn hat in der Verhandlung am 30. März 2011 klargestellt, dass diese Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hin-

weisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e.V. nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von „Gütesicherung Kanalbau“ und „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. darauf beschränken, ob die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e.V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit ihren Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist:

- Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern,
- vom RAL anerkannter Güteausschuss. Dieser ist besetzt mit Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer,

- vom Güteausschuss beauftragte Prüfengeure. Dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen,
- Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e.V. angebotenen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftraggeber) handelt.

In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.

#### Kontakt:

**RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,**  
Postfach 1369,  
D-53583 Bad Honnef,  
Tel. (02224) 9384-0,  
Fax (02224) 9384-84,  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com),  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## **Gütesicherung Kanalbau und Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau e. V.– Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote**



**30.08.2011** - Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Bieterleistung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e. V. informiert. Die Zertifizierung Bau e. V. hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen. Das Landgericht Bonn hat in der Verhandlung am 30. März 2011 klargestellt, dass diese Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e. V. nicht gleichwertig mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von „Gütesicherung Kanalbau“ und „Fremdüberwachung im Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e. V. darauf beschränken, ob die „Fremdüberwachung im Kanalbau“ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau e. V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961.

**Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit ihren Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist:**

- Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern,
- vom RAL anerkannter Güteausschuss. Dieser ist besetzt mit Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer,
- vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige. Dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen,



- Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e. V. angebotenen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handelt. In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind. (tm)

### Landgericht Bonn verneint Gleichwertigkeit der Angebote

Zur Meldung „Rechtsstreit zwischen Güteschutz Kanalbau und Zertifizierung Bau“ in KA 5/2011, Seite 421, die auf einer Pressemitteilung der Zertifizierung Bau e. V. beruhte, gab der Güteschutz Kanalbau folgende Erklärung ab:

„Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese gemeinsam definierten Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Vergabe gemacht.

Auftraggeber legen Wert auf Neutralität bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Bietereignung stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit der Organisation, die mit dieser Bewertung befasst ist. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen in diesem Bereich.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat Auftraggeber schriftlich über diese Unterschiede der Gütesicherung Kanalbau zur ‚Fremdüberwachung im Kanalbau‘ der Zertifizierung Bau e. V. informiert. Die Zertifizierung Bau e. V. hatte daraufhin versucht, weite Teile dieses Schreibens gerichtlich untersagen zu lassen. Das Landgericht Bonn hat in der Verhandlung am 30. März 2011 klargestellt, dass diese Klage zum weit überwiegenden Teil unbegründet ist und die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen darf, dass das Angebot der Zertifizierung Bau e. V. nicht gleichwertig der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist.

Nach Ansicht des Gerichts konnte sich die Prüfung der Gleichwertigkeit von ‚Gü-

tesicherung Kanalbau‘ und ‚Fremdüberwachung im Kanalbau‘ der Zertifizierung Bau e. V. darauf beschränken, ob die ‚Fremdüberwachung im Kanalbau‘ in formaler Hinsicht den von RAL-GZ 961 vorgegebenen Strukturmerkmalen entspricht. Das Landgericht Bonn hat insoweit die Gleichwertigkeit der beiden Angebote verneint. Nach der Verhandlung ist die Gütegemeinschaft Kanalbau weiterhin nicht gehindert, wie folgt zu informieren: Das Angebot ‚Fremdüberwachung Kanalbau‘ der Zertifizierung Bau e. V. ist nicht gleichwertig mit der Gütesicherung Kanalbau. Es erfüllt nicht die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Dem ist so, weil das, was Auftraggeber wollen und mit ihren Anforderungen an die Eignung und technische Leistungsfähigkeit voraussetzen, nicht erfüllt ist:

- Güte- und Prüfbestimmungen, beschlossen mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern,
- vom RAL anerkannter Güteausschuss; dieser ist besetzt mit Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer,
- vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure; dieses sichert die einheitliche Qualität der Prüfungen,
- Vorlage aller Prüfberichte im Güteausschuss, mit transparenter und jederzeit nachvollziehbarer Beschlussfassung.

Ebenfalls kann die Gütegemeinschaft Kanalbau weiter darauf hinweisen, dass es sich bei der von der Zertifizierung Bau e. V. angebotenen ‚Fremdüberwachung im Kanalbau‘ um eine Prüfung und Überwachung von Lieferanten (Auftragnehmern) durch eine Organisation der Lieferanten (Auftragnehmer) handelt.

In dem auf Vorschlag des Gerichts geschlossenen Vergleich hat sich der Güteschutz Kanalbau lediglich verpflichtet, die fehlende Gleichwertigkeit beider Systeme künftig nicht mit Hinweis auf DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C zu begründen. Das Gericht war der Auffassung, dass hierin keine zwingenden Anforderungen an Systeme zur Eignungsprüfung formuliert sind.“ 

Kanalbau mit Qualitätssiegel – gwf im Gespräch mit Dr.-Ing. Marco Küster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau



*Dr.-Ing. Marco Küster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, spricht im Interview über Qualitätssicherung im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern.*



## Kanalbau mit Qualitätssiegel

### Qualitätssicherung im Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern

*Oftmals bewerben sich Firmen um öffentliche Aufträge im Kanalbau sowie zur Sanierung, Inspektion und Reinigung von Kanälen, ohne die Anforderungen öffentlicher Auftraggeber an eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu erfüllen. Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, erklärt im Gespräch mit gwf-Wasser/Abwasser, dass aus diesem Grund die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ins Leben gerufen wurde und er zeigt auf, wie mit diesem Instrument die Eignung von Bietern für die Ausführung entsprechender Arbeiten unbürokratisch und wettbewerbsneutral nachgewiesen werden kann.*

**gwf:** Herr Dr. Künster, warum sollten Kommunen Qualifikationsnachweise von Unternehmen im Rohrleitungsbau fordern?

**Dr. Künster:** Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden sind. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen betont. Die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen müssen deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die

Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterleistung.

**gwf:** Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – was genau ist darunter zu verstehen?

**Dr. Künster:** Die Gütesicherung RAL-GZ 961 besteht aus Güte-, Prüf- und Durchführungsbedingungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und gegebenenfalls auch zu deren Nicht-Bestätigung. Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau

und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft gewährleistet, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und



*Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau.*



Auftragnehmern gewählt. Das ist entscheidend, denn der Güteausschuss beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren erstellt werden.

**gwf:** Welche Rolle spielen die Prüfingenieure bei dem Verfahren?

**Dr. Künster:** Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterleistung. Dieses Angebot stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte werden vom Güteausschuss in jedem Einzelfall bewertet.

**gwf:** Was ist das übergeordnete Ziel der Gütesicherung Kanalbau?

**Dr. Künster:** Das übergeordnete Ziel der Gütesicherung ist die Auswahl fachtechnisch geeigneter

Bieter auf Grundlage abgestimmter Anforderungen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, zu der jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Volkswirtschaftlich bietet dieses Vorgehen Vorteile, da die Unternehmen ihre Qualifikation nicht für unterschiedliche Auftraggeber im Einzelfall belegen müssen.

**gwf:** Welchen Vorteil hat der Auftraggeber von der Gütesicherung Kanalbau?

**Dr. Künster:** Sollen Maßnahmen erfolgreich und wirtschaftlich realisiert werden, ist das nur über konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Für Auftraggeber ergibt sich Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Konsequenterweise fordern deshalb immer mehr Auftraggeber bei Auftragsvergabe einen entsprechenden Eignungsnachweis von den bietenden Firmen. Damit der Eignungsnachweis faire Wettbewerbsbedingungen schafft, müssen bei den entsprechenden Prüfungen ebenfalls bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

**gwf:** Wie sehen diese Rahmenbedingungen konkret aus?

**Dr. Künster:** Grundlegend ist für Auftraggeber und Auftragnehmer natürlich ein einheitliches Anforderungsniveau der Prüfungen. Das Angebot sollte darüber hinaus die Anforderungen der DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C erfüllen. Hierin wird aus nachvollziehbaren Grün-

den darauf hingewiesen, dass es die Auftraggeber sind, die ein System zur Prüfung der Eignung einrichten und betreiben können. Darüber hinaus sollte es sich um ein System handeln, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein solches System, über das Bieter den Nachweis ihrer fachlichen Eignung und insbesondere ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen. Die Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam getragen. Das System entspricht den Anforderungen an Wettbewerbsneutralität und Wirtschaftlichkeit.

**gwf:** Welche Resonanz kommt von Auftraggeberseite?

**Dr. Künster:** Die mit Auftraggebern und Auftragnehmern geführten Gespräche zeigen: Für Auftraggeber und Unternehmen ist es wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der in den Gütebestimmungen enthaltene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches das Vertrauen aller Beteiligten genießt. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit – sowohl hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte als auch in Bezug auf die Interessensneutralität.

**gwf:** Was bedeutet das für die Auftragnehmer, die ausführenden Unternehmen?

**Dr. Künster:** Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet. Darüber hinaus muss auch das Gesamtpaket stimmen.





**gwf:** Stichwort Gesamtpaket: Welche Angebote kann der Auftraggeber beim Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau noch nutzen, was leistet hier die Gütegemeinschaft Kanalbau?

**Dr. Künster:** Zunächst bietet die Gütegemeinschaft vollständige Transparenz. Dies erzeugt Vertrauen bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com). Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfm Ingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in einer Broschüre (Zahlen & Fakten) dargestellt. Diese steht ebenfalls auf der Homepage zum Herunterladen bereit. Der Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft ist das Gremium, das darüber hinaus die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber und der Auftragnehmer weiterentwickelt. Zudem bietet die Gütegemeinschaft Erfahrungsaustausche für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. In 2010 sind das mehr als 80 Veranstaltungen für Auftraggeber und 380 Veranstaltungen für Unternehmen. In diesen Veranstaltungen referieren größtenteils die vom Güteausschuss beauftragten Prüfm Ingenieure. Die Prüfm Ingenieure sind also neben ihrer Prüftätigkeit auch fachlich qualifizierte und neutrale Partner der am Bau beteiligten. Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Qualitätssicherung.

# Spreu vom Weizen trennen

Die Gütegemeinschaft Kanalbau steht für Qualitätssicherung im Konsens zwischen Auftraggebern und -nehmern. Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau in Bad Honnef, über Bieterreignung und Wirtschaftlichkeit.

**der gemeinderat:** Herr Dr. Künster, die Qualitätssicherung im Kanalbau gewinnt zusehends an Bedeutung. Um Ihrer Verantwortung als Auftraggeber gerecht zu werden, nutzen immer mehr Kommunen die Gütesicherung RAL-GZ 961. Was leistet diese?

**Künster:** Die Gütesicherung RAL-GZ 961 besteht aus Güte-, Prüf- und Durchführungsbedingungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Bauqualität. Sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst stützen sich auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens.

**der gemeinderat:** Welche Rolle spielt der Güteausschuss der Gütegemeinschaft?

**Künster:** Er gewährleistet Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairen Wettbewerb zwischen den Bietern. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieurbüros und Auftragnehmer zusammen.

## Gütesicherung Kanalbau Qualität zählt

Abwasserleitungen und -kanäle werden in Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen.

Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden sind.



„Die Gütegemeinschaft bietet volle Transparenz“

Marco Künster

Der Güteausschuss ist das Gremium, das die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber und der Auftragnehmer weiterent-

wickelt. Und der Güteausschuss beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte.

Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Themen wie Bauqualität, Zertifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung.

**der gemeinderat:** Wer erstellt diese Berichte?

**Künster:** Die unabhängige Bewertung der Bieterreignung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch Ingenieure im Auftrag des Güteausschusses durchgeführt.

**der gemeinderat:** Was ist das übergeordnete Ziel der Gütesicherung Kanalbau?

**Künster:** Das ist die Auswahl fachtechnisch geeigneter Bieter auf Grundlage abgestimmter Anforderungen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, zu der jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Volkswirtschaftlich bietet dieses Vorgehen Vorteile, da die Unternehmen ihre Qualifikation nicht für unterschiedliche Auftraggeber im Einzelfall belegen müssen.

**der gemeinderat:** Was haben Städte und Gemeinden als Auftraggeber von der Gütesicherung Kanalbau?

**Künster:** Sollen Maßnahmen erfolgreich und wirtschaftlich realisiert werden, ist das nur über konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Für Auftraggeber ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie Weiterbildung des Personals. Die Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern und Auf-



tragnehmern gemeinsam getragen. Das System entspricht den Anforderungen an Wettbewerbsneutralität und Wirtschaftlichkeit. Auch deshalb wurde das System Gütesicherung Kanalbau im vergangenen Jahr von mehr als 4800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt.

**der gemeinderat:** Sie sagen, der Güteausschuss garantiere die neutrale Bewertung der Bieterleistung. Was bedeutet das für die Auftragnehmer, die ausführenden Unternehmen?

**Künster:** Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet.

**der gemeinderat:** Welche Angebote kann der Auftraggeber beim Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau noch nutzen, was leistet hier die Gütegemeinschaft Kanalbau?

**Künster:** Zunächst bietet die Gütegemeinschaft vollständige Transparenz. Dies erzeugt Vertrauen bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com). Auch die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfsachverständigen – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich dokumentiert und veröffentlicht. Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet darüber hinaus Erfahrungsaustausch für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Im Jahr 2010 waren das mehr als 80 Veranstaltungen für Auftraggeber und 380 Veranstaltungen für Unternehmen.

Interview: Jörg Benzing



Foto: Henze

Abwasserkanal aus Profilwickelrohren von Henze: Verlegung selbst unter engsten Bedingungen dank der E-Muffen.

## Kanalbau Kunststoff erste Wahl

In Bottrop (rund 117 000 Einwohner; Nordrhein-Westfalen) haben sich jahrzehntelang Fäkalien, Schwermetalle und Chemikalien den Weg in offener Rinne durch die Stadt gebahnt. Im Rahmen des Emscher-Umbaus ließ die Emschergenossenschaft entlang des Kirchschemmsbach einen neuen, unterirdischen Abwasserkanal verlegen und den Bach renaturieren.

Die Abwasserableitung erfolgt nun durch mächtige Rohre mit einem Durchmesser von 2,4 Meter. Die Rohre sind auch bei Starkregen in der Lage, die Wassermassen zu transportieren, ohne dass das Kanalsystem überlastet ist. Der Bau des Kanals erfolgte in offener Bauweise entgegen der

Fließrichtung des Bachs. Es wurden mehrere Baustellenzufahrten entsprechend des Baufortschrittes an den Durchlässen angelegt, da die Bachtrasse nur eingeschränkt erreichbar war.

Die schwierigsten Abschnitte wurden mit hochfesten Polyethylenrohren von Henze ([www.henze-gmbh.de](http://www.henze-gmbh.de)) hergestellt. Diese Profilwickelrohre DN 2400 aus PE 80 nach DIN 16961 wurden statisch nach Regelblättern der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV-A 127 und ATV-M 127 T2) berechnet und danach die optimale Rohrwandkonstruktion gewählt.

Ausschlaggebend für die Wahl der Rohre waren die einfache Handhabung – geringes Gewicht bei hoher Ringsteifigkeit – und die absolut dichte Verbindung mit wandintegrierten E-Muffen. Die besondere Konzeption dieser Muffen und der zusätzliche Klickverschluss bieten eine doppelte Sicherheit der Schweißverbindung.

Die glatte Innenoberfläche der Rohre sichert auch bei Trockenwetter einen ablagerungsfreien Abfluss. Um die Inspektion zu erleichtern, wurden die Rohre mit einer hellen Innenschicht aus PE 100 in Coextrusion hergestellt sowie mit einer Laufberme und einem Handlauf ausgestattet.

Die an die Abwasserkanäle angeschlossenen Bürger können sich jetzt für mehrere Generationen auf eine ausreichende, sichere und vor allem auch umwelt- und gesundheitsverträgliche Abwasserableitung verlassen. Die Lebensdauer der aus dem Werkstoff PE-HD hergestellten Bauwerke ist für über 100 Jahre nachgewiesen. Mit der Renaturierung sind ein naturnaher Bach und eine weitere Idylle zum Wohl aller entstanden.

### Kontakt

**Emschergenossenschaft**

Essen

Tel. 0201/104-0

[www.eglv.de/wasserportal/emscher-umbau](http://www.eglv.de/wasserportal/emscher-umbau)

## Sonstige Pressemitteilungen 2011

### Harald O. Howe 75 Jahre

Am 7. Januar 2011 beging Dr.-Ing. Harald O. Howe, Köln, seinen 75. Geburtstag. Der gebürtige Niederbayer studierte von 1954 bis 1959 an der TH Darmstadt Bauingenieurwesen und promovierte 1963 mit einer Arbeit über hydraulische Fragen. Am 1. September 1963 übernahm Howe die Leitung der anwendungstechnischen Abteilung beim Fachverband Steinzeug, wo er 1968 technischer Geschäftsführer wurde. Von 1970 bis 1994 stieg er dann zum Geschäftsführer des BAK (Beratungs- und Arbeitsstab Keramik) der Cremer-Gruppe in Frechen



auf. 1995 übernahm er die Geschäftsführung des Fachverbands Steinzeugindustrie.

Von besonderer Bedeutung für die Fachwelt ist das ehrenamtliche Wirken von Harald Howe. Er gehört zu dem Kreis von Personen, die sich mit herausragendem Engagement dem fachlichen Bereich der Abwasserableitung gewidmet haben. Seine Arbeit ist in starkem Maße durch sein klares Bekenntnis zur Qualitätssicherung geprägt. Wesentliche Akzente konnte er als Mitglied des Sachverständigenausschusses „Abwasserableitung“ des Deutschen Instituts für Bau-technik (Berlin) und als Präsident des RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (Sankt Augustin) setzen. Wesentlich von ihm mitinitiiert wurde die Gründung der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen e.V. (Güteschutz Kanalbau) im Jahr 1988.

In der damaligen ATV ist Harald Howe vor allem als stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses „Abwasserableitung“ (heute „Entwässerungssysteme“) sowie als Obmann des Fachausschusses „Planung von Entwässerungssystemen“ hervorgetreten. Die Vereinbarung zwischen DIN und ATV über die inhaltliche Abstimmung ihrer Arbeiten und über Felder der Zusammenarbeit trägt seine Handschrift. Er hat so wesentlich dazu beigetragen, dem DWA-Regelwerk einen den DIN-Normen vergleichbaren Stellenwert zu verschaffen. Hohen persönlichen Einsatz zeigte Howe auch in der internationalen, europäischen Normung.

Vielfältige Anerkennung für sein fachliches wie auch privates Engagement blieben nicht aus: Für seine Verdienste um die Abwassertechnik und die Normungsarbeit wurde ihm im Jahr 1990 die Ehrennadel der ATV und im Jahr 1992 die DIN-Ehrennadel verliehen. Im

Jahr 1998 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande. Im Jahr 2002 wurde er mit der Max-Prüß-Medaille der ATV-DVWK ausgezeichnet. Beim Güteschutz Kanalbau ist Harald Howe Ehrenmitglied, dem Güteausschuss, wichtigstes Arbeitsgremium des Güteschutz Kanalbau, gehörte er seit dessen Gründung an, viele Jahre als stellvertretender Vorsitzender.



**tis** TIEFBAU  
FACHFORUM 2011  
NACHHALTIGKEIT IM TIEFBAU



## tis Tiefbau Fachforum 2011 „Ein ausgezeichnetes Branchentreff für den Tiefbau!“

„tis on Tour“ war gewissermaßen unser Motto zum Beginn des Jahres 2011. Berlin, Frankfurt, München und Düsseldorf waren die Schauplätze des diesjährigen tis Tiefbau Fachforums 2011 zum Thema „Nachhaltigkeit im Tiefbau“. Vier unterschiedliche Standorte, die doch eins gemeinsam hatten: den intensiven Gedanken- und Informationsaustausch zwischen hochgradig qualifizierten Tiefbau-Experten auf Teilnehmer- und Referentenseite.



DUKUS

Dyckerhoff

EURO CERAMIC



Institut für  
Tiefbauwissenschaften GmbH





Unsere unterirdische Infrastruktur, d.h. unsere unterirdischen Ver- und Entsorgungssysteme, unsere Trinkwasser-, Regenwasser- und Abwasserleitungen, unsere Gas-, Strom- und Telekommunikationsleitungen stellen ein unfassbar wertvolles volkswirtschaftliches Gut dar, dessen Erhalt im Zentrum verantwortlichen politischen Handelns stehen sollte. Für den Zustand der Kanalisation in Deutschland formulierte die DWA in ihrer in 2009 durchgeführten Umfrage diesen Sachverhalt folgendermaßen: „Neben der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, dem Schutz von Grundwasser, Gewässer und Boden vor Kontaminationen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen benachbarter Leitungen, Straßen und Verkehr durch schad-

hafte Kanalisationen ist ein wesentlicher Aspekt die Sicherstellung des Werterhalts eines über Generationen gewachsenen Volksvermögens.“ Solche Erkenntnisse sind nicht zuletzt ein entscheidender Grund dafür, warum seit geraumer Zeit auch im Tiefbau die Prämisse der Nachhaltigkeit von Baustoffen und Bauprozessen zunehmend an Relevanz gewinnt. Und dies ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum die Fachzeitschrift *tis* Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau bereits zum zweiten Mal zum Thema „Nachhaltigkeit im Tiefbau“ ein hochkarätig besetztes Fachforum durchgeführt hat. Rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kommunen, Ingenieur-Büros, Bauunternehmen sowie Baustoffhersteller und Repräsentanten des Handels nutzten die

Möglichkeit dieses besonderen Branchentreffs, qualitativ hochwertige Fachbeiträge zu hören und sich intensiv über alle Belange des Tiefbaus auszutauschen.

#### **Die gesamte Bandbreite des Tiefbaus**

Als Partner aus der Industrie haben sich auch in 2011 – wie bereits im Vorjahr – die ACO Tiefbau Vertrieb GmbH, die Duktus Rohrsysteme Wetzlar GmbH, die Dyckerhoff AG, die EuroCeramic GmbH, die Funke Kunststoffe GmbH und die Insituform Rohrsanierungstechniken GmbH für eine Teilnahme an diesem erfolgreichen Veranstaltungskonzept entschieden. Somit war auch in diesem Jahr erneut der Tiefbau von seiner gesamten Bandbreite her thematisch abgebildet.





Nachhaltigkeit im Tiefbau aus der Perspektive vier verschiedener Werkstoffe – duktilen Gusseisen, Beton, Steinzeug und Kunststoff – stand im Focus der folgenden Fachbeiträge. Der „Einsatz von duktilen Abwasserrohren – Werterhaltung und Nachhaltigkeit“ war Gegenstand des Vortrags von Dipl.-Ing. Steffen Ertelt, Duktus Rohrsysteme Wetzlar GmbH. Hier wurden die besonderen Leistungsmerkmale von Rohren und Formstücken aus duktilem Gusseisen näher beleuchtet. In seinem Vortrag „Ingenieurbauwerke im Tiefbau mit neuen Herausforderungen – Entwicklungen / Durchführungen“ fokussierte Dipl.-Ing. Werner Schultz, Dyckerhoff AG, den Einsatz säureresistenter Hochleistungsbetone, die eine teure und aufwändige Korrosionsschutzauskleidung für Betonrohre sowie andere Ingenieurbauwerke überflüssig machen. Die ökologische Zertifizierung eines Baustoffs – in diesem Fall eines Steinzeug-Rohres – skizzierte Dipl.-Ing. Stefan Brodner, EuroCeramic GmbH, in seinem Vortrag „Cradle to Cradle – Ökonomische und ökologische Zertifizierung im

Kanalbau“. Steffen Brodner beschrieb hier einen bislang für den Bereich Baustoffe im Tiefbau einzigartigen ökologischen Zertifizierungsprozess. Als weiteres Highlight thematisierte Dipl.-Ing. Rudolf Töws, Funke Kunststoffe GmbH, in seinem Vortrag „Polymere Kanalrohrsysteme – eine vergleichende Betrachtung“ die unterschiedlichen Leistungsmerkmale verschiedener Kunststoff-Rohrsysteme im Kanalbau.

Auch die Sanierung defekter Abwasserkanäle – hier mit dem Schlauchlining-Verfahren – nahm breiten Raum ein im Rahmen des tis Tiefbau Fachforums 2011. Der erste Schlauchliner wurde bereits im Jahre 1971 von Eric Wood im Londoner Ortsteil Hackney eingebaut. Somit feiert der Schlauchliner in diesem Jahr seinen 40. Geburtstag. Die einzigartige Erfolgsgeschichte dieses ökonomisch und ökologisch beispielhaften Sanierungssystems skizzierte Dipl.-Ing. Jörg Brunecker, Insituform Rohrsanierungstechniken GmbH, in seinem Vortrag „40 Jahre Schlauchlining: Erfahrungen, Möglichkeiten, Einsatzgrenzen“. Zunehmend auftretende Starkregenereignisse

und eine kontinuierlich anwachsende Flächenversiegelung stellen hohe Anforderungen an neue Konzepte für den Umgang mit Oberflächen- und Niederschlagswasser. Hier liegen die besonderen Herausforderungen einer zukunftsorientierten Siedlungswasserwirtschaft. Die Industrie muss hier nachhaltige Systemlösungen für diese Problemzusammenhänge zur Verfügung stellen. Das Thema des Vortrags von Dipl.-Ing. Markus Blaschke, Aco Tiefbau Vertrieb GmbH, lautete somit: „Kernfaktor Nachhaltigkeit: Systemketten für eine zukunftsfähige Entwässerungstechnik“.

#### **Güteschutz Kanalbau – Qualität im Tiefbau**

Nachhaltiges Bauen hat neben einer ökologischen Dimension natürlich auch eine stark ökonomische Komponente. Gerade in Zeiten sehr knapper kommunaler Haushalte ist es für Kommunen um so wichtiger, nicht nur schnelle preisgünstige und deshalb leider nur allzu oft kurzfristige Lösungen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen zu finden, sondern diese müssen besonderen





Qualitätsrichtlinien genügen, welche an verschiedenen Stellen klar formuliert sind. Nur wenn ausreichend qualifizierte Unternehmen qualitativ hochwertige Baustoffe verwenden, kann dies langfristig zu einer dauerhaft dichten unterirdischen Infrastruktur führen. Diesem thematischen Umfeld widmete sich die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau in ihren Vorträgen zum Thema „Eignungsprüfung und –nachweis der Bieterqualifikation RAL-GZ 961“.

#### Gastvorträge mit breitem Themenspektrum

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Die Auseinandersetzung mit neuen technischen Verfahren oder das Studium neuer Richtlinien und Regelwerke endet nicht an den Pforten unserer Technischen Hochschulen und Ausbildungsstätten. Weiterbildung ist gerade auch im Tiefbau eine kontinuierliche Notwendigkeit. Über die profunden Möglichkeiten des e-learning für die Aus- und Weiterbildung berichtete Dr. Robert Stein von der Informations-, Lern- und Arbeitsplattform UNITRACC in

seinem Vortrag „Vom Wissen zum Können – Möglichkeiten des e-learning zur Steigerung der Handlungskompetenz“. In einem weiteren Gastvortrag referierte Bau-Ass. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick, Fachverband Steinzeugindustrie e.V., zum Thema „Mikrotunnelbau – technische Regelwerke und deren Anwendung“ und gab wertvolle Tipps für den Umgang mit Normen und Regelwerken. Einen interessanten Einblick in die statistische Nachverfolgung von der öffentlichen, gewerblichen oder privaten Ausschreibung einer Baumaßnahme bis hin zum Submissionsergebnis gab Tobias Biegel von der Info-Bau Münster GmbH, dem Informations- und Servicedienst für die Bauwirtschaft.

Lebhaft diskutiert wurde nicht nur im Plenum. Auch die begleitende Fachausstellung der Partner-Unternehmen wurde zum Schauplatz intensiver Fachgespräche. Hier konnten noch gezielte Detailfragen beantwortet werden und auch das ein oder andere Exponat mal in die Hand genommen und live aus der Nähe betrachtet werden. Zum guten Schluss war man sich

einig: „Das tis Tiefbau Fachforum ist eine exzellente Kontaktbörse mit einem fachlich sehr breit gestreuten Themen-Mix, wo alle relevanten Aspekte des Tiefbaus angemessen berücksichtigt werden.“ So oder ähnlich zufrieden äußerten sich viele der pro Veranstaltungsort rund 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. 98 % von ihnen würden wieder an einem tis Tiefbau Fachforum teilnehmen. Das hohe Maß an Begeisterung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ein grandioser Erfolg und eine tolle Motivation zur Fortsetzung dieses erfolgreichen Veranstaltungskonzepts.

Weitere Termine stehen bereits im Herbst an. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auch auf [www.tis.de](http://www.tis.de).

#### Kontakt

Bauverlag BV GmbH  
Heidi Schettner  
Tel. 05241 / 80 54 72  
E-Mail: [heidi.schettner@bauverlag.de](mailto:heidi.schettner@bauverlag.de)  
Internet: [www.tis.de](http://www.tis.de)



Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft „Grundstücksentwässerung“, deren Anerkennung kurz bevor steht.

## Grundstücksentwässerung bekommt einen Güteschutz

Gemeinschaft steht kurz vor Anerkennung

*Bad Honnef (Nordrhein-Westfalen) – Im Sommer 2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht kurz bevor.*

Zu den Gründungsmitgliedern der neuen Gütegemeinschaft gehören die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA), die Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK), die Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET), die PKT- Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und die Bochtler GmbH Haustechnik. Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

### Prüfaufgabe

Die neue Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung

gekennzeichnet. Grundlage hierfür sind Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird überprüft, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten. „Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen sein“, erläutert Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer der neuen Gütegemeinschaft. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss. Zu den weiteren Organen zählen der Vorstand und ein Fachbeirat.

### Handlungsbedarf

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist.



Führende Akteure der Branche bündeln ihre Kräfte: Gründung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung

### Gütegemeinschaft Güteschutz Grundstücksentwässerung gegründet

In Hennef (Sieg), dem Sitz der Bundesgeschäftsstelle der DWA, wurde am 11. Mai 2011 die Gütegemeinschaft Güteschutz Grundstücksentwässerung gegründet. Sie ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der RAL-Grundsätze für Gütezeichen; dieser Weg wurde aufgrund der guten Erfahrungen mit der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau gewählt. Die neue Gütegemeinschaft soll die Qualität von Abwasseranlagen der Grundstücksentwässerung verbessern und gleichzeitig eventuellen Verunreinigungen von Grundwasser, Gewässern und Boden durch undichte Abwasseranlagen entgegenwirken.

Neben der DWA und ihrem wirtschaftlichen Schwesterverein GFA waren an der Gründung des neuen Vereins beteiligt der Güteschutz Kanalbau (Bad Honnef), die Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (Sankt Augustin), der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK, Sankt Augustin), die Firmen Bochtler GmbH und die PKT Pader Kanal Technik – Rohrfrei GmbH & Co. KG sowie als förderndes Mitglied die Gütegemeinschaft Entwässerungstechnik e.V. (GET, Diez). Vereinssitz ist Hennef. Zum Vorsitzenden wurde Bauass. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick (Mitglied des Vorstands der DWA) gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Gründungsversammlung Fritz Schellhorn (Mitglied des Vorstands des ZVSHK). Geschäftsführer wird Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen (42). Bellinghausen hat an der RWTH Aachen Bauingenieurwesen studiert und war zuletzt geschäftsführender Gesellschafter der Bellinghausen Kanalsystem GmbH in Sankt Augustin.

Die Gütegemeinschaft hat die Aufgabe, die Herstellung, den baulichen Unterhalt, die Sanierung und Prüfung von



Grundstücksentwässerungsanlagen gütezusichern. Dabei werden Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen Grundstücksentwässerung gekennzeichnet. Hierfür werden Güte- und Prüfbestimmungen, eine Gütezeichensatzung und Durchführungsbestimmungen geschaffen. Gleichzeitig wird überwacht, ob Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten.

Mitglieder der Gütegemeinschaft können sein bundesweit tätige Organisationen, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne Betriebe und natürliche und juristische Personen. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss, der aus mindestens sechs Personen besteht.

Dem zweiköpfigen, ehrenamtlichen Vorstand der Gütegemeinschaft gehören je ein Vertreter der DWA und des ZVSHK an. Der bis zu 17 Personen starke Fachbeirat soll aus Repräsentanten zahlreicher anderer Organisationen und Fachkreise, darunter die Bauwirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft, der Versicherungswirtschaft, bestehen.



## Güteschutz Grundstücksentwässerung

# Nach der Kür geht's jetzt an die Pflicht

Um die Qualität von Anlagen der Grundstücksentwässerung zu verbessern, und insbesondere um Verunreinigungen von Grundwasser, Gewässer und Boden zu vermeiden, hat die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) zusammen mit dem ZVSHK (Zentralverband Sanitär Heizung Klima), dem Güteschutz Kanalbau, der GfA (Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V.) und der ÜWG-SHK (Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V.) seit Jahren intensiv an der Erarbeitung eines RAL-Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung gearbeitet. Einheitliche Qualitätsstandards für die Herstellung, baulichen Unterhalt, Prüfung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind nun in den Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 968 niedergeschrieben und werden von der neuen Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung überwacht.

Das RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. bescheinigte am 26. Mai 2011 seine Zustimmung zur Satzung der neuen Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung. Bereits fünf Tage später, am 1. Juni 2011,

wird der Verein unter „Gütegemeinschaft Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen e.V. – „Güteschutz Grundstücksentwässerung“ mit der notariellen Urkunde URNr. 869/11 im Vereinsregister beim Amtsgericht Siegburg angemeldet; Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen tritt am gleichen Tag die Geschäftsführung an. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 15. Juli 2011 unter der Register-Nummer VR 3057. Mit der Bescheinigung für das neue Gütezeichen Grundstücksentwässerung und der Übereinkunftserklärung durch RAL am 22. August 2011 ist das RAL-Anerkennungsverfahren abgeschlossen. Das Gütezeichen kann nun als Kollektivmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet und eingetragen werden.

RAL hatte vor dieser formalen Anerkennung zur Voraussetzung gemacht, dass Beurteilungsgruppen, die sich ausschließlich auf die Grundstücksentwässerung beziehen, zwingend in die neue Gütegemeinschaft zu integrieren sind. Dies betrifft die heutige Beurteilungsgruppe G der Gütesicherung Kanalbau, also den kombinierten Nachweis für die Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung auf privaten Grund-

stücken. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „G“ erhalten ab dem 1. Januar 2012 automatisch das korrespondierende Gütezeichen des Güteschutz Grundstücksentwässerung; bis dahin gilt selbstverständlich das bestehende Gütezeichen „Kanalbau“ Gruppe G, RAL-GZ 961.

Für Unternehmen, die ausschließlich die Beurteilungsgruppe G führen, endet vereinbarungsgemäß die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Kanalbau zum Jahresende. Unternehmen, die noch weitere Beurteilungsgruppen „Kanalbau“ führen, bleiben unverändert Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Eine zusätzliche Mitgliedschaft in der neuen Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung ist nicht erforderlich.

Die vielen und positiven Berichte der Fachpresse über die Gründung der neuen Gütegemeinschaft haben zum einen schnell für einen großen Bekanntheitsgrad gesorgt und zum anderen den Start-up unterstützt und erleichtert. Die begonnene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird natürlich weiter vorangetrieben und kontinuierlich fortgeführt. Dazu gehört auch die Nutzung verschiedener Plattformen, wie z.B.

- » Veranstaltungen der DWA und Regionalveranstaltungen der DWA-Landesverbände
- » Sitzungen des DWA-Hauptausschusses Entwässerungssysteme HA-ES
- » die Seminarreihe zum Arbeitsblatt DWA-A 139
- » die Kanalinspektionstage Dortmund (Dezember 2011)
- » die Gemeinschaftstagung ZVSHK und DWA, Gebäude- und Grundstücksentwässerung, Fulda (Januar 2012)

Auch wird an der Internetpräsenz mit Hochdruck gearbeitet, die neue Homepage wird in Kürze online geschaltet, und unter [www.gs-ge.de](http://www.gs-ge.de) erreichbar sein. Auf der 1. Mitgliederversammlung am 28. September 2011 in Berlin begrüßte der Vorstandsvorsitzende, Bau-Ass. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick, die Mitglieder und Gäste und stellte ihre ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Fokus der Veranstaltung standen die Gespräche mit den Verbänden



**BILD (v.v.n.l.):** Rolf Usadel, Dirk Bellinghausen (Geschäftsführer), Fritz Schellhorn (stellv. Vorsitzender), Karl-Heinz Flick (Vorstandsvorsitzender), Dr. Marco Künster, Norbert Wulf



VSB (Verband Zertifizierter Sanierungsberater für Entwässerungssysteme e.V.), VDRK (Verband Deutscher Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e.V.) sowie RSV e.V. (Rohrleitungssanierungsverband). Das Thema Sanierung in der Grundstücksentwässerung ist zurzeit der Hinderungsgrund für den Beitritt des VDRK und des RSV. Beide Vorstandsvorsitzende, Andreas Herrmann, VDRK, und Dipl.-Ing. Lutz Kretschmann, RSV, nahmen als Gäste an der Mitgliederversammlung teil. Es wird derzeit versucht, Schnittstellen aufzuzeigen, da auch der Ausführungsbereich Sanierung in die Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehört.

Die Gütegemeinschaft bleibt mit den vorgenannten Verbänden weiter im Gespräch und wird sich zur Thematik Gütesicherung Sanierung in der Grundstücksentwässerung „S-GE“ neu positionieren.

Nach der Abhandlung rein organisatorischer Angelegenheiten wählte die Mitgliederversammlung einstimmig für die Dauer von zwei Jahren Dipl.-Ing. Karsten

Selleng (Obmann), Franz-Josef Heinrichs, Dipl.-Ing. H.C. Möser, Dipl.-Ing. Norbert Wulf und Dipl.-Ing. Ulrich Bachon in den Güteausschuss des Güteschutz Grundstücksentwässerung.

Ab sofort prüft der Güteausschuss Gütezeichenanträge, benennt neutrale Prüf-

stellen für die Prüfung von Gütezeichenanträgen und überwacht die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen nach RAL-GZ 968.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V. ([www.gs-ge.de](http://www.gs-ge.de)).



Rohrbogen T-Stücke  
Flansche Reduzierungen

Direkt vom Fachhandel

**PM FITTINGS GmbH**  
PIPING MATERIAL

Im Finigen 17; D-28832 Achim-Uesen  
Tel: 04202 9555 0; Fax: 04202 9555 10  
Website: [www.pmfittings.de](http://www.pmfittings.de); E-Mail: [info@pmfittings.de](mailto:info@pmfittings.de)

Güteschutz Grundstücksentwässerung

## Nach der Kür geht's jetzt an die Pflicht

In den Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 968 sind jetzt einheitliche Qualitätsstandards für die Herstellung, baulichen Unterhalt, Prüfung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen niedergeschrieben und werden von der neuen Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung überwacht.



((BU)) v.r.n.l.: Rolf Usadel, Dirk Bellinghausen (Geschäftsführer), Fritz Schellhorn (stellv. Vorsitzender), K.-H. Flick (Vorstandsvorsitzender), Dr. Marco Küster, Norbert Wulf.

Um die Qualität von Anlagen der Grundstücksentwässerung zu verbessern, und insbesondere um Verunreinigungen von Grundwasser, Gewässer und Boden zu vermeiden, hat die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) zusammen mit dem ZVSHK (Zentralverband Sanitär Heizung Klima), dem Güteschutz Kanalbau, der GFA (Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V.) und der ÖWG-SHK (Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V.) seit Jahren intensiv an der Erarbeitung eines RAL-Gütezeichens für die Grundstücksentwässerung gearbeitet. Wie ist der Status Quo und wohin geht die Reise?

### Die formalen Hürden sind genommen

Das RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. bescheinigte am 26.

Mai 2011 seine Zustimmung zur Satzung der neuen Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung. Bereits fünf Tage später, am 1. Juni 2011, wird der Verein unter „Gütegemeinschaft Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen e.V. – „Güteschutz Grundstücksentwässerung“ mit der notariellen Urkunde URNr. 869/11 im Vereinsregister beim Amtsgericht Siegburg angemeldet; Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen tritt am gleichen Tag die Geschäftsführung an. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 15. Juli 2011 unter der Register-Nummer VR 3057. Mit der Bescheinigung für das neue Gütezeichen Grundstücksentwässerung und der Übereinkunftserklärung durch RAL am 22. August 2011 ist das RAL-Anerkennungsverfahren abgeschlossen. Das Gütezeichen kann nun als Kollektivmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet und eingetragen werden.

### Alte und neue Mitgliedschaft

RAL hatte vor dieser formalen Anerkennung zur Voraussetzung gemacht, dass Beurteilungsgruppen, die sich ausschließlich auf die Grundstücksentwässerung beziehen, zwingend in die neue Gütegemeinschaft zu integrieren sind. Dies betrifft die heutige Beurteilungsgruppe G der Gütesicherung Kanalbau, also den kombinierten Nachweis für die Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung auf privaten Grundstücken. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „G“ erhalten ab dem 1. Januar 2012 automatisch das korrespondierende Gütezeichen des Güteschutz Grundstücksentwässerung; bis dahin gilt selbstverständlich das bestehende Gütezeichen „Kanalbau“ Gruppe G, RAL-GZ 961. Für Unternehmen, die ausschließlich die Beurteilungsgruppe G führen, endet vereinbarungsgemäß die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Kanalbau zum Jahresende. Unternehmen, die noch weitere Beurteilungsgruppen „Kanalbau“ führen, bleiben unverändert Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Eine zusätzliche Mitgliedschaft in der neuen Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung ist nicht erforderlich.



#### Ab in den Alltag

Die vielen und positiven Berichte der Fachpresse über die Gründung der neuen Gütegemeinschaft haben zum einen schnell für einen großen Bekanntheitsgrad gesorgt und zum anderen den Startup unterstützt und erleichtert. Die begonnene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll weiter vorangetrieben und kontinuierlich fortgeführt werden.

Dazu gehört auch die Nutzung verschiedener Plattformen, wie z.B.

- Veranstaltungen der DWA und Regionalveranstaltungen der DWA-Landesverbände
- Sitzungen des DWA-Hauptausschusses Entwässerungssysteme HA-ES
- die Seminarreihe zum Arbeitsblatt DWA-A 139
- die Kanalinspektionstage Dortmund (Dezember 2011)
- die Gemeinschaftstagung ZVSHK und DWA, Gebäude- und Grundstücksentwässerung, Fulda (Januar 2012)

Auch wird an der Internetpräsenz mit Hochdruck gearbeitet, die neue Homepage wird in Kürze online geschaltet, und unter [www.gs-ge.de](http://www.gs-ge.de) erreichbar sein.

#### Erste Mitgliederversammlung in Berlin

Auf der 1. Mitgliederversammlung am 28. September 2011 in Berlin begrüßte der Vorstandsvorsitzende, Bau-Ass. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick, die Mitglieder und Gäste und stellte ihre ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Fokus der Veranstaltung standen die Gespräche mit den Verbänden VSB (Verband Zertifizierter Sanierungsberater für Entwässerungssysteme e.V.), VDRK (Verband Deutscher Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e.V.) sowie RSV e.V. (Rohrleitungssanierungsverband). Das Thema Sanierung in der Grundstücksentwässerung ist zurzeit der Hinderungsgrund für den Beitritt des VDRK und des RSV. Beide Vorstandsvorsitzende, Andreas Herrmann, VDRK, und Dipl.-Ing. Lutz Kretschmann, RSV, nahmen als Gäste an der Mitgliederversammlung teil. Es wird derzeit versucht, Schnittstellen aufzuzeigen, da auch der Ausführungsbereich Sanierung in die Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehört.

Die Gütegemeinschaft bleibt mit den vorgenannten Verbänden weiter im Gespräch und

wird sich zur Thematik Gütesicherung Sanierung in der Grundstücksentwässerung „S-GE“ neu positionieren.

Nach der Abhandlung rein organisatorischer Angelegenheiten wählte die Mitgliederversammlung einstimmig für die Dauer von zwei Jahren Dipl.-Ing. Karsten Selleng (Obmann), Franz-Josef Heinrichs, Dipl.-Ing. H.C. Möser, Dipl.-Ing. Norbert Wulf und Dipl.-Ing. Ulrich Bachon in den Güteausschuss des Güteschutz Grundstücksentwässerung.

Ab sofort prüft der Güteausschuss Gütezeitanträge, benennt neutrale Prüfstellen für die Prüfung von Gütezeitanträgen und überwacht die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen nach RAL-GZ 968.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V. Kontakt

Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Tel.: 0 22 42.872 - 226

Fax: 0 22 42.872 - 178

Mobil: 0151.11 980 733

E-Mail: [bellinghausen@gs-ge.de](mailto:bellinghausen@gs-ge.de)

Internet: [www.gs-ge.de](http://www.gs-ge.de)

## Fachbeiträge 2011

# Einbau von Schachtabdeckungen bei Kanalbaumaßnahmen und bei der Unterhaltung

Erfahrungen aus der Praxis

Von Ulrich Ehlers

**ZUSAMMENFASSUNG:** Die letzte Umfrage der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) aus dem Jahr 2009 zum Zustand der Kanalisation zeigte, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland ca. 13,5 Millionen Schächte im öffentlichen Bereich befinden. Bei der Schadensverteilung wurden bei 37 % Schäden an Abdeckung und Rahmen ermittelt, eine Aussage die von vielen Verkehrsteilnehmern bestätigt werden kann (**Bild 1**). Die Ursachen der Schäden resultieren zu einem großen Teil aus Einbaufehlern der Schachtabdeckungen, aber auch aus der Nichtbeachtung von Planungsgrundsätzen sowie ungenügender Wartung. Weiterhin darf auch der Einfluss des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens nicht unterschätzt werden.

Es handelt sich um einen Themenkomplex, dem ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur bei seiner täglichen Arbeit vielfach begegnet. Die Erfahrung der Kollegen zeigt: Bei Baustellenbesuchen oder bei Bauabnahmen (Neubau oder Gewährleistung) wird oftmals sehr kontrovers über den fachgerechten Einbau und die Lage der Schachtabdeckungen diskutiert, was eine kritische Auseinandersetzung mit den „Schachtabdeckungen im Straßenbereich“ rechtfertigt.

## TECHNISCHE GRUNDLAGEN

Die wichtigsten Anforderungen an die Baugrundsätze, Prüfung und Kennzeichnung sowie Güteüberwachung von Schachtabdeckungen sind in der übergeordnet geltenden europäischen Norm DIN EN 124 (1994-08) „Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen“ geregelt. Auf nationaler Ebene gelten zudem – und nur gemeinsam mit DIN EN 124 anwendbar – sogenannte Rest- und Maßnormen, wie zum Beispiel die DIN EN 1229 (2006-06) „Einheitsgewichte für Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen“, die DIN 19584-1 (1996-11) „Schachtabdeckun-

gen für Einsteigschächte – Klasse D 400, Teil 1. Zusammenstellung“ und die DIN 19584-2 (1997-06) „Schachtabdeckungen für Einsteigschächte – Klasse D 400: Teil 2 Einzelteile“. Eine Harmonisierung der DIN EN 124 wird seit vielen Jahren angestrebt, konnte aber bisher nicht erreicht werden.

Bei der Auswahl richtet sich die zur Nutzung erforderliche Klasse von Schachtabdeckungen nach den Rahmenbedingungen an der Einbaustelle. Je nach Beanspruchung der Abdeckungen erfolgt nach DIN EN 124 eine Klassifizierung nach Klassen in die Gruppen 1 bis 6 sowie nach der Einbaustelle in die Klassen A 15 für Fußgänger bis F 900 für Flugbetriebsflächen (**Tabelle 1**). Dabei bezieht sich die Ziffer hinter dem Buchstaben auf die in Abschnitt 8.1 angegebenen Prüfkraft, mit denen die Produkte entsprechend ihrer jeweiligen Klassifizierung geprüft werden. Bei Einsatz einer Abdeckung zum Beispiel in „Fahrbahnen von Straßen (auch Fußgängerstraßen), Seitenstreifen von Straßen und Parkflächen, die für alle Arten von Fahrzeugen zugelassen sind“ erfolgt eine Einteilung in Gruppe 4, was mindestens einer (Belastungs-) Klasse D 400 (Prüflast von 400 kN) entspricht.

In der geometrischen Form werden in der Regel kreisrunde Deckel in der Abwassertechnik als oberer Abschluss von Schachtbauwerken eingesetzt, da im Gegensatz zur eckigen Form ein runder Deckel nicht in ein Bauwerk stür-

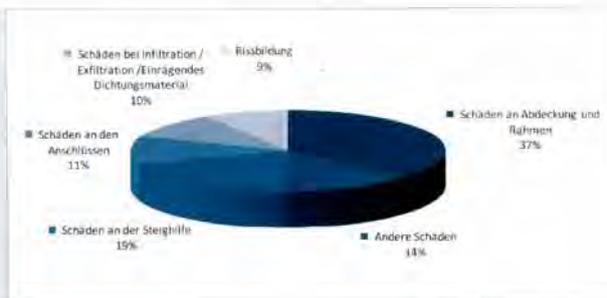


BILD 1: Schadensverteilung an Schächten, Quelle: DWA



<p><b>Belastungen Klasse A 15</b> Verkehrsflächen, die ausschließlich von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden können</p>		Prüfkraft 15 kN (1,5 to)
<p><b>Belastungen Klasse B 125</b> Gehwege, Fußgängerzonen und vergleichbare Flächen, PKW-Parkflächen und PKW-Parkdecks</p>		Prüfkraft 125 kN (12,5 to)
<p><b>Belastungen Klasse D 400</b> Fahrbahnen von Straßen (auch Fußgängerstraßen), Seitenstreifen von Straßen und Parkflächen, die für alle Arten von Straßenfahrzeugen zugelassen sind</p>		Prüfkraft 400 kN (40 to)
<p><b>Belastungen Klasse E 600</b> Flächen, die mit hohen Radlasten befahren werden, z. B. Dockanlagen, Flugbetriebsflächen</p>		Prüfkraft 600 kN (60 to)
<p><b>Belastungen Klasse F 900</b> Flächen, die mit besonders hohen Radlasten befahren werden, z. B. Flugbetriebsflächen</p>		Prüfkraft 900 kN (90 to)

TABELLE 1:  
Übersicht  
Belastungsklassen, Quelle:  
Mönnighoff  
GmbH & Co. KG  
Betonfertigteile

zen kann. Die Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 177 „Steiggänge...“ formuliert unter Punkt 4.4.:

„Es wird empfohlen, bevorzugt Schächte mit Einstiegsöffnungen mit einem Durchmesser von mindestens 800 mm zu planen“.

Weiterhin führt die BGR 126 „Abwassertechnische Anlagen“ dazu unter Pkt 5.1.1. aus:

„Dies ist z.B. gegeben, wenn die lichte Weite von Einstiegsöffnungen mindestens 0,8 m beträgt. Abweichend davon können Einstiegsöffnungen, die in Verkehrswegen von Fahrzeugen liegen, mindestens eine lichte Weite von 0,6 m haben, die Rettungsmaßnahmen sind hierbei entsprechend anzupassen“.

Der Großteil der in Deutschland eingebauten Abdeckungen im öffentlichen Bereich weist ein liches Rahmenmaß von 625 mm auf, welches identisch ist mit dem Innenmaß der bei einem Höhenausgleich erforderlichen Auflageringe und dem Schachthals (Konus). Somit stellt diese Ausnahmeregelung in der Praxis den Regelfall dar.

Einer der maßgeblichen Baugrundsätze nach DIN EN 124, Pkt. 7.8, die „Sicherung von Deckel oder Rost im Rahmen“, ist ein weiteres Unterscheidungsmerkmal von Schachtabdeckungen über die Einteilung nach Klassen und Einbaustellen hinaus. Dabei erfolgt eine Unterscheidung über die Bauform, nämlich die konstruktive Gestaltung zur Erreichung der verkehrssicheren Lage des Deckels im Rahmen. Drei Methoden werden zur Auswahl gestellt:

1. **Verschlussvorrichtung**

Die Sicherung des Deckels erfolgt durch eine kraft- bzw. formschlüssige Verbindung zwischen Deckel und Rahmen, z.B. mittels Verschraubungen, Schnappverschlüssen, Clipsen u. ä.

2. **Eine genügende flächenbezogene Masse (Einheitsgewicht)**



BILD 2: Typische Mängel bei eingebauten Schachtabdeckungen



Die Sicherung des Deckels im Rahmen wird durch ein ausreichend hohes Flächengewicht sichergestellt und ist die in Deutschland üblicherweise verwendete Methode. Die Angaben zum Flächengewicht sind in DIN 1229 beschrieben und sind für Deckel der Klasse C 250 mit  $200 \text{ kg/m}^2$  bzw. für die Klassen D 400 bis F 900 mit  $300 \text{ kg/m}^2$  festgelegt. Die "klassische" Variante einer solchen Schachtabdeckung ist eine Beton-Guss-Abdeckung (BE-GU).

### 3. Spezifische Bauform

Die verkehrssichere Lage des Deckels in seinem Rahmen muss trotz der fehlenden Sicherungsmaßnahmen nach Abschnitt 7.8 a.) oder b.) gewährleistet

sein. Der Nachweis kann – wie im Beispiel der VIATOP Schachtabdeckung von Saint-Gobain PAM – durch praxismgerechte Prüfungen wie zum Beispiel Karussell- und Straßentests nachgewiesen werden (**Bild 3**).

### DIE PRAXIS

Das Angebot an unterschiedlichen Typen und Bauformen auf dem Markt ist außerordentlich vielfältig, die Qual der Wahl bei der Auswahl eines Produktes entsprechend groß. Dies führt dazu, dass bereits bei einer Ausschreibung durch den Auftraggeber die Anforderungen an eine Schachtabdeckung im Leistungsverzeichnis genau beschrieben werden sollten. Seit einigen Jahren gibt es neben der altbewährten BE-GU-Abdeckung (Werkstoff des Rahmens und des Deckels aus Grauguss mit/ohne Beton) auch Konstruktionen aus Gusseisen mit Kugelgraphit (Sphärogusseisen), die aufgrund ihrer besonderen Werkstoffeigenschaften hohe Sicherheitsreserven aufweisen. Dadurch wurde die Entwicklung und Herstellung gewichtsoptimierter und ergonomischer Konstruktionen möglich, die auch innovative und wegweisende Ideen, wie den „schwimmenden Einbau“ in eine bituminöse Straßendecke durch eine selbstnivellierende Abdeckung ermöglicht haben (**Bild 4**).

Das IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur GmbH in Gelsenkirchen hat bereits im Jahr 2002 eine umfassende Studie zum Verhalten von in Fahrbahnen eingebauten Schachtabdeckungen und deren Unterkonstruktionen (Ausgleichringe und Mörtel) unter praxismgerechten Verkehrsbelastungen erstellt. Das Ergebnis zeigte deutlich, dass die Langlebigkeit der Gesamtkonstruktion der Abdeckung und eines Höhenausgleichs von in Mörtel versetzten Ausgleichringen und Rahmen im Wesentlichen von den Mörtel Eigenschaften abhängig sind. Die häufig in Ausschreibungen verwendete Formulierung „... Höhenanpassung unter Verwendung von Ausgleichringen und Mörtel der Mörtelgruppe MG3“ entspricht heute nicht mehr dem Stand der Technik und sollte deshalb nicht mehr zu den geforderten Vorgaben gehören. Die Produkthanbieter haben dazu sehr hochwertige Mörtel entwickelt. Neben der oftmals notwendigen Frühfestigkeit nach ein bis zwei Stunden ist eine ausreichende Frost-Tau-Beständigkeit unbedingt zu erbringen. Hier könnte neben der gewissenhaften Bauausführung und Bauüberwachung durch die Umsetzung des folgenden exemplarisch formulierten Mustertextes die Langlebigkeit und Gebrauchstauglichkeit verbessert werden:

- » Festigkeitswerte bei  $20^\circ\text{C}$  nach 1 Std.  $\geq 10 \text{ N/mm}^2$ ;  
28 Tage  $\geq 50 \text{ N/mm}^2$
- » schrumpffrei und frühhochfest
- » frost- und tausalzbeständig
- » säure- und laugenresistent zwischen pH 3 – 10



BILD 3: VIATOP STANDARD-Schachtabdeckung, Quelle: Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH



BILD 4: DINOSELF – selbstnivellierende Abdeckung mit Führungsring, Quelle: GAV GmbH



Weiterhin ist nach der Bauausführung für die Einhaltung des maximal zulässigen senkrechten Abstands zwischen Rahmen bzw. Deckel und obersten Auftritt – oberes Steigmaß – zu sorgen. Hier regelt die BGR 177:

„Der senkrechte Abstand zwischen oberstem Auftritt und Austrittsstelle darf höchstens einen Auftrittsabstand betragen. Bei Schächten mit Einstiegsöffnungen von nicht mehr als 650 mm Durchmesser darf dieser Abstand in Ausnahmefällen bis auf 650 mm vergrößert werden. Ein hierin enthaltener Höhenausgleich durch Ausgleichsringe im Einstiegsbereich darf höchstens 240 mm betragen“ (Bild 5).

Da beim Überfahren von Schachtabdeckungen es immer zu Überfahrgeräuschen kommt, ist neben einer einfach oder doppelt dämpfenden Einlage im Deckel und/oder Rahmen die Einhaltung der Einbauhöhe bis Oberkante Fahrbahn entscheidend. Nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 91), Abschnitt 8.1 gilt: „...Schachtabdeckungen müssen planeben, bei zu erwartenden Nachverdichtungen bis 1 cm tiefer, liegen“.

In der Praxis kann es zu einem „Herauswachsen“ aus der Fahrbahn kommen (siehe hierzu auch Bild 2).

Generell sollte bei Neubaumaßnahmen die Lage der Schächte so gewählt werden, dass sie außerhalb der Fahrspur liegen und somit nicht ständig überfahren werden. Bei einwalzbaren Abdeckungen hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Haltbarkeit des Rahmens in der Deckschicht insbesondere von der Einhaltung der Einbautemperatur, der ausreichenden Menge und anschließenden Verdichtung des unterstopften bituminösen Mischgutes unter dem auskragenden Rand abhängig ist. Auch hierbei sind die jeweiligen Einbauanleitungen zu beachten. Weiterhin haben Erfahrungen aus der Praxis gezeigt, dass die Dicke der oberen Deckschicht nach dem Einwalzen 4 cm nicht unterschreiten sollte.

Darüber hinaus darf nicht unerwähnt bleiben, dass dämpfende Einlagen neben der ruhigen Lage des Deckel im Rahmen gleichzeitig auch den Verschleiß im Kontaktbereich Deckel-Rahmen reduzieren und sie einer regelmäßigen Wartung und ggf. bei Verschleiß eines Austausches bedürfen. Dabei haben sich Wartungsintervalle im Abstand von mindestens einmal pro Jahr bewährt.

#### FAZIT

Der laut aktueller DWA-Umfrage zum Zustand der Kanalisation in Deutschland hohe Anteil von Schäden an Abdeckungen von Schachtbauwerken lässt sich nicht nur mit dem in den letzten Jahrzehnten stark gestiegenen Verkehrsaufkommen erklären. Die Praxis zeigt, dass zur Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit die Einhaltung von Planungsgrundsätzen, eine bedarfsgerechte Auswahl sowie ein fachgerechter Einbau der Schachtabdeckungen

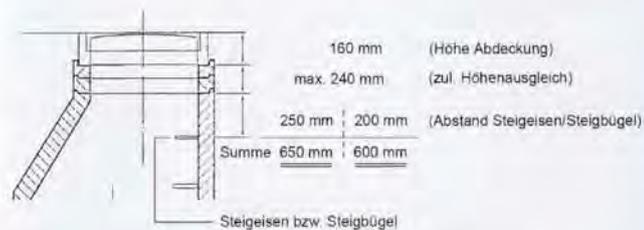


BILD 5 Beispiel für oberes maximales Steigmaß bei Steigisen bzw. Steigbühl und einer Abdeckung aus Beton/Guss



BILD 6 Einbausituation in der Baustellenpraxis

unter Verwendung von neu entwickelten Schachtbaumörtel und nicht zuletzt eine regelmäßige Wartung von grundlegender Bedeutung sind.

#### Danksagung

Ich bedanke mich bei Kai Sengwitz, Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH, Mitarbeiter im NA119-05-01 AA, Arbeitsausschuss Entwässerungsgegenstände (CEN/TC 165/WG 4) für seine Unterstützung.



**LITERATUR**

- [1] Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Umfrage zum Zustand der Kanalisation, 2009
- [2] Belastungsklassen nach DIN EN 124/1229, Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen, Information der Mönninghoff GmbH & Co. KG Betonfertigteile
- [3] DIN EN 124 „Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen“ (1994-08)
- [4] DIN EN 1229 „Einheitsgewichte für Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen“ (2006-06)
- [5] DIN 19584-1 „Schachtabdeckungen für Einsteigschächte – Klasse D 400; Teil 1 Zusammenstellung“ (1996-11)
- [6] DIN 19584-2 „Schachtabdeckungen für Einsteigschächte – Klasse D 400; Teil 2 Einzelteile“ (1997-06)
- [7] BGR 177 „Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge“, ZH 1/542 (Fassung 1997)
- [8] BGR 126 „Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ (aktualisierte Fassung 2008-09)
- [9] ZTV Ew-StB 91 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau“
- [10] IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur GmbH, Eignungsprüfung von Verfahren zur Sanierung von Schachtabdeckungen, Gelsenkirchen, Nov. 2002

**AUTOR**

**DIPL.-ING. ULRICH EHLERS**  
Güteschutz Kanalbau e.V.,  
Bad Honnef  
Tel. +49 151 19553107  
E-Mail: u.ehlers@kanalbau.com



# RAL-Gütesicherung für Arbeiten auf Grundstücksentwässerungsanlagen

Um für die Arbeiten an privaten Grundstücksentwässerungsanlagen eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung geschaffen und ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren wurde die neue RAL Gütegemeinschaft Güteschutz Grundstücksentwässerung gegründet.



Foto-1: Die Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft.

## VON DR.-ING. MARCO KÜNSTER, GESCHÄFTSFÜHRER GÜTEGEMEINSCHAFT GÜTESCHUTZ KANALBAU

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Zu den Grundstücksentwässerungsanlagen gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung in den öffentlichen Kanal.

In Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht daher Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Leistungen rund um das Thema Grundstücksentwässerungsanlagen wird allgemein erwartet.

Viele Unternehmen sehen hierin eine Chance, ihre Dienstleistungen auf diesem Sektor anzubieten. Hierzu gehören auch Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bislang in anderen Bereichen lag. Es existiert eine Vielzahl von

Fachfirmen, die mit ausgebildetem Personal solche Bauleistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausführen; leider aber auch so genannte „schwarze Schafe“. Dazu gehören Firmen, die mit unseriösen Methoden arbeiten, mangelhafte Leistungen abliefern und so in der Vergangenheit insbesondere private Auftraggeber verunsichert haben.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, fordern zunehmend mehr Auftraggeber und ausführende Fachfirmen eine Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach.

Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen. Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist entsprechend durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung zu ergänzen.

Zu den vorrangigen Zielen bei der Umsetzung dieser Aufgabe gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die „Gefahr“, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterreignung über voneinander abweichende Systeme definieren. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. Dies ist unwirtschaftlich und nach Möglichkeit zu vermeiden.



	RAL-GZ 961	RAL-GZ 968
<b>Ausführungsbereiche Herstellung und Instandhaltung</b>		
Offene Bauweise	AK1, AK2, AK3	K-GE1, K-GE2
Vortrieb	V..	-
Sanierung	S..	-
Inspektion	I	I-GE
Reinigung	R	R-GE
Dichtheitsprüfung	D	D-GE
Leichtflüssigkeitsabscheider	-	ES-L, GI-L
Fettabscheider	-	ES-F, GI-F
Kleinkläranlagen	-	ESP-KKA
Abwassersammelgruben	-	ESP-ASG
<b>Ausführungsbereiche Ausschreibung und Bauüberwachung</b>		
Offene Bauweise	ABAK	
Vortrieb	ABV	
Sanierung	ABS	

Abb. 1: Beurteilungsgruppen Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung.

### RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Mit der Einrichtung einer RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung soll eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung geschaffen werden. RAL-Gütesicherungen zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus und werden in einem Anerkennungsverfahren mit den interessierten Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken. Am

19.7.2010 wurde unter der Antragsnummer 412 beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ein Gütezeichen-Antrag auf Einleitung eines RAL-Anerkennungsverfahrens für eine Gütegemeinschaft Güteschutz „Grundstücksentwässerung“ gestellt. Das Anerkennungsverfahren und damit die Abstimmung der Satzung mit den Fach- und Verkehrskreisen ist abgeschlossen. Die formale Anerkennung durch den RAL steht unmittelbar bevor.

Gründungsmitglieder der neuen Gütegemeinschaft sind:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA),
- Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK),

- Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
- Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA),
- Überwachungsgemeinschaft technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG-SHK),
- Gütesicherung Entwässerungstechnik (GET),
- PKT-Pader Kanal Technik Rohr Frei GmbH & Co. KG und
- Bochtler GmbH Haustechnik.

Weitere Organisationen sind eingeladen, der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beizutreten und das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

### Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken der beiden Gütesicherungen definiert:

#### Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

„für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen.“

#### Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968

„für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken.“

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung werden künftig in beiden Gütesicherungen existieren. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Re-

## Gütegemeinschaft Güteschutz Grundstücksentwässerung gegründet

Am 11. Mai 2011 wurde in Hennef (Sieg) die Gütegemeinschaft Güteschutz Grundstücksentwässerung gegründet. Ziel der neuen Gütegemeinschaft ist die Verbesserung der Qualität von Anlagen der Grundstücksentwässerung und insbesondere die Vermeidung von eventuellen Verunreinigungen von Grundwasser, Gewässern und Boden durch undichte Anlagen.

Der neue Verein ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der RAL-Grundsätze für Gütezeichen. Zum Vorsitzenden wurde Bauass. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick (Mitglied des Vorstands der

DWA) gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Gründungsversammlung Fritz Schellhorn (Mitglied des Vorstands des ZVSHK). Geschäftsführer wird Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen (42). Bellinghausen hat an der RWTH Aachen Bauingenieurwesen studiert und war zuletzt geschäftsführender Gesellschafter der Bellinghausen Kanalsystem GmbH in Sankt Augustin.

Mitglieder der Gütegemeinschaft können bundesweit tätige Organisationen sein, deren Mitgliedsunternehmen im Bereich der Grundstücksentwässerung tätig sind, aber auch einzelne

Betriebe und natürliche und juristische Personen. Die eigentliche Gütesicherung obliegt dem eigens eingerichteten Güteausschuss, der aus mindestens sechs Personen besteht. Dem zweiköpfigen, ehrenamtlichen Vorstand der Gütegemeinschaft gehören je ein Vertreter der DWA und des ZVSHK an. Der bis zu 17 Personen starke Fachbeirat soll aus Repräsentanten zahlreicher anderer Organisationen und Fachkreise, darunter die Bauwirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft, der Versicherungswirtschaft, bestehen.



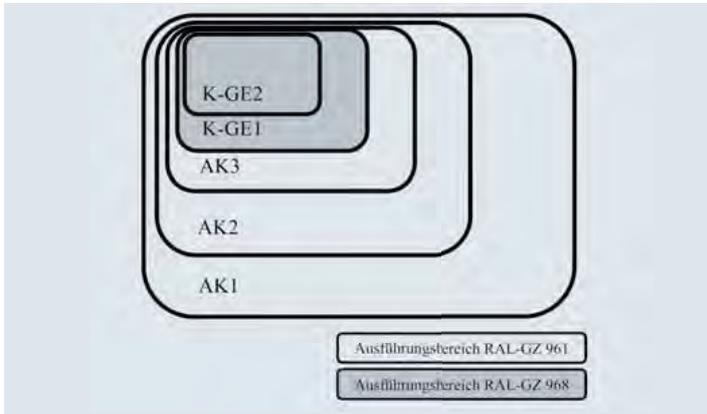


Abb. 2: Grafische Darstellung der Beurteilungsgruppen „offene Bauweise“.

fahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich. Die bislang in der Gütesicherung Kanalbau eingerichtete Beurteilungsgruppe G beinhaltet die Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung ausschließlich auf Grundstücken und wird daher bis zum 31.12.2011 in die Gütesicherung Grundstücksentwässerung überführt. Darüber hinaus werden in der Gütesicherung Grundstücksentwässerung Gruppen für Arbeiten an Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben existieren.

Die Gruppen zu Vortriebs- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin Bestandteil der Gütesicherung RAL-GZ 961; genauso wie die Gruppen für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau (ABAK), im Vortrieb (ABV) und in der Sanierung (ABS).

### Beurteilungsgruppen für die offene Bauweise

Mit den Kurzbezeichnungen „K-GE 1“ und „K-GE 2“ werden die Gruppen für die offene Bauweise im Bereich der Grundstücksentwässerung bezeichnet. Damit existieren für den gesamten Bereich der Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise insgesamt fünf aufeinander abgestimmte Beurteilungsgruppen. Jede Gruppe ist Bestandteil der übergeordneten Gruppen. Gütezeicheninhaber der Gruppe AK3 beispielsweise erfüllen damit die Anforderungen der Gruppen K-GE (siehe Abb. 2).

#### Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3: Ausführungsbereich AK3

*Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten ≤*

*DN 250 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Schächten bis zu einer Tiefenlage<sup>2)</sup> von 3 m.*

#### Ausführungsbereich AK2

*Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten ≤ DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage<sup>2)</sup> von 5 m.*

#### Ausführungsbereich AK1

*Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen > 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen<sup>3)</sup>.*

<sup>2)</sup> Angaben zur Tiefenlage beziehen sich auf die charakteristische Tiefe der Baugrubensohle innerhalb einer Gesamtbaumaßnahme.

<sup>3)</sup> Bauen unter erschwerten Bedingungen beinhaltet z.B.: Grundwasserhaltung, Bauen in Grundwasser ohne Absenkung, Bauen unter Betrieb bei größerem Abwasseranfall, Bau besonderer Gründungsmaßnahmen

#### Gütesicherung Grundstücksentwässerung, Beurteilungsgruppen K-GE 2 bzw. (K-GE 1):

*Neubau, Reparatur, Erneuerung und Prüfung von Abwasserleitungen und Kanälen nach DIN 1986 aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 auf Grundstücken einschl. der dazu gehörenden baulichen Anlagen und Bauteile in offener Bauweise (mit und) ohne Verbau.*

K-GE 2 (Arbeiten in offener Bauweise ohne Einsatz von Verbau) ist Bestandteil der Gruppe K-GE 1 (Arbeiten in offener Bauweise mit und ohne Verbau).

#### Beurteilungsgruppen für Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung

In Abbildung 3 sind die Beurteilungsgruppen

für Reinigung (R), Inspektion (I) und Dichtheitsprüfung (D) und als Teilbereich für Arbeiten auf Grundstücken die Beurteilungsgruppen R-GE, I-GE, D-GE dargestellt. Im folgenden werden die Definitionen der Beurteilungsgruppen für Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung zitiert:

#### Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe R:

*Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.*

#### Gütesicherung Grundstücksentwässerung, Beurteilungsgruppe R-GE:

*Reinigung von Abwasserleitungen, Kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazu gehörenden Bauwerken auf Grundstücken.*

#### Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe I:

*Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.*

#### Gütesicherung Grundstücksentwässerung, Beurteilungsgruppe I-GE:

*Inspektion von Abwasserleitungen, Kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazu gehörenden Bauwerken auf Grundstücken.*

#### Gütesicherung Kanalbau, Beurteilungsgruppe D:

*Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen.*

#### Gütesicherung Grundstücksentwässerung, Beurteilungsgruppe D-GE:

*Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen, Kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazu gehörenden Bauwerken auf Grundstücken mit Luft und/oder Wasser.*

#### Gütesicherung Grundstücksentwässerung, Beurteilungsgruppe G

*Inspektion, Dichtheitsprüfung und Reinigung von Abwasserleitungen, Kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazu gehörenden Bauwerken auf Grundstücken.*

#### Güte- und Prüfbestimmungen Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Die Gütesicherung Grundstücksentwässerung besteht zum einen aus Gütebestimmungen mit Anforderungen an die Gütezeicheninhaber und



zum anderen aus Prüfbestimmungen mit Anforderungen an die Prüfung.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation sind Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten. Den Nachweis zu diesen Anforderungen erbringen Gütezeichen-Inhaber in Form von detaillierten Referenzen, Abnahmeprotokollen und einer Organisationsübersicht.

Weitere Anforderungen an die Gütezeicheninhaber betreffen die Ausstattung der Unternehmen. Im Detail werden Anforderungen an das Personal, an die fachliche Qualifikation des Personals, an Betriebseinrichtungen und Geräte und an die Beauftragung von Nachunternehmern definiert.

Zu den Aufgaben des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung gehören die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen und deren Auslegung für die Einzelfälle der Praxis. Weiterhin beauftragt der Güteausschuss die Prüfstellen, welche dem Güteausschuss wiederum ihre Berichte zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann im Einzelfall geprüft und bestätigt. Der Güteausschuss ist damit das Gremium, welches das Anforderungs-

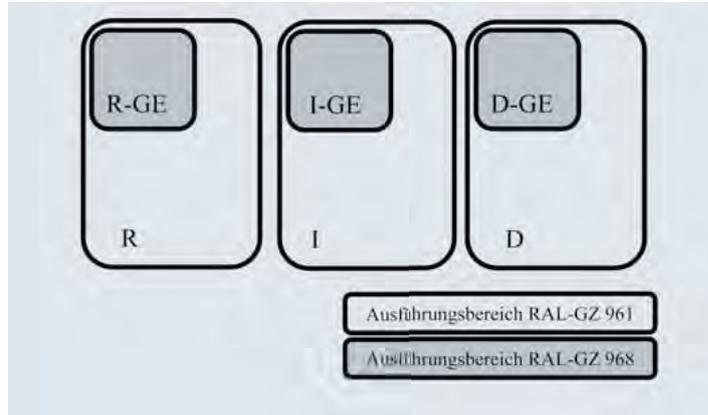


Abb. 3: Grafische Darstellung der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung.

niveau definiert. Eine ausgeglichene Interessensvertretung im Güteausschuss ist daher durch die in der Satzung geregelte Zusammensetzung gewährleistet.

Die Prüfbestimmungen enthalten Regelungen zur Prüfung der in den Gütebestimmung definierten Anforderungen. In der Erstprüfung wird festgestellt, ob alle Anforderungen der ent-

sprechenden Beurteilungsgruppe erfüllt sind. In der Folge wird regelmäßig stichprobenartig geprüft. Die regelmäßige Bestätigung der Qualifikation nach Gütezeichenverleihung erfolgt situationsabhängig, mindestens aber 1 Firmenprüfung alle 2 Jahre pro Beurteilungsgruppe. Baustellenbesuche erfolgen nach Gütezeichenverleihung in Abhängigkeit der Anzahl der Bau-



stellen, mindestens aber 1 Baustellenbesuch pro Jahr pro Beurteilungsgruppe.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfer prüfen stichprobenweise die Einhaltung und Dokumentation der zur jeweiligen Beurteilungsgruppe gehörenden Anforderungen einschließlich der Dokumentation der Eigenüberwachung. In den regelmäßigen Firmenbesuchen wird unter anderem geprüft, ob die Dokumentation der Eigenüberwachung für die abgewickelten Maßnahmen geführt wurde, die Qualifikation des eingesetzten Personals vorhanden und deren überbetriebliche Schulungen durchgeführt wurde. Bei den jährlichen Baustellenbesuchen wird festgestellt, ob die Qualifikation und die Zuverlässigkeit anhand der Bauausführung weiterhin bestätigt werden kann.

### **Zusammenfassung**

Der wachsende Markt der Prüfung, Instandhaltung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf Grundstücken fordert eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung zur Gütesicherung der ausführenden Unternehmen. Um allen beteiligten Unternehmen ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, wird eine neue RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung installiert.

Durch das gemeinsame Dach „RAL“ arbeiten Gütesicherung Kanalbau und Gütesicherung Grundstücksentwässerung aufeinander abgestimmt. Das Gütezeichen Kanalbau der entsprechenden Beurteilungsgruppe ist Beleg für die Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung Grundstücksentwässerung. ■

# Titel 2011

58. Jahrgang · Nr. 3 · März 2011 · 10889

**KA**

**Korrespondenz  
Abwasser · Abfall**

**3/11**

[www.dwa.de/KA](http://www.dwa.de/KA)

Wasser Berlin

Audit Hochwasser

Management-  
systeme in  
Abwasserbetrieben

Schmutzfracht-  
austräge aus  
Kanalnetzen

Belastung  
kommunaler  
Kläranlagen

EMSRT  
auf Kläranlagen

Entsorgung von  
Straßenkehricht

Gewässer-  
gefährdung durch  
E10-Kraftstoffe

Analyse von  
Unternehmens-  
kennzahlen



Vom Güteausschuss beauftragt:  
Dipl.-Ing. H.-M. Fritz (Mitte)  
36448 Schweina



[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961  
Qualifiziert und gütegesichert:**

- besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Nachunternehmer
- Eigenüberwachung

58. Jahrgang · Nr. 11 · November 2011 · 10889

**KA**

**Korrespondenz  
Abwasser · Abfall**

**11/11**

[www.dwa.de/KA](http://www.dwa.de/KA)

Partnerschaft mit  
Welthungerhilfe  
und WasserStiftung

Partnerschaft  
München – Harare

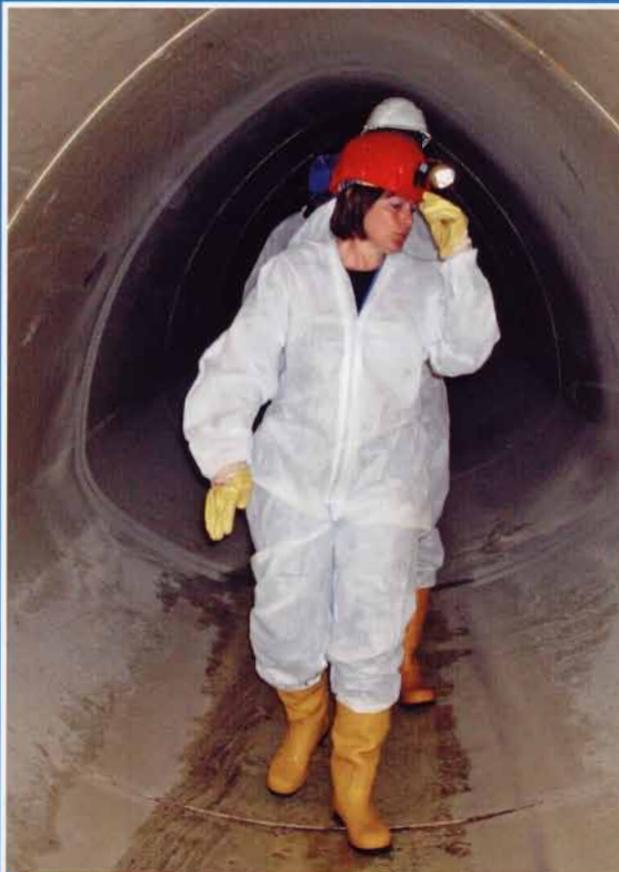
Sanierung von  
Abwasserschächten

Aktivkohleeinsatz  
auf einer Kläranlage

Klärschlamm-  
behandlung in  
Pflanzenbeeten

Wasserversorgung  
und Wasser-  
schutzgebiete

Tools für die  
Instandhaltung



*„Wir Auftraggeber vertrauen  
der Eignungsprüfung RAL-  
GZ 961, da dieses System  
in einem gleichberechtigten  
Miteinander von Auftrags-  
nehmern und Auftraggebern  
gestaltet und getragen wird.“*

Mitglied im Vorstand  
der Gütegemeinschaft  
Dipl.-Ing. (FH) Ingrid Hansen  
Gebietsleiterin Investitionen  
Stadtentwässerung Dresden GmbH

**Gütesicherung RAL-GZ 961**

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive  
Bewertung nach einheitlichem Maßstab



[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



## Anzeigen 2011

## Güteschutz Kanalbau



Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
  - technischen Leistungsfähigkeit
  - technischen Zuverlässigkeit
- der ausführenden Unternehmen

### Qualifikation...



### ... mit Brief und Siegel

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**neutral – fair – zuverlässig**  
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive  
Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

## Güteschutz Kanalbau

**Ihr Partner bei der Bewertung der**

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Zuverlässigkeit verbindet...

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure im Gespräch mit Auftraggebern und Auftragnehmern

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

## Güteschutz Kanalbau

**Ihr Partner bei der Bewertung der**

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Zuverlässigkeit ...

... schafft Vertrauen

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

## Güteschutz Kanalbau

**Ihr Partner bei der Bewertung der**

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Gütesicherung Kanalbau ...

... eine Investition in die Zukunft

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

## Güteschutz Kanalbau

**Ihr Partner bei der Bewertung der**

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Auftragnehmer und Auftraggeber ...

... gemeinsam für Qualität

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

## Güteschutz KanalbaU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Verantwortung übernehmen ...

**... Gütesicherung KanalbaU fordern**

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung KanalbaU steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung KanalbaU RAL-GZ 961

## Güteschutz KanalbaU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Gütesicherung KanalbaU ...

**... vorbeugen statt aufgraben**

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung KanalbaU steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung KanalbaU RAL-GZ 961

## Güteschutz KanalbaU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Gütesicherung KanalbaU ...

**... wir sind dabei!**

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung KanalbaU steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung KanalbaU RAL-GZ 961

## Güteschutz KanalbaU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

### Qualifikation ...

**... da machen wir mit!**

www.kanalbau.com

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung KanalbaU steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung KanalbaU RAL-GZ 961

## Güteschutz Kanalbau



**Ihr Partner bei der Bewertung der**

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

**Bausteine der Gütesicherung Kanalbau ...**



... Fachkunde, techn. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

## Güteschutz Kanalbau



**Ihr Partner bei der Bewertung der**

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit

der ausführenden Unternehmen

**Qualifikation und Zuverlässigkeit ...**



... Voraussetzung für langlebige Abwasseranlagen

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**neutral – fair – zuverlässig**

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



**Thomas Martin  
Kommunikation**